

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: [digibib.ub@uni-rostock.de](mailto:digibib.ub@uni-rostock.de) .

Das PDF wurde erstellt am: 26.03.2026, 08:47 Uhr.


---

Wilhelm Heinrich Martin Dehn

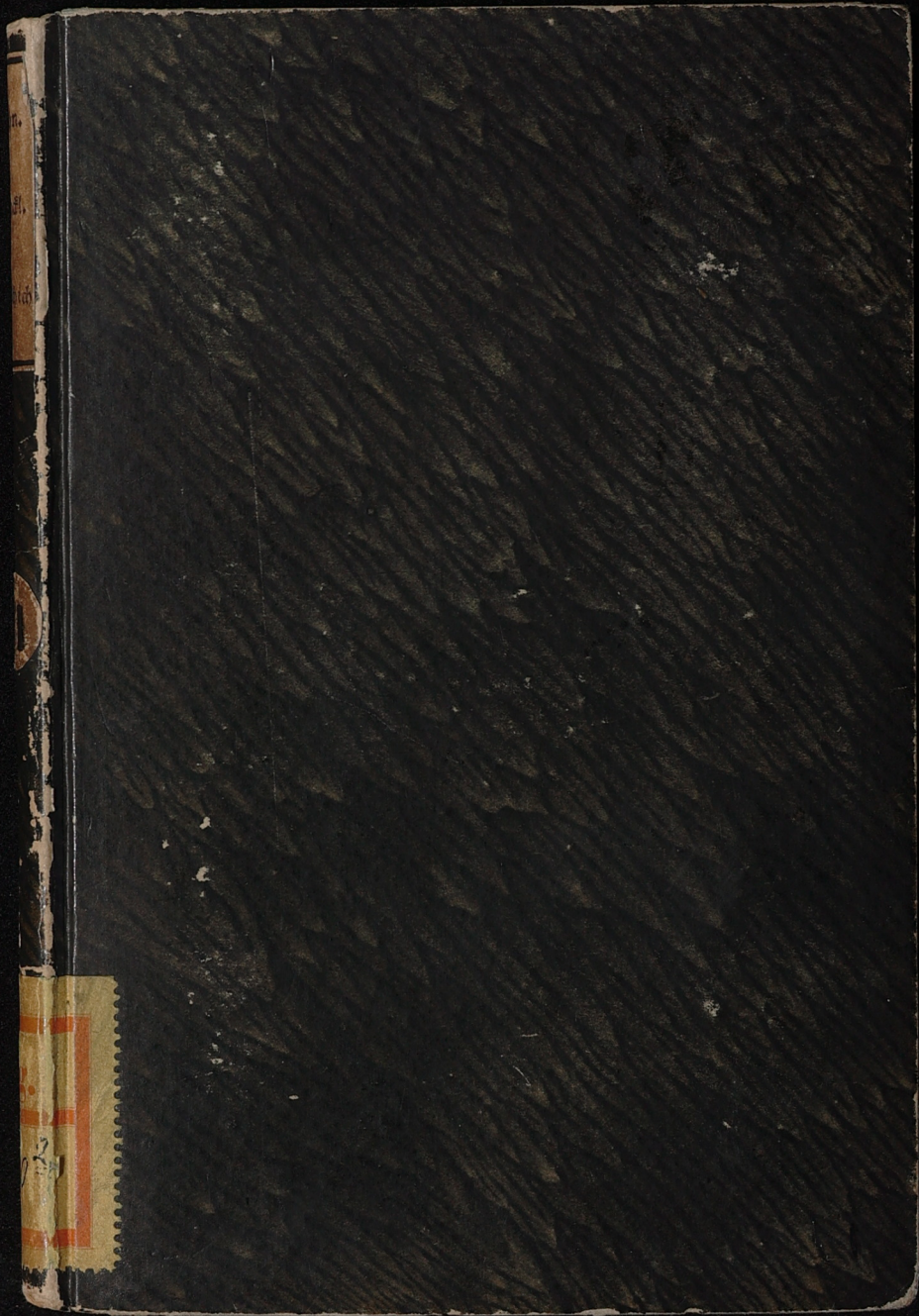
## **Die Meklenburgische Geschichte : für Schulen und zum Selbstunterricht**

Zweite, verbesserte und durch eine Geographie nebst Karte von Meklenburg vermehrte Auflage, Schwerin: Teterow: C. Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung (M. Marcus.): Gedruckt bei F.F. Kohlert jun., 1851

**<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1893568733>**

Druck Freier  Zugang





VI, 5.



Stadtbibliothek zu Schwerin.

*M. b. J. I*  
*430 <sup>2</sup>*





Die  
**Meklenburgische Geschichte**

für

Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

**W. Dehn,**  
Rector der Stadtschule zu Brnel.

Zweite, verbesserte und durch eine Geographie nebst Karte von  
Meklenburg vermehrte Auflage.

**Schwerin, 1851.**

G. Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung.  
(W. Marcus.)

Gedruckt bei F. J. Kohlert jun. in Leticow.

## Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Vaterland ist der Krystall, in welchem sich die Farben der übrigen Welt reflectiren und daher muß die Geschichte desselben ein Eigenthum aller Derer sein, welche irgend für den Staat, und sei es auch nur für die kleine Gemeinde, in welcher ihnen ihre bürgerliche Wirksamkeit angewiesen ward, thätig sind und als Genossen eines Volkes dem gemeinsamen Wohle zu dienen den Beruf haben, da sie ohne eine genügende Kenntniß des Vaterlandes aus dessen Verbands als geistig ausgeschieden angesehen werden müssen. Hat deshalb nun schon die Jugend ein Recht auf Theilnahme am vaterländischen Leben, so liegt der Schule auch vornämlich die Pflicht ob, selbige durch Unterricht in der Geschichte des Vaterlandes zum Patriotismus zu erziehen, indem die Vaterlandsliebe keineswegs ein Instinct ist, der einem Jeden angeboren ward, sondern nur als ein in der Menschenbrust keimender Trieb betrachtet werden kann, der erst

zum Bewußtsein gebracht und zur Liebe entwickelt wird durch Erkenntniß der durch die Zeit ausgebildeten Zustände des Vaterlandes. Hat aber jemals eine Epoche des Vaterlandes diese Wirksamkeit der Schule in Anspruch zu nehmen ein Recht gehabt, so ist es die gegenwärtige. Deshalb soll mein Abriss der Mecklenburgischen Geschichte beim Unterrichte nicht nur als ein Leitfaden dienen, der durch Wohlfeilheit selbst den Unbemittelten zugänglich ist, sondern auch Denjenigen noch nützlich werden, welche in der Schule nicht die ihnen nöthige historische Kenntniß gewinnen konnten. Mein Bestreben war zugleich darauf gerichtet, auf dem mir gegebenen Raume, zwar in gedrängter Kürze, aber doch möglichst klar und anschaulich die wichtigsten Begebenheiten in ihrem Zusammenhange bis auf die neueste Zeit darzustellen, und indem ich diese zweite Ausgabe durch diejenigen Verbesserungen abänderte, welche aus spätern Forschungen resultiren, suchte auch der Verleger die als Anhang beigegebene kurze Landesbeschreibung durch Hinzufügung einer Karte von Mecklenburg noch zweckdienlicher zu machen.

**W. Dehn.**

## Erster Zeitraum.

---

Vom Beginn der historischen Kenntniß bis zum Eintritt  
in den deutschen Reichsverband.

§. 1. Wie sich die Geschichte eines jeden Volkes, bevor dasselbe sich zu einem geregelten Ganzen bildete, das der Verband eines Staates umschloß, in tiefes Dunkel birgt, so wird uns auch keine sichere Kunde über die ersten Bewohner unsers Vaterlandes und wir wissen von ihnen nicht, ob sie sich hier eine bleibende Heimath begründet hatten oder nur für eine Zeitlang auf ihrem Durchzuge durch ein noch unbesohntes und herrenloses Land eine Ruhestätte aufschlugen; nur so viel ist sicher, daß einzelne Stämme jener Völkerfamilie, welche, vom Kaspischen und schwarzen Meere aus ihre Wanderung beginnend, Europa überflutheten, auch bis an unsere Seeküste gelangten und dann, vom Meere im Weiterschreiten aufgehalten, entweder sich zur Niederlassung bequemen oder auch in Folge ihres unstäten Umherirrens sich gegen Süden wandten und dorthin weiterzogen. Die Geschichte nennt als Volk zuerst in Deutschland die Celten, welche bei uns als Erinnerungsmal die sogenannten Hühnergräber oder Riesenbetten zurückließen, welche, aus einer Ringmauer von gewaltigen Feldsteinen bestehend, gleich einer Kiste mit einem glatten Deckstein belegt sind und von einem Volke Zeugniß geben, das noch dem ältesten und rohesten Naturzustande angehörte, denn sämmtliche Waffen und Geräthschaften, die man in ihnen findet, sind nur aus Stein gefertigt und geschliffen.

§. 2. Im vierten Jahrhundert vor Christo hatten bereits die Germanen Besitz von Deutschland genommen, nachdem die ihnen verwandten Celten weiter gegen Süden vorgedrungen oder fortgedrängt waren. Jene große Nation der Germanen oder Deutschen bestand aus einer Menge von Völkerschaften, die wieder in viele Zweige sich theilten und an welche bei uns die sogenannten Kelgelgräber erinnern, die, wie ein Backofen gestaltet, sich häufig finden und deren Inhalt aus Kupfererz oder Bronze besteht, denn das Eisen verstanden die Germanen noch nicht zu schmieden. Griechische Schiffer, die von der Ostseeküste Bernstein holten, hatten um die angegebene Zeit schon ihre Bekanntschaft gemacht und deshalb geben Schriftsteller jenes Volkes uns die erste Nachricht von den damaligen Bewohnern Deutschlands, bis späterhin durch die Römer uns weitere Kunde ertheilt wird. Nach ihrem Bericht wohnten die Semnonen, ein Zweig des weit verbreiteten Stammes der Sueven, im südlichen Theile von Mecklenburg, mit mehreren benachbarten Völkerschaften im engern Sinne den Namen Teutonen führend. An der Trave und mecklenburgischen Küste hingegen hatten die Suarodonen oder Schwerträger ihren Sitz, während die Longobarden jenseit der Elbe im Lüneburgischen und die Variner dießseit der Elbe über die Havel weg gegen Osten eine bleibende Stätte gefunden hatten, bis auch sie später vom Strom der Bewegung erfasst und gleichfalls dem Süden zugetrieben wurden.

Im Gegensatz mit den Religionsgebräuchen der übrigen Völker verehrten die alten Deutschen ihre Götter nicht in Tempeln von Menschenhänden gemacht, sondern in dem schattigen Dunkel dichter Haine, wo in den Blätterkronen der hundertjährigen Eichen der Sturmwind rauschte. In einem solchen heiligen Haine, im Lande der Semnonen gelegen, wurden alljährlich dem Allvater Wodan (Odin) durch die laubbekränzten Priester die ihm geweihten Opfer dargebracht. Abgeordnete aus allen Gauen der Sueven wohnten diesem feierlichen Bundesopfer bei. Dagegen waren namentlich die an dem mecklenburgischen und pommerischen Küstenlande ansässigen Völkerschaften dem Dienste der Nerthus oder Hertha (Herda), der Alles ernährenden Mutter Erde

ergeben, welcher sie in einem heiligen Haine auf einer Insel des Oceans ihre Verehrung erwiesen. In jedem Jahr fuhr die Göttin in einem geweihten, mit Decken verhangenen Wagen, der nur von Priesterhand berührt werden durfte und von milchweißen Kühen gezogen wurde, segenspendend einher. Jeder Waffenkäm schwieg, die Stille des Friedens allin herrschte, bis sie nach vollendetem Umzuge in ihr Heiligthum zurückgeführt war. Dort an ihrem geweihten Wohnsitz ward ihr Wagen und, wie man vorgab, sie selbst, die Gottheit, in dem Gewässer eines geheimnißvollen, vom Walddunkel umschatteten Sees gebadet. Slaven mußten diesen Dienst verrichten, der sie dem Tode zuführte, denn nach vollbrachter Arbeit verschlang sie sofort derselbe See, in dessen düstere Fluthen sie gestürzt wurden. Befanden sich demnach unsre germanischen Vorfahren auch noch in einem uncivilisirten Zustande, so darf man sie sich doch nicht ganz roh denken, da die in ihren Grabhügeln aufgefundenen Waffen und Schmucksachen oft von sehr zierlicher Arbeit sind, wie aus den in Schwerin aufgestellten Sammlungen von Alterthümern hervorgeht. Ihre Beschäftigungen mochten sich indessen vornämlich auf Jagd, Viehzucht und Fischerei erstrecken und war an eigentlichen Ackerbau bei ihnen wol noch nicht zu denken, da dieser sich wahrscheinlich nur auf den Anbau von Hafer und Gerste beschränkte, woraus sie eine Art von Bier bereiteten. Aber so ärmlich ihr Naturzustand, so einfach ihr Lebensgenuß, so unvollkommen ihre geistige Bildung auch noch waren, so war doch das Gefühl für Gesang und Dichtkunst ihnen nicht fremd. Vor Beginn der Schlacht, bei der Feier des Sieges, beim festlichen Opferrahl sangen die Varden, — so hießen ihre Dichter, — die Großthaten der Väter oder das Lob der Götter. Von Geschlecht zu Geschlecht vererbten sich diese Gesänge, ohne aufgeschrieben zu sein, und vertraten die Stelle der Geschichtsbücher.

Als nun Drusus, der Stieffohn des römischen Kaisers Augustus, nach Kriegsrühm dürstend an der Spitze seiner Legionen über den Rhein gesetzt war und in mehreren Feldzügen die tapfern, aber in der Kriegskunst unerfahrenen Germanen besiegt hatte, führte er sein Heer im geraden Anmarsch auf die Elbe zu und trieb über diesen Fluß die im Lüne-

burgschen ansässigen Longobarden, welche zu den Semnonen flüchteten und deren Beistand anriefen. Ob jener jugendliche Kriegsheld den Fliehenden nachfolgte und seine siegreichen Schaaren auch in Mecklenburg eindringen, kann nicht angegeben werden, da die Geschichte hierüber schweigt und die in neuerer Zeit bei uns geöffneten Grabhügel, in denen man römisches Geräth auffand, deshalb noch nicht für Römergräber zu halten sind, indem der bezeichnete Inhalt derselben auch Kriegsbeute oder auf andere Weise in den Besitz der bestatteten Germanen gekommen sein konnte. Nach der Sage mußten die Römer wieder vor den Semnonen zurückweichen, nachdem in einem finstern Walde ein Weib von fast überirdischer Schönheit dem Drusus erschienen und ihm seinen nahen Tod verkündigt hatte, der nach Verlauf von wenigen Monden in der Nähe der Saale erfolgte. Das war im Jahre 9 vor Christo. Von da an fehlt uns auf Jahrhunderte jede Nachricht über unsere germanischen Vorfahren, denn wenn uns auch die Geschichte über die Kämpfe und Eroberungen der übrigen Volksstämme Kunde ertheilt, die selbst nach Afrika vordrangen und in Klein-Asien einfielen, so läßt sie uns doch über unsere heimatlichen Gauen und die hier ansässigen germanischen Stammgenossen ohne irgend eine Nachricht und wissen wir von unsern deutschen Vorfahren weiter nichts, als daß sie im Laufe des 3. bis 5. Jahrhunderts das Land entweder freiwillig oder gezwungen verließen und in dem damaligen Völkergewoge spurlos untergingen. Auch darüber wird uns keine Auskunft, ob das ganze Volk oder nur ein Theil desselben aufbrach und sich dem Süden zuwandte, oder ob die verlassene Stätte sofort wieder von einem fremden Volke eingenommen ward, denn als im 8. Jahrhundert wiederum das Licht der Geschichte den Vorhang durchbrach, der jene Zeit in ein für uns unerforschliches Dunkel hüllt, war in unserm Vaterlande bereits jede Spur des deutschen Lebens verwischt und ein anderes Volk hatte seinen Wohnsitz dort genommen, wo jede Erinnerung an die früher Lebenden verschwunden war, von deren einstigem Dasein nur die Todten in den riesigen Grabstätten zeugen.

§. 3. Die Slaven oder Auden, von den Deutschen Wenden genannt, welche gleich den Celten und Germanen

ihre Wiege in Asiens Steppen hatten, später an der Weichsel sesshaft und im Laufe des 6. Jahrhunderts an einzelnen Stellen schon tief in Deutschland eingedrungen waren, siedelten sich in den von ihnen überschwemmten Gebieten fest und löseten sich in eine Masse von Volksstämmen auf. Zwei Hauptstämme von ihnen, die Obodriten und Wilzen, nahmen Besitz von unserm Vaterlande. Der Hauptort der Obodriten (auch Reneger genannt) war Rereg (deutsch: Mikilenburg, d. h. starke Stadt,) und erstreckte sich ihr Gebiet ungefähr von der Trave bis an die Warnow; dienstpflichtig waren ihnen einige im nordwestlichen Theile des Landes wohnende Völkerschaften von minderm Belange. Die Wilzen (auch Welotaben genannt,) von denen einige Stämme den gemeinschaftlichen Namen Lutitier führten, wohnten dagegen vorzüglich in der heutigen Mark Brandenburg und im südlichen Theile von Mecklenburg; ihre Hauptstadt Rhetra lag in der Nähe der Tollense im Lande der Redarier, das von der Mündung der Peene bis zur Müritz sich erstreckte und bis in die Ufermark ging, wo die Ukrer wohnten. Das Gebiet der Tollensaner, zum Theil das heutige Mecklenburg = Strelitz umfassend, ging auf dem linken Ufer der Tollense ebenfalls bis zur Müritz (Moriza, d. h. kleines Meer.) Die Circipaner hatten den Raum zwischen der Recknitz bei Triebsee und der Trebel bei Demmin bis zur Nebel bei Güstrow inne. Mit ihnen grenzten die Kiziner, die an der Warnow bei Rostock mit den Obodriten zusammenstießen und deren Name in dem heutigen Kirchdorfe Kessin fortlebt, das bereits i. J. 1221 als eine bedeutende Stadt vorkommt, die der nachherige Kaiser Lothar, damals noch Herzog von Sachsen, eroberte, nachdem er mit einem mächtigen Heere ins Land eingefallen war. Die Kiziner, Circipaner, Tollensaner und Redarier waren die vier wilzischen Stämme, welche den gemeinschaftlichen Namen Lutitier führten. Die Linonen und Smeldinger wohnten dagegen zwischen der Havel und der Müritz, indem sie auf der einen Seite mit den Morizanern am Müritzsee und auf der andern Seite mit den Warnobern in Verbindung standen, die zwischen den Havellern, den eigentlichen Bewohnern des Havellandes, und der Elbe, in der Nähe von

Grabow, sesshaft waren. Die Polaben hatten sich bei Raseburg angefiebelt und ihnen nahe zwischen der Trave und Eider die Wagrier. Die Ranen besaßen Rügen und einen Theil von Vor-Pommern, so daß sie bei Demmin mit den Tollensanern und Circipanern zusammentrafen.

Was die Religion dieser unserer wendischen Vorfahren betrifft, so lag ihr unzweifelhaft die Idee von Einem göttlichen Wesen zu Grunde, das sie unter der Bezeichnung Belbog (d. i. guter oder weiser Gott) verehrten, doch hatte dieselbe sich in eine Vielgötterei aufgelöst, indem man, um das Wesen des Einen und seine Eigenschaften zu fassen, verschiedenartige Namen und äußerliche Zeichen gebrauchte, die damit im Einklange standen. Aus dem Blute dieser einen Gottheit, die sich aber nur der himmlischen und nicht der irdischen Dinge annahm, dachten sie sich alle ihre vielgestaltigen Götter entsprungen und dienten denselben mit größerer oder geringerer Ehrfurcht, je nachdem sie ihnen eine größere oder geringere Macht zutrauten. Auch wendeten sie den von andern Volksstämmen verehrten Göttern sich vornämlich zu, wenn diese durch eine ganz besonders in Erfüllung gegangene Weissagungskraft oder durch ihren mächtigen Bestand bei einem glücklich beendigten Kriegszuge sich vorzüglich bewährt hatten. Sowie einzelne Städte ihre besonderen Götter hatten, besaßen auch wieder ganze Provinzen gemeinschaftliche Hauptgottheiten, denen sowol in Tempeln und Bildwerken, wie in heiligen Hainen Verehrung erwiesen ward und deren Mitwirkung man bei jeder wichtigen Unternehmung anrief. Durch den Mund der Priester wurde dann der Gottheit Entscheidung kundgethan, nachdem zuvor zu Ehren derselben besondere Festlichkeiten Statt gefunden hatten und vom versammelten Volke reiche Opfer gespendet worden waren. Als den Göttern besonders wohlgefällig galt das Blut der Christen. War das Opfer getödtet, so kostete der Priester von dem Blute; nach vollendeter Feier aber ward unter dem jubelnden Volke eine Schale umhergetragen, über welche Jeder einen Segensspruch ausbrachte, nicht blos im Namen des guten, sondern auch des schwarzen Gottes oder des Czernebog, der als das böse Wesen oder der Gott der Finsterniß betrachtet und gefürchtet ward und dessen Macht durch For-

meln gebannt werden mußte, damit Belbog durch seine Stellvertreter auf Erden Glück und Heil vertheilen konnte.

Zu Räteburg verehrten die Polaben als Landesgotttheit die Siwa (d. i. Leben), welche als die Göttin der Feldfrüchte galt und abgebildet ward mit langem, bis zu den Füßen herabhängendem Haar, in den Händen einen Apfel und eine Weintraube haltend. Das Nationalheiligthum der Wagrier war dagegen in einem dunklen Walde belegen, wo sie unter besondern Opfergebräuchen dem Proye (d. i. Recht) ihre Verehrung zollten; doch kein besonderes Bildniß war dem Gotte geweiht, denn auch Feld und Wald und Quellen erschienen den Slaven als geheimnißvolle Wohnsitze der Götter. Als Landesgotttheit der Obodriten galt der noch im Namen eines Flusses und zweier Rittergüter fortlebende Radekass, den die Redarier ebenfalls verehrten. In ihrem Lande, zu Rhetra, das wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Dorfes Brillwitz lag, befand sich eine berühmte heilige Stätte des Gottes, von Wasser umflossen und nur zugänglich durch eine mit neun Pforten versehene Brücke. Opfern und Rathfragenden ward allein der Zutritt gewährt, vornämlich aber vor dem Auszuge zum Kampfe, um dessen Ausgang zu erforschen und den Zorn der Götter zu sühnen, oder auch nach siegreicher Heimkehr, um die schuldigen Dankopfer darzubringen. Alljährlich sandten sämtliche slavische Völkerschaften ihm ihre Opfergaben zu und holten sich Rath, den ein heiliges Ross ihnen durch seinen Huf im Namen des Gottes kund that. Daher war dieses Heiligthum gleichsam der Mittelpunct, der die vereinzeltten Stämme zu einem Ganzen verband, indem die Gottheit die Stelle eines irdischen Oberhauptes über die an dieser Stätte versammelten Fürsten und Dynastien vertrat, denen, wenn die Priester mit ihnen einverstanden waren, dadurch Gelegenheit geboten ward, die Völker mit gläubigem Vertrauen auf der Gottheit Beistand zu erfüllen oder sie auch durch Furcht vor göttlichem Mißfallen von einem beabsichtigten Unternehmen abzuschrecken. Auch die als heilig verehrten und mit den Bildnissen der Götter geschmückten Feldzeichen, welche auf Kriegsfahrten vorangetragen wurden, waren auf der befestigten Tempelburg Rhetra in den Tagen des Friedens in Ver-

wahrsam. Auf Thierhörnern, die gleich einem Pfahlwerk als Unterlage dienten, ruhte der künstlich aus Holz aufgeführte Tempel des Radegast, an dessen Wänden die Abbildungen anderer untergeordneter Gottheiten, mit Helmen und Panzern angethan, umherstanden. Des Gottes Weissagung geschah aber also. Seine Diener saßen vor den sie umstehenden Rathbegehrenden und gruben, heimliche Zauberprüche murmelnd, gewisse Zeichen in die Erde, die man mit grünem Rasen bedeckte, worauf das heilige Pferd des Gottes über die Spitzen zweier Speere, die verschränkt in die Erde gesteckt waren, geführt wurde. Durch seinen Gang bestätigte alsdann entweder das Ross die bereits von den Priestern gefundenen Drakelzeichen oder es warnte auch vor einem Unternehmen, welches der Gottheit Mißfallen erregt hatte.

Im Laufe der Zeit gewann indessen durch besondere Verhältnisse die Verehrung des Svantovit, des Landgottes der Rugier oder Rauen, eine solche Ausdehnung und sein Ansehen ward so groß, daß alle übrigen Götter im Vergleich zu ihm nur noch wie Halbgötter erschienen. Zu Arkona, auf Deutschlands nördlichem Vorgebirge, befand sich die berühmte Tempelstätte desselben und dorthin wurden nun dem Mächtigsten der Götter aus allen Gauen des Slavenlandes die bestimmten Opfertgaben gebracht und von dorthen die Drakel geholt. Selbst die entfernten Wagrier fanden ihren Tempelzins und Svantovit's Oberpriester genoss daher auch ein königliches Ansehen. Auf drei Seiten von den Wogen der brandenden See eingehägt und auf der vierten durch einen Wall von 100 Fuß Höhe geschützt, erhob sich hier der aus Holz gezimmerte und mit bemaltem Schnitzwerk versehene Tempel, in dessen innerstem Heiligthume das hölzerne Bild des Gözen in riesiger Größe mit vier Köpfen stand, in der Rechten ein Horn von Metall haltend, welches alljährlich mit Meth gefüllt ward. Wenn nach vollbrachter Ernte sich das Volk vor dem Tempel versammelt hatte, um seine Spenden, die aus Thieropfern bestanden, zur Feier des Opferschmauses darzubringen, entnahm der Oberpriester der Hand des Gottes das Trinkhorn und verkündigte, je nachdem der Inhalt sich vermindert hatte, dem harrenden Volke Mißwachs oder ein fruchtbares Jahr, worauf er zu des

Bildes Füßen den Meth ausgoß, das Horn aufs Neue füllte und es auf des Vaterlandes Wohlfahrt in einem Zuge leerte. Hernach ward ein Opferkuchen von Manneshöhe zwischen den Priester und das Volk gestellt und dasselbe von jenem gefragt, ob es ihn sehen könne. Wurde ihm eine verneinende Antwort, so wünschte er, auch im folgenden Jahre nicht sichtbar zu sein, damit Ernte und Kuchen gleich groß sein mögten, und ermahnte zum Schluß die versammelte Menge zu standhafter Verehrung der Gottheit. Der Opferschmaus füllte den übrigen Theil des Festtages aus. Auch Svantovit besaß wie Radegast ein heiliges Roß, das bei wichtigen Unternehmungen befragt wurde und das seinen Ausspruch ebenfals dadurch zu erkennen gab, wie es die in die Erde gesteckten Speere überschritt. Weil ein solcher Götterspruch stets vorher eingeholt wurde, so spielte der Oberpriester auch in Regierungsangelegenheiten eine Hauptrolle, zumal nach Rhetra's Zerstörung Svantovit unter allen Göttern der Slaven der gewaltigste ward, dem die fernsten Stämme sich beugten und dem von allen Seiten, außer den bestimmten Opfertgaben, die kostbarsten Weihgeschenke zufließen.

§. 4. Auf den geschichtlichen Schauplatz traten diese unsre wendischen Vorfahren zuerst, als Karl der Große die Sachsen bekriegte und unter dem Anschein des Vermittlers die Zwistigkeiten schlichtete, welche unter den Wilzen und Obodriten, den mächtigsten Stämmen, ausgebrochen waren, um darauf mit ihnen im Bündniß die mit verzweifelter Tapferkeit für ihre Freiheit kämpfenden Sachsen von zwei Seiten zu bedrängen und überwältigen zu können. In diesem blutigen Streit fiel Wilzan oder Wilzlaw, das Ober-

795

haupt der Obodriten. §. 5. Ihm folgten gleichzeitig drei Oberhäupter: Thrasifko, Gottlav und Slaomir, von denen der Erstgenannte nach beendigtem Kriege durch die Königswürde über das nördliche Wendenland belohnt ward. Als hernach die Dänen ins Land fielen und bei dieser Gelegenheit das feste Mecklenburg zerstörten, blieb Gottlav im Kampfe wider sie. Nicht lange hernach fiel auch Thrasifko durch die Hand eines

809

Meuchelmörders. So amir ward später, weil er Thrafsko's Sohn Geodrag zum Mitregenten anzunehmen sich weigerte, 819 von Karl's Nachfolger, Ludwig dem Frommen, der Regierung entsetzt.

§. 6. Geodrag, ein tapferer und staatskluger Fürst, gelangte nun zur Herrschaft. Auch er suchte sich dem fremden Joche zu entziehen und wußte, als der erzürnte Ludwig mit Rache drohete, ihn durch reiche Geschenke zu besänftigen, die er persönlich überbrachte. Sein Streben blieb jedoch immer, die alte Unabhängigkeit wieder zu erringen. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Um das Christenthum unter den Obodriten zu verbreiten, hatte um jene Zeit Ludwig bereits ein Erzbisthum zu Hamburg (Hochbuchi) gegründet und den Ansgarius demselben vorgefetzt, dessen Bemühungen jedoch von geringem Erfolge waren.

§. 7. Es folgt jetzt ein langer Zeitraum, über welchen die Geschichte uns wiederum fast ohne alle Nachricht läßt. Bei den innern Spaltungen nämlich, welche das einst so mächtige fränkisch-deutsche Reich auflöseten, wurden auch die Bande lockerer, welche unser Vaterland an dasselbe knüpften. Wußte auch Ludwig der Deutsche die abgefallenen Obodriten während der Regierung ihres Fürsten Gozomvil oder Gozomiusl, der seinen Tod in der Schlacht fand, wieder 844 abhängig zu machen und unter die Aufsicht des Herzogs Ludolf von Sachsen zu stellen, so errangen sie doch später nach hartem Kampfe gegen den König Arnulf unter ihrem Oberhaupte Tabamvizil die alte Freiheit und kamen außer Verbindung mit dem deutschen Reiche, in das sie nur von Zeit zu Zeit verheerende Einfälle thaten. Mit dem hohen Norden standen sie in Handelsverbindung; doch war auch Seeraub bei ihnen nichts Ungewöhnliches. Als Proben ihres Kunstfleißes und ihrer Cultur dienen die in den sogenannten Wendenkirchhöfen aufgefundenen, vornämlich aus Eisen angefertigten Geräthe, welche in mannigfaltigen Formen in den Sammlungen in Schwerin aufbewahrt werden.

§. 8. Nun geschah es, daß der Sachsen Herzog 929 Heinrich der Vogler zum deutschen Könige erwählt wurde,

der demnächst beschloß, die Wenden zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums zu zwingen; um sie aber im Glauben, wie im Gehorsam festzuhalten, errichtete er zu Oldenburg ein Bisthum und zu Brandenburg ein Markgrafenthum. Es war jedoch nicht leicht, die von ihren Priestern fanatisirten Wenden zu überwältigen, die auch nach der blutigsten Niederlage sich mit neuem Muthe wieder erhoben und zuletzt auch, als Heinrichs Nachfolger Otto I. das deutsche Reich beherrschte, so glücklich waren, für eine Zeit die frühere Unabhängigkeit zu gewinnen. Aber auf die Länge vermogten sie doch der Uebermacht nicht Widerstand zu leisten, und so sah sich denn der Obodritenfürst Mistui endlich dennoch genöthiget, sich zu unterwerfen und mit seinem Volke die christliche Lehre anzunehmen. Bei der Taufe erhielt er den Namen Billung; hernach stiftete er zu Mecklenburg ein Kloster, befriegte sogar gemeinschaftlich mit dem sächsischen Statthalter Hermann Billung den Fürsten der stammverwandten Wagrier und eroberte dessen Feste Oldenburg. Indessen hatte er sich nur der Nothwendigkeit gefügt, denn als bald darauf Otto I. starb, fiel er vom Christenthum wieder ab, vertrieb die Christen und verstieß seine Gemahlin, die eine Schwester des Bischofs Wago von Oldenburg war. Durch einen schnellen Angriff des Markgrafen Dietrich von Nordfachsen ward er zum Frieden gezwungen. Die Ursache seines Abfalls soll gewesen sein, daß, als er den Kaiser Otto II. auf dessen Römerzuge mit 1000 Reitern begleitete, ihm verheißten war, nach der Rückkehr solle seinem Sohne eine Nichte des Herzogs von Sachsen zur Ehe werden. Als ihm auf die Forderung, das gegebene Versprechen zu erfüllen, nun aber die Antwort ward: „einem Hunde dürfte des Herzogs Verwandte nicht zu Theil werden,“ nahm er, ergrimmt über diese Schmach, die schrecklichste Rache an den Christen.

S. 9. Die Regierung seines Sohnes Mieslay war durch fortwährende Kriege mit den Sachsen bezeichnet. Kehrete auch der Friede ein, so war er doch nicht von Dauer, denn die Gewaltthätigkeiten der Sachsen bei Verbreitung der christlichen Lehre waren der empörendsten Art. Da fastete

sein kühner Sohn Misteyoi den Entschluß, einen letzten Versuch zur Errettung des Vaterlandes zu wagen. Nichts vermogte ihm zu widerstehen, Alles warf er vor sich nieder. Während er in Sachsen einfiel, wurden im Lande alle Kirchen zerstört, die Christen grausam ermordet, und das Heidenthum richtete die alten Götzen wieder auf. Späterhin soll er sich dem Christenthum geneigt bewiesen haben; dies mogte die Ursache sein, daß die Wilzen kurz vor seines Vaters Micislav Tode Zvarin (Schwerin) erstürmten, ihn später zur Flucht zwangen und aus dem Lande verbannten. Sein 1025 Leben soll er im Kloster zu Bardewick beendet haben.

§. 10. Ihm folgte sein Sohn Uto, ein listiger und 1032 grausamer Fürst. Er fiel durch Meuchelmord eines Sachsen.

§. 11. Sein Sohn Godschalk, welcher im Kloster zu Lüneburg auf Anrathen des Herzogs von Sachsen, der sich wahrscheinlich seiner als Geißel zu bedienen dachte, erzogen wurde, wäre nun in der Thronfolge der Nächste gewesen; allein statt seiner erwählte man Ratibor, einen Bruder oder Oheim desselben. In einer Schlacht gegen die 1042 Dänen fiel dieser mit seinen 8 Söhnen; zur christlichen Lehre hatte er sich bekant.

§. 12. Auf die Nachricht von der Ermordung seines Vaters war Godschalk aus dem Kloster entflohen; Rache gegen die Sachsen und Haß gegen die Christen besaßten ihn. Bald hatte er eine Schaar Krieger gesammelt und vollbrachte nun so kühne Thaten und so fürchterliche Grausamkeiten, daß Alles vor ihm mit Entsetzen flog. Da änderte irgend eine Veranlassung, über die uns nur dunkle Sagen berichten, plötzlich seine wilde Sinnesart, und als er um diese Zeit in die Gefangenschaft des Herzogs Bernhard von Sachsen gerieth, schenkte ihm dieser die Freiheit, worauf er Kriegsdienste bei dem dänischen Könige Kanut nahm. Seine 686 Tapferkeit brachte ihm bald Ruhm und Ehre; eine Verwandte des Königs aber, Siritha, ward seine Gemalin. Als nun Ratibor gefallen war, richteten sich seine Blicke wieder nach dem Lande seiner Geburt; schnell bemächtigte er sich desselben, besiegte alle Parteien, die sich ihm widersetzten,

machte alle Stämme sich dienstbar und erklärte sich zum Oberhaupte des ganzen nördlichen Wendenlandes. So groß er als Krieger sich gezeigt hatte, so wenig weise bewies er sich indessen als Staatsmann. Schmeichelei übte eine zu große Gewalt über ihn aus; diese Schwäche verstanden die christlichen Geistlichen trefflich zu benutzen, um ihre Macht zu verstärken. So ließ er sich denn bereden, auf die gewaltsamste Weise seine Unterthanen zum Christenthum zu bekehren und die, welche nicht vom Glauben ihrer Väter lassen wollten, mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Da kam endlich eine lange vorbereitete Verschwörung, an der selbst seine nächsten Verwandten Theil nahmen, zum Ausbruch. Godschalk ward zu Lenzen erschlagen; ein ähnlicher Tod wurde allen christlichen Priestern, deren man habhaft werden konnte; Hamburg und Schleswig wurden in Asche verwandelt. Dem Radegeist zu Rhetra ward das Haupt des greisen Bischofs Johannes von Mecklenburg, auf eine Stange gesteckt, in grauenvoller Siegesfreude als Opfer dargebracht.

§. 13. Godschalks Gattin rettete sich mit ihrem jüngern Sohn Heinrich glücklich nach Dänemark, wo ihr Vater Sueno Estridson die Königswürde erlangt hatte; Buthue aber, ihr älterer Sohn, suchte bei den Sachsen Hülfe, weil der dänische Staat durch Bürgerkrieg zerrissen wurde. Auch drang der ritterliche Bischof Burkhard von Halberstadt an der Spitze eines Heeres tief in das Land der Lutitier ein und gelangte bis an die Tollense, wo er die mit Trophäen angefüllte Tempelstadt Rhetra erstürmte und dann auf Radegeist's heiligem Roffe heimritt. Inzwischen bemächtigte sich der Fürst Kruko von Rügen der ihm angetragenen Alleinherrschaft und belagerte zuletzt seinen Gegner Buthue in der Festung Plön im Lande Wagrien. Vom Hunger gezwungen mußte sich dieser endlich ergeben und ward dann, obgleich ihm vorher das Leben zugesichert worden war, mit allen seinen Anhängern von dem grausamen Kruko niedergemacht. Die alte Unabhängigkeit wußte Kruko übrigens nicht nur wieder zu erringen, sondern vergrößerte seine Macht auch durch Eroberungen, indem sein wilder Sinn nur nach Kampf dürstete. Das kaum aus der Asche erstehende Hamburg ward von ihm abermals niedergebrannt.

S. 14. Als jedoch Niklot König von Dänemark wurde,  
 fand Heinrich an diesem seinem Dheim einen so mächtigen  
 3801 Beistand, daß er einen Einfall in sein Geburtsland wagen  
 konnte und auch Oldenburg eroberte, wodurch Kruso genöthigt  
 war, ihm einige Besitzungen in Wagrien abzutreten; er saun  
 aber auf Mittel, ihm durch Meuchelmord den Tod zu geben.  
 Heinrich indessen wußte Slawina, die schöne und einfluß-  
 reiche Gemalin des betagten Kruso zu gewinnen und ließ  
 mit ihr im Einverständniß den Legiern bei einem zu Plön  
 1105 veranstalteten Gastmahl ermorden, vermählte sich dann mit  
 Slawina und nahm nach einer 40jährigen Verbannung wieder  
 Besitz vom Thron seiner Väter. Wie ihn nie Muth und  
 3802 Klugheit verließen, blieb ihm auch stets das Glück getreu;  
 so besiegte er denn alle Feinde und erweiterte seine Gränzen  
 bis an die Eider und Oder. Seine Regierung war in  
 allen Stücken eine weise und gerechte, und um das Christen-  
 thum, dessen Ausbreitung ihm sehr am Herzen lag, auf eine  
 friedliche Weise zu fördern, schloß er einen festen Freund-  
 schaftsbund mit dem Herzog Magnus von Sachsen, dem  
 er das von Kruso eroberte Nordalbingien wieder abtrat.  
 Mit Dänemark aber gerieth er später in einen blutigen Krieg,  
 1115 weil ihm von seinem Dheim die auf ihn vererbten Güter  
 seiner Mutter daselbst streitig gemacht wurden. Das Glück  
 begünstigte die gerechte Sache; Niklot wurde geschlagen. Da  
 stellte sich Niklots Nefte, der heldenmüthige Herzog Kanut  
 Leward von Schleswig, an die Spitze der entmuthigten  
 Dänen und fesselte den Sieg wieder an ihre Feldzeichen.  
 Heinrich mußte sich in eine Burg werfen und war seinem  
 Falle nahe; doch sein hochherziger Gegner dachte zu edel,  
 um den Untergang seines bebrängten Verwandten zu wünschen,  
 dem er die Hand zur Versöhnung bot. Im Friedensvertrage  
 wurde Heinrich eine Entschädigungssumme zugesichert, wofür  
 er, mit Ausschließung seiner Söhne Zwentepolk und  
 3803 Kanut, welche er bei so schweren Zeiten vielleicht der Re-  
 gierung nicht gewachsen glaubte, dem Kanut Leward die  
 Thronfolge versprach, wobei derselbe erklärte, von diesem  
 Rechte nie Gebrauch machen zu wollen, so lange Heinrichs  
 1116 Söhne am Leben wären. Dem Frieden folgten bald seine  
 Segnungen, der Handel blüthete wieder auf, die Städte

nahmen an Größe zu durch viele deutsche Anstiedler, die Heinrich herbeizog, während er selbst prunklos in Lübeck wohnte. Dort rief nach einem ruhmvollen und schicksalsreichen Leben der Tod ihn ab. Die Geschichte nennt ihn 1126 den Obodriten.

§. 15. Seine ganze Schöpfung untergrub jetzt der blutigste Bruderkrieg, in seinem Gefolge Mord, Brand und alle möglichen Gräuel mit sich führend. Kanut ward durch Verrath seines Bruders Zwentepolk ermordet; bald ereilte diesen eine gerechte Vergeltung, welchem gleichen Schicksale auch sein einziger Sohn Zwintke kurz darauf erlag, so daß mit ihm der letzte Zweig von Heinrich's Stamm in die Gruft sank. 1127 1129

§. 16. Nach dem Erlöschen von Heinrich's Geschlecht machte Kanut Leward die ihm ertheilten Ansprüche an die Herrschaft geltend. Der zum Kaiser erwählte Herzog Lothar von Sachsen bestätigte dieselben und krönte ihn zum Könige der Obodriten nach geleistetem Huldigungsseid. Die Selbstständigkeit des wendischen Landes schien verloren, da es zu einer dänischen Provinz herabsinken mußte, wenn Kanut Leward erst den ihm gleichfalls bestimmten Thron von Dänemark bestiegen hatte. Das vermogte der Nationalhaß der Wenden gegen die Dänen, ihre Erbfeinde, nicht zu ertragen und es bildete sich daher eine Gegenpartei, an deren Spitze Pribislav, ein Enkel des ermordeten Buthue, und Niklot, ein in hohem Ansehen stehender Dynast, sich befanden. Sie fielen jedoch in die Gewalt ihres Gegners, aus der nur das Versprechen, auf alle erhobenen Ansprüche an die Landesregierung verzichten zu wollen, sie befreien konnte. Durch Milde und Gerechtigkeit suchte Kanut seine Herrschaft zu befestigen, nachdem er Lübeck, das seinem Herzogthum Schleswig am Nächsten lag, zum Wohnsitz gewählt hatte. Alle seine auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Pläne vernichtete sein gewaltfamer Tod, den ihm der Reid seines Verwandten, des Herzogs Magnus von Gothland bereitere. 1131

§. 17. Niklot machte sich jetzt zum Beherrscher des Obodritenlandes (von Schwerin die Küste der Ostsee

hinauf bis Doberan, dann von Bügow bis Malchow); Pribislaw behielt Wagrien (das heutige östliche Holstein bis an die Eider, mit Oldenburg und Lübeck) und Polabien (vom Elbufer bis an die Trave mit dem Herzogthum Lauenburg und der heutigen Vogtei Schönberg, dessen Hauptort Nazisburg oder Razeburg war.) Beide waren dem Heidenthum ergeben. Der Wenden Macht war durch diese Theilung zersplittert. Um diese Zeit machte sich der fromme Abt Bicelin zu Faldera (Neumünster) in Holstein sehr verdient um Verbreitung des Christenthums; auf seinen Wunsch zwang Kaiser Lothar, nachdem er den Herzog Magnus bestraft, die Wenden, zum Schutz der christlichen Kirche die Feste Segeberg zu erbauen. Pribislaw  
 1139 brannte sie wieder nieder, als die Zeit zur Rache ihm gekommen schien und eben in Deutschland der Kampf der Guelfen und Hohenstaufen mit erneuerter Erbitterung entbrannt war; aber er unterlag zuletzt dem Grafen Adolf von Holstein dergestalt, daß er sein ganzes Gebiet, mit Ausnahme der Stadt Oldenburg und eines kleinen Theils von Wagrien, an diesen abtreten und außerdem einen  
 1142 jährlichen Tribut zu zahlen versprechen mußte.

§. 18. Niklot hingegen wußte sich im Besitz von Obodritien zu behaupten und schloß mit Adolf ein Bündniß.  
 1147 Als aber Kaiser Conrad II. einen Kreuzzug nach Palästina unternahm, verbündeten sich gleichzeitig eine Menge Fürsten zu einem ähnlichen Zuge gegen die heidnischen Wenden. Zu ihnen gehörte auch der wortbrüchig gewordene Graf Adolf von Holstein. Niklot kam ihm im Angriff zuvor, fiel in sein Land ein und nahm Lübeck mit Sturm. Nachdem jedoch die Dänen, gegen welche die Wenden oft Seeraub verübt haben mochten, Theil am Kriege nahmen, warf sich Niklot in seine Feste Dobbin, bei der Insel Riez im schweriner See gelegen, wo er jeden versuchten Sturm siegreich abschlug und bei seinen Ausfällen viele Feinde kriegsgefangen machte. Daher ward ein Friede vermittelt, in  
 1148 welchem die Wenden leicht versprachen, die Laufe anzunehmen, die sie nur als eine äußere Handlung betrachteten. Herzog Heinrich (der Löwe) von Sachsen, der als 18jähriger

Jüngling diesem Feldzuge beiwohnte, mußte die Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne, die auf den Besitz Obodritiens gerichtet waren, auf eine spätere Zeit verschieben. Diese zeigte sich ihm, als er eben den Kaiser Friedrich Rothbart auf seinem zweiten Römerzuge begleitete und die Nachricht erhielt, daß die Wenden in die Lande seines Verbündeten, des Königs Waldemar von Dänemark eingefallen wären, diesen Zeitpunkt für günstig haltend, um an ihrem Erbfeinde Rache nehmen zu können. Schnell eilte er herbei, sammelte seine ganze Macht und wollte durch einen Hauptschlag seine lang- 1159 jährigen Wünsche zur Erfüllung bringen. Da beschloß der todesmuthige Niklot entweder zu siegen oder ehrenvoll unterzugehen. Durch einen schnellen Angriff auf Lübeck, welches Heinrich schon einige Jahre früher vom Grafen Adolf erworben hatte, wollte er dem Feinde zuvorkommen; dem Gelingen nahe, scheiterte dieser kühne Plan. Jetzt ergossen sich von allen Seiten die feindlichen Heere übers Land; Niklot legte selbst seine festen Plätze Jlow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin in Asche und zog sich nach Werle zurück, das an der Warnow gelegen war, von wo er nicht ohne Glück häufige Ausfälle machte. Als eines Tages aber eine Abtheilung fliehend zurückkehrte, setzte sich der große Fürst selbst an die Spitze, drang in die Feinde tief hinein und fand, der Uebermacht erliegend, den Tod eines Helden. Mit ihm sank der Wenden Muth; das Land war von Heinrich erobert. Sein Verbündeter, Albrecht der Bär, hatte Brandenburg genommen. Werle mit dem dazu gehörenden Gebiete ließ Heinrich den beiden Söhnen Niklot's, Pribislav und Wertislav; ein dritter Sohn, Prisclav, ein Bekenner des Christenthums und Schwager Waldemars von Dänemark, hatte im dänischen Heere wider sein Vaterland gefochten. Heinrich zog nun viele deutsche Ansiedler herbei, bauete die festen Plätze wieder auf und legte Besatzung hinein; Schwerin vertrauete er dem Grafen Gunzel von Hagen an. Seinen Feldherrn machte er große Grundbesitzungen zum Geschenk; gleichfalls begabte er die Bisthümer Razeburg, Mecklenburg und Oldenburg, das er nach Lübeck verlegte; den Wenden wurde der Bischofszins aufgelegt.

- §. 19. Aber die Ruhe war nicht von Dauer, denn in
- 1162 Miklotts Söhnen lebte der Geist ihres Vaters. Sie waffneten in der Stille aufs Neue und gedachten durch einen Hauptschlag das geknechtete Vaterland zu befreien. Des wachsamten Feindes Macht war indessen zu groß; Wertislav wurde gefangen und nach Braunschweig gebracht, Pribislav gezwungen, die Waffen niederzulegen und um Frieden zu bitten. Jedoch als man es am wenigsten erwartete, stand er wieder gerüstet vor Mecklenburg, das er erstürmte; dann mußten sich Ruffin und Malchow ihm ergeben. Jetzt rief er alle Wenden zur Freiheit und Rache auf. Doch auch Heinrich bot die Hülfe aller seiner Verbündeten auf, rückte dann vor Malchow und ließ dort vor Pribislavs Augen, der die Stadt vertheidigte, seinen Bruder Wertislav
- 1164 erhenken. Doch auch er hatte bald einen Verlust zu beklagen, denn in einem Reitergefecht wurde Graf Adolf von Holstein mit vielen Rittersen erschlagen. Heinrich eilte herbei, vereinigte sich mit dem in Pommern gelandeten Waldemar und warf Pribislav bis hinter Demmin zurück. Obodritien war in eine Einöde verwandelt und Pribislavs Sache schien für immer verloren. Doch als jede Hoffnung für ihn verschwunden schien, sollte sich sein Geschick wieder günstiger gestalten. Heinrich hatte unter den deutschen Fürsten viele mächtige Feinde, für welche die Zeit gekommen schien, ihn
- 1166 mit ihrer ganzen Macht anzugreifen. Um sich zu decken, schloß er mit Pribislav ein Bündniß und gab ihm den größten Theil von Obodritien zurück; Schwerin und dessen Gebiet erhielt Gunzel von Hagen als Eigenthum. Pribislav kämpfte jetzt für Heinrich, und als dieser sich mit
- 1169 Waldemar verfeindete, mit welchem Beide vorher in Gemeinschaft den Tempel des Svantovit zu Arkona zerstört hatten (am Tage des Sanctus Vitus, 15. Junii), fanden die Wenden Gelegenheit, ihren alten Haß gegen die Dänen zu fühlen. Mit großer Beute kehrten sie heim. Pribislav selbst begleitete, nachdem er bereits das Christenthum angenommen und seinen Sohn Burwin (Burwy) mit Heinrichs Tochter Mathilde vermählt hatte, den Leßtern auf seinem
- 1172 Zuge nach dem gelobten Lande. Nach seiner Rückkehr beschenkte er das bereits gegründete Kloster Doberan mit den aus Palästina mitgebrachten Reliquien. Das Bisthum

Mecklenburg war nach Schwerin verlegt worden. Bei einem Turnier zu Lüneburg endete ein Sturz vom Pferde sein an 1178 Wechselfällen reiches Leben. Seine Gebeine wurden späterhin im Kloster Doberan bestattet.

§. 20. Als Heinrichs Feinde jetzt aber den Kampf wider ihn erneuerten, nachdem er durch sein Benehmen den Kaiser aufs Schwerste verlegt hatte und er in Folge dessen, von der Reichsacht getroffen, nach der tapfersten Gegenwehr, in die Fremde verbannt ward; da mußte auch seine Schöpfung im Wendenlande ihren Untergang finden, und gegen seinen Schwiegersohn Burwin, nach ihm auch Heinrich Burwin genannt, erhoben sich äußere und innere Feinde. Zuerst trat Niklot, der Sohn seines Oheims, des erbenkten Wertislay, wider ihn auf, sein väterliches Erbe verlangend. Beide fielen zuletzt dem König Kanut VI. von Dänemark in die Hände, der, diese bürgerlichen Unruhen schlau benutzend, alte Ansprüche geltend zu machen suchte, die darin bestanden, daß sein Großvater Kanut Leward vom Kaiser Lothar mit dem Wendenlande belehnt worden war. Er erreichte seinen Zweck; Burwin mußte einen Theil des Landes, wozu Rostock gehörte, an Niklot abtreten und Beide die dänische Lehenshoheit anerkennen. Es trat alsdann für das erschöpfte Land eine Zeit der Ruhe ein, die selbst da eben nicht unterbrochen ward, als Heinrich der Löwe, aus der Verbannung rückkehrend, den Kampf mit seinen Feinden erneuerte. Eine Fehde Kanuts mit den Grafen Adolf von Holstein und Adolf von Dassel, der durch Heinrich in den Besitz von Rakeburg gekommen war, führte auch die wendischen Fürsten als Lehensmänner Kanuts auf den Kriegsschauplatz. Bei dem Gute Waschow kam es zur blutigen Schlacht, die Adolf von Dassel verlor; der Sieg war aber nur durch Niklots Tod erkauft. Im Laufe des Krieges bemächtigten sich die Dänen der Grafschaften Holstein und Rakeburg, wodurch ihnen auch die zur letzteren gehörenden festen Plätze Wittenburg und Gadebusch in die Hände fielen. Daher konnte Kanuts Nachfolger, der ruhmstüchtige Waldemar II., zu dem Titel eines Königs der Dänen und Wenden auch den eines Herrn von Nordalbingien fügen und sich in Lübeck huldigen lassen. Um aber das ganze Wendenland zu besitzen, mischte

er sich in eine Fehde der Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin, Gunzels von Hagen Söhne, gegen einen Ritter Johann Gans, dessen Burg Grabow sie zerstört hatten; plötzlich überzog er sie mit Heeresmacht, und nachdem er das feste Schloß Boizenburg genommen, machte er auch sie zu seinen Vasallen.

1208 §. 21. Was Obodriten belangt, so hatte Heinrich Burwin I., obgleich in völliger Abhängigkeit von Dänemark, nach des kinderlosen Niklot Tode beide Landesheile wieder vereinigt. Thätig sorgte er für seiner Unterthanen Wohl; die verödeten Gegenden übergab er deutschen Ansiedlern, legte Städte an und stiftete Klöster. Auch wohnte er einem Feldzuge wider die heidnischen Esten und Liven bei. Nach seiner Rückkehr mochte er sich nach Ruhe sehnen, denn er theilte das Land unter seine beiden, schon früher an der Regierung Theil nehmenden Söhne Heinrich Burwin (II.) und Nicolaus, von denen der Erste das Land Rostock und Werle, der 1217 1218 Letztere aber Mecklenburg erhielt. Er nannte sich Herr von Gadebusch.

§. 22. Unterdeffen bereitete sich ein Ereigniß vor, das für das ganze Land von den wichtigsten Folgen sein sollte. König Waldemar hatte, wie wir wissen, sich auch die Grafen von Schwerin lehnspflichtig gemacht; seine Herrschsucht ging aber noch weiter. Graf Gunzel hatte nämlich seine Tochter Ida dem natürlichen Sohne Waldemars, Grafen Nicolaus von Halland, zur Ehe geben und die Hälfte seiner Besitzungen derselben als Heirathsgut verschreiben müssen. Bald darauf war er gestorben, indessen sein Bruder Heinrich sich eben auf einer Pilgerfahrt nach Palästina befand. Diese Gelegenheit benutzte nun Waldemar, um Besitz von Schwerin und dessen Gebiet nehmen zu können, indem er vorgab, es geschähe zu Gunsten seines aus jener Ehe entsprossenen Enkels, dessen Eltern bereits gestorben waren. So fand Graf Heinrich die Dinge verändert, als er unerwartet von Palästina heimkehrte. Anfangs suchte er durch 1222 Unterhandlungen zum Besitz seines ihm entrißenen Eigenthums zu gelangen; da seine Bemühungen am Hoflager des Dänenkönigs vergeblich waren, kam ein kühner Gedanke in

ihm zur Reise, dessen Ausführung vom Glück begünstigt ward. Er bemächtigte sich nämlich durch eine geschickte List des Königs und seines Sohnes, erreichte mit ihnen ungefährdet die wendische Küste und brachte sie in das feste Schloß des Grafen von Danneberg. Die jetzt mit den Dänen angeknüpften Unterhandlungen wegen Losgabe ihres Königs wollten zu keinem Ziele führen; das Schwert mußte also die Entscheidung geben. Es fehlte dem kühnen Heinrich nicht an Verbündeten, zu welchen Fürst Heinrich Burwin von Rostock und Werle gehörte, denn die Zeit zur Befreiung vom dänischen Joch schien gekommen zu sein. Die Dänen unterlagen in einer blutigen Schlacht bei Mölln; ihr Anführer, Graf Albert von Drlamünde, der des Königs Statthalter in dem eroberten Nordalbingien und Polabien (Rageburg) war, fiel in Heinrichs Hände. Schwere Opfer mußte Waldemar nun bringen, um seine Fesseln zu lösen. Außer der Zahlung von 45000 Mark Silber verzichtete er, mit Ausnahme der Insel Rügen, auf alle Besitzungen diesseit der Eider und legte einen Eid ab, seine Zusagen erfüllen zu wollen. So hatte denn Dänemark aufgehört auf deutschem Boden zu herrschen und die wendischen Fürsten traten jetzt als unmittelbare Fürsten in den deutschen Reichsverband. Von der Grafschaft Rageburg war Wittenburg an den Grafen Heinrich von Schwerin, Gadebusch an das Fürstenthum Mecklenburg gekommen; der übrige Theil fiel an Sachsen. Holstein bekam Adolf von Schaumburg, ein Sohn des entsetzten Grafen Adolf von Holstein und Heinrichs Verbündeter; Lübeck war eine freie Reichsstadt geworden. Das Christenthum hatte um diese Zeit schon feste Wurzeln in Mecklenburg geschlagen; die wendische Sprache war nach und nach durch die deutsche verdrängt worden. Unter den neu entstandenen Städten werden, außer den vorgekommenen, Plau, Penzlin, Parchim, Güstrow, Köbel, Bulow, Schönberg und Wismar genannt.



## Zweiter Zeitraum.

### Vom Eintritt in den deutschen Reichsverband bis zur Wiedervereinigung Stargards mit Mecklenburg.

1226 §. 23. Waldemar konnte seinen Verlust nicht verschmerzen und rüstete daher, nachdem der Papst Honorius III. ihn seines geleisteten Eides, alle Zusagen erfüllen zu wollen, entbunden hatte, aufs Neue zum Kriege. Um diese Zeit verlor der hochbetagte Heinrich Burwin seine beiden Söhne, den kinderlosen Nicolaus von Mecklenburg und Heinrich Burwin (II.) von Rostock, und folgte ihnen im Anfange des folgenden Jahres im Tode nach. Die Söhne des verstorbenen Heinrich Burwin (II.) hielten zu dem Grafen Heinrich von Schwerin, dem sich auch der Herzog Albrecht von Sachsen und die Stadt Lübeck verbündet hatten. Bei Bornhöft stießen die Heere auf einander. Hier ward lange und blutig gestritten. Als der Tag sich neigte, entschied der Sieg sich für Heinrich. Schwer verwundet entging König Waldemar nur durch Zufall einer abermaligen Gefangenschaft; sein Bundesgenosse, Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg war minder glücklich und fiel den Siegern in die Hände. Dänemarks Macht war gebrochen. Die festen Schlösser Hizaack und Lauenburg kamen in Folge des Sieges an den Herzog Albrecht von Sachsen, welcher Sifter des Herzogthums Sachsen-Lauenburg ward. Graf Heinrich überlebte nicht lange seinen Sieg, denn schon im folgenden Jahre rief ihn der Tod ab.

1227 §. 24. Heinrich Burwin (II.) hatte vier Söhne hinterlassen, Johann (Janek), Nicolaus, Heinrich Burwin und Pribislav. Sie waren noch minderjährig und standen unter einer Vormundschaft, die in Güstrow ihren Sitz hatte und

aus Sölen und Prälaten des Landes bestand. Ihre Schwester Margaretha ward dem Grafen Gunzelin IV. von Schwerin vermählt, aus welcher Ehe drei Söhne entsprossen, die in der Folge Stifter der gräflichen Linien Boizenburg, Wittenburg und Schwerin wurden. Nachdem sie die Regierung der nun wieder vereinigten Landestheile angetreten hatten, sorgten sie für das Aufblühen der Städte, erbauten Kirchen und Klöster oder statteten sie mit Geschenken aus. Dann ward das Land getheilt und traten die Brüder die Regierung ihres Landes- 1229 theils an, je nachdem sie volljährig wurden.

Johann I., der Älteste, behielt die Stammburg Mecklenburg, die Städte und Lande Wismar, Gadebusch, Bufow, Brüel, das Land Bresen, worin Grevismühlen, die Burgen Daffow und Klüz, die Insel Poel, das Kloster Rehna und die festen Schlösser Slow und Neuburg bei Wismar.

Heinrich Burwin (III.) erhielt die Städte und Lande Rostock, Marlow, Sülz und Kloster Doberan.

Nicolaus bekam die Städte und Lande Güstrow, Malchow, Malchin, Röbel, Penzlin, Turne und Liez, die Schlösser Schwaan und Werle.

Pribislav erhielt zum Antheil die Städte und Lande Barchim, Sternberg, Goldberg, Plau, das Land Ture, Kloster Dobertin und Schloß Richenberg.

§. 25. Die Linie des Letztern (Richenbergische) erlosch beinahe schon in ihrem Entstehen. Bei einer Fehde mit dem Bischof von Schwerin fiel Pribislav durch Verrath in seines Feindes Hand; um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, mußte er sein Land größtentheils verpfänden und verkaufte hernach den ihm gebliebenen Theil. Graf Gunzel III. von Schwerin bekam dadurch Barchim und Schloß Richenberg; Johann erwarb Sternberg, Nicolaus aber Goldberg und Plau. Pribislav begab sich darauf zu dem Fürsten Mestwin von Pommern, dem Schwiegervater seines Sohnes, und endete dort in der Stille seine Tage. 1256

§. 26. Mecklenburgische Linie. — Der Stifter, Johann I., genannt der Theolog, ein friedliebender Herr, verwechselte seine Residenz Mecklenburg mit Wismar, dessen

aufblühenden Handel er eifrigst zu befördern suchte. Den Lübeckern half er das Raubschloß Dassow zerstören und gestand ihnen manche Gerechtfame zu. Aus seiner Ehe mit  
1264 Kuitgard, einer Tochter des Grafen von Heuneberg, überlebten ihn sechs Söhne.

§. 27. Rostocksche Linie. — Auch Burwin (III.) war ein weiser Regent, der ebenfalls Rostock's Aufblühen zu befördern suchte, indem er es mit großen Freiheiten beschenkte. Seine Gemalin war Sophie von Dänemark. Daher vermogte er den Kaufleuten Rostock's in jenem Lande große  
1278 Vortheile zu erwerben. Vor seinem Tode erblindete er und übertrug er daher schon vor seinem Ableben die Regierung seinem Sohne Waldemar.

§. 28. Werlesche Linie. — Nicht so friedlich vermogte Nicolaus I. zu herrschen. Mit den Markgrafen von Brandenburg, die sich ihm als Lehnherrn aufbringen wollten, hatte er viele Streitigkeiten. Güstrow machte er zu seinem Hauptsitz, da die alte Burg Werle vielleicht versallen war. Er brachte Parchim an sein Haus, welches der Graf von Schwerin von der Richenbergschen Linie erworben hatte; Freienstein aber, so wie Wesenberg und einen Theil des Landes Turne verlor er an die Markgrafen. Er hinterließ den Ruhm, für das Wohl seines Landes  
1277 nach Kräften gewirkt zu haben.

§. 29. Meklenburgische Linie. — Schon bei Johanns I. Leben hatten seine beiden Söhne Heinrich I.  
1265 und Albrecht I. Theil an der Regierung genommen. Albrecht starb aber bald und nun war Heinrich I. allein regierender Herr, denn seine noch übrigen vier Brüder, die geistliche Pfünden besaßen, vermogten ihre Ansprüche auf eine Landesheilung nicht durchzuführen. Vermählt mit Anastasia, einer Tochter des Herzogs Barnim von Stettin, einem Muster edler Weiblichkeit, lebte Heinrich, von blühenden Kindern umringt und von seinen Unterthanen geliebt, nur für das Wohl seines Landes. Dieses glückliche Verhältniß sollte nicht von Dauer sein. Heinrich nämlich, der schon früher in den Kreuzzügen gegen die heidnischen Liven tapfer

gekämpft hatte, fühlte das Bedürfnis zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe. Vor dem Antritt seiner Fahrt übertrug er seiner Gemalin die Regierung während seiner Abwesenheit. Aber er erreichte das Land seiner Sehnsucht nicht einmal, denn schon auf der Ueberfahrt wurde sein Schiff von Ungläubigen genommen und er gefesselt nach Kairo gebracht, wo er sechsundzwanzig Jahre in der Gefangenschaft schmachtete. Ein treuer Diener, Martin Bleyer, theilte sein Loos. Viele Prüfungen hatte Anastasia in diesem langen Zeitraum zu erdulden; ihr Schwager Johann setzte sich durch Gewalt in den Besitz von Gadebusch. Auch der Raubadel machte die Landstraßen unsicherer als je. Als daher ihre beiden Söhne Heinrich (der Löwe) und Johann das Mannesalter erreicht hatten, ließ sie sie Theil nehmen an der Verwaltung des Landes und zog sich nach Poel zurück, da ihr auf dem Weberkamp in Wismar befindliches Schloß durch Feuer verzehrt worden war. Auf einer Ueberfahrt nach Poel ertrank aber bald hernach Johann.

§. 30. Heinrich II. (der Löwe), in der Schule der Prüfungen früh gebildet, übernahm die alleinige Regierung, deren Zügel er mit kräftiger Hand faßte. Vor Allem suchte er die innern Befehdungen zu hemmen und die übermüthig gewordenen Raubritter zu vernichten. Weniger glücklich aber war er, als er sich der beiden Söhne Heinrichs von Werle-Güstrow, die ihren Vater ermordet hatten, gegen den Rächer desselben, Nicolaus von Werle-Barchim, annahm, denn der Sieg ward der gerechten Sache (§. 33). Mit der Stadt Wismar gerieth er in unangenehme Händel. Wismar nämlich war durch glückliche Handelsunternehmungen zu Macht und Reichthum gelangt und in den Bund der Hanse getreten; im Gefühl ihrer Kraft und Selbstständigkeit ertrug die Stadt nur mit Widerwillen die Oberherrschaft eines Fürsten, während Lübeck längst eine unmittelbare freie Reichsstadt geworden war. Als Heinrich nun nach seiner Vermählung mit Beatrix von Brandenburg seinen Einzug in Wismar halten wollte, verschlossen ihm die Bürger, die längst scheel auf den Neubau des niedergebrannten Schlosses gesehen hatten, die Thore der Stadt. Für den Augenblick vermogte er diesen übermüthigen Trotz

nicht zu strafen, da die Raubritter, die ihr Haupt wieder kühn erhoben, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Sie konnten jedoch, nachdem Heinrich sich mit mehreren Fürsten verbündet hatte, nicht lange Widerstand leisten und warfen sich in die feste Burg Glashin, wo sie muthig ein ganzes Jahr hindurch eine Belagerung aushielten. Da kam plötzlich aus Rom die freudige Nachricht in Heinrichs Lager, daß sein Vater daselbst nach 26jähriger Gefangenschaft angelangt sei; bald folgte er selbst der Botschaft und feierte zu Bicheln, wohin seine treue Anastasia ihm entgegengeeilt war, das frohe Fest der Wiedervereinigung. Wismar öffnete sogleich die Thore zum festlichen Empfange. Leider wurde dies friedliche Verhältniß mit Wismar durch neue Streitigkeiten bald wieder getrübt, in Folge deren die Stadt vom Papste mit dem Banne belegt wurde; Lübeck, dem Heinrich sehr gewogen war, weil es, auf Anastasiens Betrieb, seine Lösung eifrigst zu bewerkstelligen gesucht hatte, vermittelte den Frieden. Nicht lange nachher schloß Heinrich I., von der Geschichte der Pilger genannt, seine schicksalschwere Laufbahn hienieden.

§. 31. Rostocksche Linie. — Des erblindeten Heinrich Burwins (III.) Sohn Waldemar ließ sich das Wohl seines Landes angelegen sein, war gegen die Geistlichkeit aber zu freigebig. Rostock, das nicht weniger gern als Wismar sich von jeder Abhängigkeit loszumachen suchte, lehnte sich gegen ihn ebenfalls auf; gegen eine Summe Geldes gab er so weit nach, daß er seine an der Warnow belegene Burg brechen ließ und versprach, im Umkreise einer Meile keine Feste wieder zu erbauen. Sein Tod erfolgte nach einer Regierung von geringer Dauer.

§. 32. Ihm folgte sein Sohn Nicolaus, anfänglich unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes von Holstein und seines Veters Heinrich von Werle. Der Beinamen das Kind, den er erhielt, bezeichnet schon seinen Mangel an Charakterstärke, der ihm zum Verderben gereichte. Er verlobte sich mit einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg und Schwester der Fürstin Beatrix von Mecklenburg, gab dann einer Verwandten des Werleschen Hauses ein ähnliches Versprechen und vermählte sich dennoch zuletzt mit

einer Tochter des Herzogs Bogeslaw von Pommern. Die beleidigten Verwandten erklärten ihm den Krieg und der schwache Nicolaus warf sich zuletzt dem König Erich von Dänemark in die Arme, dessen gern gewährte Hülfe er an- 1300 sprach. Als bald landete dieser mit einem mächtigen Heer, befestigte Warnemünde und brachte es beim Friedensschluß 1301 dahin, das Nicolaus ihm die Stadt Rostock abtreten mußte und nur die Lande Kaland und Hard (zwischen Kalden und Malchin) behielt. Ohne Erben zu hinterlassen, trat er ruhmlos vom irdischen Schauplatz ab. 1314

§. 33. Werlesche Linie. — Nicolaus hatte 3 Söhne hinterlassen, von denen der Jüngste, Bernhard, bald der Regierung entsagte. Die beiden andern Brüder Heinrich und Johann (auch Henning) theilten hierauf 1280 das Land, wodurch 2 Linien, Werle-Güstrow und Werle-Parchim entstanden. Dieser Heinrich I. von Werle-Güstrow übernahm, wie eben bemerkt, die Vormundschaft für Nicolaus von Rostock. Während er zu dessen Wohl thätig war, sann er seine eigenen Söhne Heinrich und Nicolaus, wahrscheinlich weil er zu einer zweiten Ehe mit Mathilde von Lüneburg geschritten war, auf seinen Tod, den sie, als er von der Jagd zurückkehrte, bei Ribnitz vollbrachten. 1291 Abscheu und Entsetzen erfüllten das Land, die Städte verschlossen den Mördern die Thore und ihr Vetter Nicolaus (II.) von Werle-Parchim trat als Rächer dieser Gräueltthat auf. Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg nahm sich der Mörder, von denen Nicolaus jedoch bald seine Schuld mit dem Tode bezahlte, an und wußte auch andere Fürsten zu ihrem Beistande zu gewinnen. Sieg- 1293 reich bestand aber Nicolaus seine Gegner und nahm das ganze Werlesche Land in Besitz; dem Vatermörder Heinrich II. verblieb nur Penzlin, das er später auch noch verlor und dann im Auslande einen unbekanntem Tod fand. Sein Sohn Barnim soll sich dem Mönchsleben geweiht haben; vielleicht dachte er so des Vaters blutige That zu sühnen.

§. 34. Der Stifter des Hauses Werle-Parchim, Johann I. (Henning) war schon nach kurzer Regierung

- 1283 gestorben und hatte sechs Söhne und viele Schulden hinterlassen. Jedoch waren Stavenhagen und das Kloster Jvenaf für geleistete Kriegshülfe unterpfändlich von dem Herzoge von Pommern an das Haus Werle gekommen. Nicolaus II., der nachherige Rächer seines ermordeten Oheims, trat gemeinschaftlich, aber den Voratz führend, mit seinen Brüdern Johann und Günther die Regierung an. Die drei übrigen hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet. Von der Schuldenlast, die noch durch stete Kriegsrüstungen vermehrt wurde, übernahm das Land einen großen Theil. Durch seinen glücklich beendeten Krieg mit dem Vatermörder Heinrich II. vereinigte er, wie wir gesehen haben, alle frühern Besitzungen des Hauses Werle. Die Räubereien des Adels wußte dieser so staatskluge als tapfere Herr zu unterdrücken. Mit dem Fürsten Wiglaw von Rügen und den Brandenburger Markgrafen hatte er langdauernde Kämpfe zu bestehen.
- 1314 Als Nicolaus (d. Kind) von Rostock starb, fielen ihm und Heinrich von Mecklenburg gemeinschaftlich die Lande Ralen und Hard, die Jenem noch von seinen Besitzungen geblieben waren, als Erbe zu. Dann warf ihn eine langwierige Krankheit aufs Lager, von dem ihn nur der Tod erlösete.
- 1316 Vier Jahre vorher war sein Bruder Günther ihm schon vorangegangen. Die durch ihn wieder vereinigten werlesche Lande wurden nun aufs Neue zersplittert. Sein Bruder und bisheriger Mitregent Johann II. (der Kahle genannt.) behielt Werle-Güstrow; sein nachgelassener Sohn Johann III. (der Jüngere, auch Henning geheissen), bekam die Herrschaft Werle-Parchim.

§. 35. Mecklenburgische Linie. — Wir kehren zu Heinrich dem Löwen zurück, der nach dem im Jahre 1301 erfolgten Tode seines Vaters Heinrich des Pilgers im vollen Besitze der Herrschaft war. Auch Gadebusch, das früher sein Oheim Johann (§. 29) an sich gerissen hatte, fiel ihm nach dessen Ableben zu. Mit Nicolaus II. von Werle, der ihn bei Parchim aus dem Felde schlug, als er sich der beiden Vatermörder annahm, schloß er eine Erbvereinigung im Fall des Aussterbens einer der beiden Linien, nachdem sie vergeblich versucht hatten, den von Nicolaus dem Kinde ins Land gerufenen König Erich von Dänemark

wieder zu verdrängen. Durch seine Vermählung mit Beatrice von Brandenburg brachte er die Herrschaft Stargard trotz allen Widersprüchen von Seiten der Vetter des verstorbenen Markgrafen als erbliches Lehn durch den Vertrag von Wittmannsdorf an sein Haus; doch ward er nun als brandenburgischer Lehnsmann in manche Kämpfe verwickelt, die seinem feurigen Muth nicht unerwünscht kommen mochten, da jede Veranlassung, Ruhm und Kriegsehre zu gewinnen, ihm willkommen war. Dem König Wenzeslav von Böhmen zog er gegen Albrecht von Oestreich mit einem stattlichen Heer zu Hülfe; hernach hatte er wieder eine Fehde mit Lübeck; dann folgte ein Kriegszug nach Schweden zur Unterstützung des Königs Birger. So kam die Zeit heran, wo er die Vermählung seiner Tochter Mathilde mit dem Herzog Otto von Lüneburg in Wismar zu feiern gedachte. Wiederum verweigerte die Stadt die Aufnahme der vielen geladenen Gäste, welche ihrer Freiheit gefährlich erschienen; das Belagerer lagerte zu Sternberg vollzogen werden. Eine Menge Fürsten und Edle sagten dem gekränkten Heinrich ihren Beistand zu; zu ihnen gehörte König Erich von Dänemark. Eine große Fürstenversammlung ward in Folge dessen auf das kommende Frühjahr in Rostock angesetzt; ein Turnier, zu dem Erich einlud, mußte als Vormund dienen. Rostock weigerte sich aber auch, die vielen geladenen Fürsten und Bischöfe mit ihrem Gefolge aufzunehmen, weshalb die angeordneten Festlichkeiten vor den Thoren Statt finden mußten. Nach Beendigung derselben beschloßen die vereinigten Fürsten zuerst Wismar zu züchtigen. Es ward enge eingeschlossen; alle Stürme wurden indessen tapfer zurückgeschlagen und zur See behielt sogar die städtische Flotte, von Rostock und Stralsund unterstützt, die Oberhand. Es kam daher zum Frieden; die Stadt brachte einige Opfer, erhielt aber die Freiheit bestätigt, verbündeten Städten Kriegshülfe leisten zu dürfen. Nun sollte Rostock gestraft werden, nachdem Heinrich zuvor von dem erzürnten Erich zum Statthalter dieser Herrschaft ernannt worden war. Er sperrte die Warnow, aber die von ihm erbaueten Blochhäuser wurden von den muthigen Rostockern niedergebrannt, die nun ihrerseits bei Warnemünde ein festes Werk erbauten und zwar mit solchem Eifer, daß sie sogar den Thurm der Petrikirche abtrugen und die Steine zum

1304

1305

1310

1311

- Bau verwandten. Da zog Erich in eigener Person herbei und belagerte den Thurm; ein Vierteljahr hielt sich die tapfere Besatzung, dann ward sie durch Hunger zur Uebergabe gezwungen und der Feind legte sich vor Rostock selbst.
- 1312 Die Tapferkeit der Bürger vereitelte jeden Angriff; zur See war ihre Flotte wieder Siegerin und verwüstete die dänischen Küsten. Unverrichteter Sache mußte Erich daher abziehen und Heinrich brachte jetzt um so eher einen Vergleich zu Stande, als die Eintracht der Stadt durch innere Parteilungen gestört war. Ein gewisser Heinrich Runge hatte, unterstützt von einem zahlreichen Anhange, den zum Frieden sich hinneigenden Rath des Einverständnisses mit dem Feinde angeklagt, ihn hierauf abgesetzt und diejenigen Mitglieder desselben, welche sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, enthaupten lassen, wozu sein eigener Bruder gehörte. Zu Runge hielten die Handwerker, die Kaufmannschaft indessen, welche vornämlich seither durch den Krieg litt, gewann bald die Oberhand und Runge wurde mit seinem Anhange verbannt. Darauf leistete die Stadt in Heinrichs Hand dem Könige aufs Neue den Huldigungseid und machte sich anheischig, weil durch die vielen glücklichen Ausfälle große Verwüstungen angerichtet waren, 14000 Mark Silber — eine Mark zu 12 Thalern gerechnet — als Ersatz zu zahlen; die alten Freiheiten wurden ihr bestätigt, aber die warnemünder Feste von verbündeten Kriegsvölkern besetzt.
- Für den kriegslustigen Heinrich war an Ruhe jedoch
- 1314 nicht zu denken, zumal ihm der Tod in einem Jahre seine Gemalin Beatrix und seine Mutter Anastasia raubte. Die blutigsten Kämpfe hatte er mit dem Markgrafen von Brandenburg, als dieser der Stadt Stralsund beistand, welche sich gegen ihren Fürsten Wizlaw von Rügen, der ein Lehnsman Erichs war, auflehnte. Nach mehren unentschieden gebliebenen
- 1316 Gefechten kam es bei Gransee (Schulzendorf) in der Mark zu einer Hauptschlacht, in welcher Heinrichs Tapferkeit den Sieg davon trug. Dadurch wurde der Friede zu
- 1317 Templin herbeigeführt, in Folge dessen Heinrichs Besitzungen gesichert wurden; für seine der Krone Dänemark geleisteten Dienste ward er vom Könige Erich mit der Herrschaft Rostock unterpfändlich belehnt und bis auf den heutigen Tag heißen die mecklenburgischen Fürsten „der Lande Rostock

Herren.“ Zur selbigen Zeit vermählte Heinrich sich zum zweiten Male mit Anna von Sachsen = Wittenberg, verwittweten Landgräfin von Thüringen. Als Erich bald darauf starb, suchte Heinrich, der nur von dem einen großen Gedanken geleitet ward, das Haus Mecklenburg an Macht und Ehren reich zu machen, den Rest der dänischen Oberherrlichkeit für immer zu vernichten. Doch der neue König Cristoph von Dänemark war nicht gesonnen, die Eroberung seines Vorgängers aufzugeben, und verbündete sich mit mehreren Fürsten, zu denen selbst die werleschen gehörten. Aber nicht weniger staatsklug als kampflustig erwarb Heinrich sich an dem Könige Magnus von Schweden einen Bundesgenossen, mit dessen Schwester Eufemia er seinen ältesten Sohn Albrecht verlobte. Gleichzeitig war das alte Geschlecht der Markgrafen von Brandenburg, welche die wendischen Fürsten so oft befehdet hatten, ausgestorben. Die Länder waren herrenlos, Heinrich zögerte also nicht Ansprüche aus seiner frühern Vermählung mit Beatrix von Brandenburg geltend zu machen und besetzte Grabow, worauf er in die Ufermark weiter eindrang. Zu seinen genannten Gegnern gesellten sich noch der Graf von Wittenburg, der Bischof von Schwerin, der Erzbischof von Magdeburg, die pommerschen Fürsten und der Herzog von Braunschweig. Rasch wandte er sich nun, fiel in Pommern ein, demüthigte dann den um Frieden bittenden Erzbischof von Magdeburg und schlug den Fürsten Wizlaw von Rügen. Unterdessen litten aber seine Lande, wie die des Grafen von Schwerin, der zu ihm hielt, von den Verheerungen der Feinde; Schwerin leistete dem Bischöfe Widerstand, die gräfliche Burg Plat an der Stör, das alte Schloß Mecklenburg und andere Burgen wurden vom Feinde zerstört. Schnell eilte Heinrich herbei, überfiel die werleschen Lande und schlug seine Better, die nur Reid und Eifersucht wider ihn in die Waffen gerufen hatte, in einem blutigen Treffen bei Friedrichsdorf aufs Haupt. Dieser entscheidende Sieg führte den Frieden herbei und in einem zu Nyköping geschlossenen Vertrage trat König Christoph die Herrschaft Rostock als erbliches Lehn an Heinrich ab, wogegen dieser alle weitem Ansprüche aufgab und von dem neuen Markgrafen Ludwig dem Baier, gegen Zurückgabe seiner Eroberungen, eine Entschädigungssumme

1321

1322

1323

und die Städte Grabow und Meienburg auf fünf Jahre pfandweise erhielt. So ehrenvoll dieser Krieg auch endete, hatte er auf Heinrich doch eine große Schuldenlast gehäuft, von der er sich dadurch zu erleichtern suchte, daß er eine außerordentliche Steuer allen Unterthanen, weltlichen wie geistlichen Standes, auferlegte. Dies war der Grund gewesen, weshalb sich nicht nur der Bischof Hermann von Schwerin zu seinen Feinden gestellt, sondern auch der Bischof Markward von Ratzeburg den Kirchenbann über ihn ausgesprochen hatte, eine Waffe, wider welche Heinrich nicht anzukämpfen vermogte; es blieb ihm kein anderer Weg, sich mit der Kirche zu versöhnen, als der, bei dem Bischöfe Abbitte zu thun.

- 1325 Das Erlöschen des rügischen Fürstenhauses rief Heinrich wieder auf den Kriegsschauplatz, da der gleichzeitig durch den Herzog Waldemar von Schleswig vom Thron gestürzte König Christoph von Dänemark, in Rostock einen Zufluchtsort suchend, Heinrich mit jenem erledigten Lande belehnte. Die weltlichen Fürsten waren dieses Mal mit ihm im Bunde. Aber der Herzog Bertislav von Pommern-Wolgast machte als Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs Wizlav ähnliche Ansprüche, setzte sich in Besitz und ward von dem neuen König Waldemar III. darin bestätigt. Freilich starb Bertislav bald nachher, allein auch die Vormundschaft seiner Söhne wußte sich im Besitze zu behaupten und in einem zu Brudersdorf geschlossenen Frieden versprach sie eine Entschädigung an Geld zu zahlen,
- 1328 bis zu deren Abtragung sie Tribsees, Grimm und Barth als Unterpand anwies. Indem nun Heinrich im vorhergehenden Jahre seine Gemalin verloren hatte, vermählte er sich zum dritten Male mit Agnes, der Wittve des verstorbenen Wizlav; aber er stand am Ziele seiner irdischen Laufbahn, denn im folgenden Jahre (21. Jan.) ereilte ihn der Tod. Vorher ordnete er eine Vormundschaft für seine aus der zweiten Ehe entsprossenen Söhne Albrecht und Johann an, bedachte die geistlichen Stiftungen mit reichlichen Geschenken und schied von dieser Welt mit der Gewißheit, daß er die Aufgabe seines ruhelosen und thatenreichen Lebens, seine Herrschaft fest zu begründen, gelöst habe, wenn gleich das Land durch Schulden sehr gedrückt wurde und er viele Güter hatte verpfänden müssen.

§. 36. Werlesche Linie. — Nach geschehener Theilung des Landes (§. 34) trat Johann II. die Regierung zu Güstrow an. Im Kriege Heinrichs des Löwen mit dem Markgrafen war er auf Seiten des Letzteren, fiel aber in Heinrichs Hände, dem er das Land Malchin bei seiner Freilassung als Unterpfand überlassen mußte. Auch Johann III. (Henning) von Parchim ließ sich bei Erneuerung des Kampfs verleiten, den Feinden Heinrichs beizutreten; bei Friedrichsdorf schlug dieser die werleschen Fürsten aufs Haupt. Im rügischen Erbfolgekriege verbündeten sie sich mit Heinrich und erhielten im Brudersdorfer Frieden Triebsees und Grimm als Unterpfand. Als sie nach Heinrichs des Löwen Tode nicht ohne Recht auf die Vormundschaft seiner Söhne Anspruch machten, wurden sie in einem zu Schwisow geschlossenen Vertrage durch eine Entschädigungssumme abgefunden. Die Schlösser Freienstein und Metenburg brachte Johann III. von Parchim von den Besitzern, die sie vom Markgrafen Ludwig zum Pfande hatten, käuflich an sich, um den Verhoerungen der Raubritter zu wehren. Johann II. von Güstrow kaufte Kiriz und Prizwalk aus gleichem Grunde. Nach seinem Tode traten seine Söhne Nicolaus III. und Bernhard selbige wieder an den Markgrafen ab und regierten zehn Jahre friedlich und gemeinschaftlich, worauf sie das Land theilten. Nicolaus III. behielt Güstrow, Krakow, Plau und Kalden; Bernhard bekam Waren, Köbel, Wredenhagen und Penzlin; die auswärtigen Besitzungen blieben Gemeingut.

§. 37. Auch für Johann III. von Parchim, der seinen Sitz in Goldberg genommen und wegen seines heranahenden Alters schon seit 1342 seinen Sohn Nicolaus IV. zum Mitregenten angenommen hatte, sollte das Jahr 1347 bedeutungsschwer werden. Es war nämlich der Kaiser Ludwig der Baier gestorben, dessen Sohn Ludwig das Markgrafenthum Brandenburg als eröffnetes Reichslehen von ihm erhalten hatte. Jenen Todesfall benutzten jetzt dessen Feinde, an deren Spitze Kaiser Karl IV. stand, um ihm das verliehene Markgrafenthum wieder zu entreißen, und bedienten sich dazu eines Verräthers, der sich für den verstorbenen Markgrafen ausgeben mußte und in der Geschichte unter dem Namen „der falsche Wal-

demar“ bekannt ist. In diesen Kampf wurden denn auch die mecklenburgischen Fürstenhäuser verwickelt. Nicolaus III. von Güstrow blieb dem Markgrafen Ludwig treu; Johann III. von Parchim und die beiden Herzöge von Mecklenburg, Heinrichs des Löwen Söhne, ergriffen Waldemars Partei. Mit Erbitterung ward gekämpft, doch

1350 Fürstenberg an die mecklenburgischen Herzöge abtreten mußte. In einem Kriege mit den pommerschen Herzögen, worin bald darauf die mecklenburgischen und werleschen Fürsten wegen der rügischen Pfandländer geriethen, unterlagen sie

1354 und traten in dem zu Stralsund geschlossenen Frieden Barth und Grimm wieder ab; nur Triebes blieb noch als Pfand dem Hause Parchim. Als aber noch in demselben Jahre Nicolaus IV. von Parchim mit Tode abging, dessen Vater Johann III. bereits 1351 verstorben war, vermogte seine hinterlassene Wittve Agnes sich nicht im Besitze von Triebes zu erhalten. Die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn Henning (Johann IV.) übernahm der nächste Agnat Nicolaus III. von Güstrow. Doch auch Henning erreichte kein Leben von langer Dauer

1375 und da er unbeerbt starb, so fiel sein sehr verschuldetes Land an Güstrow und Waren und verschwindet somit das Haus Werle-Parchim aus der Geschichte. Der Troß der Städte ging schon so weit, daß kurz vor seinem Tode die Malchiner sein dortiges Schloß niederbrannten und er ihnen dann den Platz für Geld überließ.

§. 38. In Güstrow war Nicolaus III., der frühere Vormund Henning's, bereits im J. 1360 verstorben, zwei Söhne, Lorenz und Johann V., hinterlassend, welche gemeinschaftlich die Regierung führten, bis durch den Hintritt Johann's V., der keine Erben hatte, Lorenz zum alleinigen

1378 Landesbesitze gelangte.

Fast gleichzeitig verstarb auch Bernhard, der Stifter der Linie Werle-Güstrow-Waren. Seine Unbesonnenheit, sich in eine Fehde des Markgrafen Otto wider das Haus Mecklenburg einzulassen, hatte er schwer büßen müssen, denn aus der Gefangenschaft, in welche er gefallen war, hatte er

nur durch Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes befreit werden können. Klüger handelte dagegen Lorenz von Güstrow, der sich an das zu Macht und Glanz emporsteigende Haus Mecklenburg angeschlossen und durch Bündnisse mit seinen Nachbarn, wie durch Niederdrückung des fehdelustigen Adels und Verfolgung der heutigetierigen Raubritter seine Herrschaft zu festigen strebte. War gleich das Haus Werle durch die vielen Theilungen und Kriege zersplittert und verschuldet, so konnte doch Lorenz mit dem Bewußtsein von dieser Welt abtreten, sein Land, wenn auch nicht in einem blühenden, doch in einem gesicherten Zustande seinen Söhnen 1400 hinterlassen zu haben.

§. 39. Diese Söhne waren Balthasar, Johann VII. und Wilhelm, bisher Dompropst zu Güstrow, die durch Eintracht zu ersetzen suchten, was ihnen an Macht abging. Den mecklenburgischen Vettern zogen sie gegen die Lübecker zu Hilfe 1401 und kehrten mit großer Beute heim. Als Jene aber mit Lübeck sich verglichen hatten und die Lübecker nun in ihr Land verheerend einfielen, waren sie nahe daran, der Uebermacht zu erliegen. Mit Mecklenburg scheuete Balthasar den Kampf nicht, um den Brautschatz seiner verstorbenen Gemalin, Eufemia von Mecklenburg, sich zu erhalten, und ward 1415 darin vom Markgrafen von Brandenburg unterstützt.

§. 40. Der 1378 verstorbene Bernhard von Waren hatte das Land so verschuldet seinem Sohne Johann VI. hinterlassen, daß dieser auf einige Zeit für Sold in brandenburgische Kriegsdienste trat. Ruhmlos schied er vom irdischen Schauplatz und hinterließ zwei Söhne, Nicolaus V. und 1402 Christoph. Eine Fehde gegen die Stadt Rostock nahm für sie einen unglücklichen Ausgang. Im Jahr darauf ging 1407 Nicolaus durch den Tod ab, wodurch Christoph alleiniger Regent wurde. Als er den Fürsten Balthasar von 1408 Güstrow im Kriege gegen Mecklenburg unterstützte, fiel er in seines Feindes Gewalt, dem er, um seine Freiheit zu erhalten, 1415 große Opfer bringen mußte. Mit Balthasar zugleich nahm er den Titel Fürst zu Wenden an, welchen der König Sigismund anerkannte; durch diese Anerkennung aber als unmittelbarer Fürst des deutschen Reichs entging er der nahen Gefahr,

in seiner bedrängten Lage sein Land als ein Lehn von Brandenburg anerkennen zu müssen. Eine Erbverbrüderung, welcher auch der Bischof Heinrich II. von Schwerin beitrug, vereinigte darauf sämtliche mecklenburgische und werlesche Fürstenthümer.

- 1421 §. 41. Als Balthasar vom Leben schied — Johann IV. war schon 1414 gestorben — übernahm Wilhelm, da seine Brüder keine Kinder hinterlassen hatten, allein die Regierung der Güstrow'schen Herrschaft. Mit Brandenburg geriehn die werleschen und mecklenburgischen (§. 47) Fürsten in einen erbitterten Kampf, den verwüstende Einfälle in die gegenseitigen Länder bezeichneten. Das Schicksal wollte, daß in einem blutigen Gefecht bei Prizwalk Christoph von  
1426 Waren erschlagen werden sollte; da er ohne Erben war, so fiel sein Land an Güstrow zurück. Doch auch dieses Haus war seinem Erlöschen nahe, denn nachdem in einem Frieden  
1427 zu Templin alle Ansprüche Brandenburgs auf die werleschen und mecklenburgischen Länder aufgegeben waren und Wilhelm von Güstrow seine letzten Lebensjahre durch fromme Stiftungen bezeichnet hatte, ging er zu seinen Vätern hinüber.  
1436 Das alte werlesche Geschlecht verblühte mit ihm und das Fürstenthum Wenden ging an Mecklenburg über.

§. 42. Mecklenburgische Linie. — Der Vormundschaft, welche Heinrich der Löwe vor seinem Tode (§. 35) für seine beiden Söhne Albrecht und Johann angeordnet hatte, ging die nöthige Eintracht ab. Sie bestand aus einer Anzahl Gelleute und den Stadträthen von Rostock und Wismar. Die Intressen beider Theile waren zu verschieden, um Einklang in ihre Unternehmungen zu bringen; den Adel beschuldigte man, daß er zu nachsichtig gegen das Unwesen der Raubritter sei; die Städte, daß sie sich von aller landesherrlichen Oberherrschaft unabhängig zu machen suchten. Ein Glück für das Land war es daher, daß der Ältere der Brüder, Albrecht II., früh zur Selbstständigkeit gelangte und die Regierung antrat, indem er sich gleichzeitig mit seiner Verlobten Gufemia von Scheden vermählte. Durch Niederhaltung und Bestrafung des Raubadels suchte er dem Lande

1336

Ruhe und Frieden zu geben; doch der mächtige Adel, der zugleich viele herrschaftliche Befigungen zum Pfande besaß, widersezte sich mit aller Kraft und brach in offene Empörung aus. In dieser schwierigen Lage standen dem bedrängten Fürsten die Städte Wismar und Rostock, seine werleschen Vettern und die stargardsche Ritterschafft treu zur Seite und halfen ihm den Sieg erringen. Den Städten lohnte er die bewiesene Treue durch manche Freiheiten und, obgleich durch seine Gemalin Cufemia mit dem Könige Magnus von Schweden nah verwandt, unterstützte er doch den Bund der Hanse gegen Jenen, wodurch den verbündeten Städten ihre 1343 alten Handelsrechte in Norwegen erhalten wurden. Zugleich suchte er seine Herrschaft dadurch zu festigen, daß er, wie mit den werleschen Fürstenhäusern, auch mit den Grafen von Schwerin-Wittenburg und Schwerin-Boizenburg einen Erbvertrag schloß. Um diese Zeit fing Johann (IV.) bereits Theil an der Regierung zu nehmen an. Als darauf 1344 der falsche Waldemar (S. 37) von den Feinden des Markgrafen v. Brandenburg wider denselben aufgestellt wurde, ergriffen Albrecht und Johann des Betrügers Partei, während 1347 ihr Vetter Nicolaus von Güstrow in seiner Treue nicht wankend gemacht werden konnte. Zum Lohn hob Kaiser Karl IV. ihre Lehnspflicht gegen Brandenburg wegen der Herrschaft Stargard auf und übergab ihnen selbige als ein unmittelbares Reichslehn. So wurden sie unmittelbare Reichsfürsten und die Herrschaft Mecklenburg ein Herzogthum. Diese Belehnung, in vieler Fürsten 1348 Gegenwart, geschah zu Prag (8. Jul.), wo die neuen Herzöge Albrecht und Johann in herkömmlicher Weise den Lehn eid ablegten. Indessen sollte dieser Besitz erst durch Blut erkauft werden. Nach Rache dürstend brach der aufs Höchste gereizte Markgraf Ludwig, von seinen Verbündeten, vornämlich dem Könige Waldemar von Dänemark unterstützt, in Mecklenburg ein; dagegen eroberten die mecklenburgischen Herzöge Fürstenberg, das ebenfalls ihnen beim Friedensschluß zu Lübeck verblieb. Weniger glücklich waren sie im nun be- 1350 ginnenden Kampfe mit den pommerschen Herzogen wegen der im Brudersdorfer Frieden erhaltenen rügischen Pfandländer Barth und Grimm (S. 35. 36.), welche wieder verloren gingen.

§. 43. Während dieser Kämpfe, wohin auch noch eine  
 Fehde mit dem Grafen Otto von Schwerin gehört, fasten die  
 1452 Brüder den Entschluß zu einer Landestheilung. Jo-  
 hann I. (IV.) erhielt das ganze Land Stargard und die  
 Lehnsheerheit über die, denen von Dewitz für geleistete Dienste  
 verliehene Grafschaft Fürstenberg nebst dem Schlosse  
 Strelitz; dann Sternberg, die Eldenburg und das Land  
 Ture, so wie alle in der Mark gelegenen Güter und Städte,  
 welche vom Markgrafen Ludwig den mecklenburgischen Herzögen  
 verpfändet waren. Den übrigen Theil des Landes behielt  
 1380 Albrecht, der zugleich sämmtliche Schulden übernahm. So  
 entstanden denn zwei mecklenburgische Regierhäuser,  
 doch blieb beiden Herzögen die gesammte Hand, d. h.  
 beim Aussterben der einen Linie sollte der andern die Erb-  
 folge werden. Albrechts Thätigkeit wandte sich nun dahin,  
 seiner Herrschaft durch gänzliche Vernichtung der Raubritter,  
 deren Burgen Dömitz, Redefin, Gorlosen er brach,  
 innere Sicherheit, durch Erwerbung mancher Gebietsvergröße-  
 rungen aber äußere Kraft zu geben. Selbst aus dem in  
 1468 Schweden ausgebrochenen Streite zwischen seinem Schwager  
 König Magnus und dessen Sohne Erich wußte der staats-  
 kluge Albrecht Nutzen zu ziehen, indem er dafelbst mehre  
 Festungen auf zwölf Jahre mit allen Einkünften erwarb und  
 es dahin brachte, daß seinen Söhnen Heinrich und Albrecht  
 1357 die Belehnung mit dem Herzogthum Südhalland in  
 Schonen zugesichert wurde. Eine ungleich wichtigere Erwer-  
 1328 bung sollte indessen schon in der nächsten Zeit dem Hause  
 Mecklenburg im Lande selbst werden. Albrecht hatte, wie  
 erst bemerkt, mit den Grafen von Schwerin eine Erbverbrüde-  
 rung geschlossen; seine Bemühungen jedoch, noch vor dem  
 Erlöschen sämmtlicher Linien festen Fuß in den Grafschaften  
 zu fassen, hatten ihm nicht recht gelingen wollen, obschon er  
 das aus Land und Stadt Grivitz bestehende Leibgedinge der  
 Witwe des Grafen von Schwerin-Boizenburg durch Kauf  
 an sich gebracht hatte. Als aber darauf nach dem Erlöschen  
 1306 der übrigen Linien alle Theile der Grafschaft unter dem  
 Grafen Otto von Schwerin wieder vereinigt waren, der  
 gleichfalls keinen Sohn hatte, schloß er mit diesem zuletzt  
 dahin einen Vertrag, daß dessen einzige Tochter Richarde  
 seinem Sohne Albrecht verlobt werden und demselben die

Grasschaft Schwerin als Erbgut zubringen solle. Nicht  
 lange nachher verstarb Graf Otto und Albrecht suchte sich <sup>1357</sup>  
 sofort in Besitz der Grasschaft zu setzen. Otto hatte aber  
 noch einen jüngern Bruder Nicolaus, der in Westphalen  
 die Grasschaft Tecklenburg als ein Erbe seiner Mutter  
 besaß und nun ein näheres Recht auf das hinterlassene Erb-  
 theil seines Bruders Otto geltend machte. Diesen Ansprüchen  
 trat Albrecht mit den Waffen entgegen, allein als er eben  
 Schwerin wiederum vergeblich belagerte, wurde er von dem  
 Herbeieilenden Nicolaus, zu dem die ganze Grasschaft in  
 Treue hielt, aufs Haupt geschlagen. Albrechts weit gehende  
 Pläne waren dem Anscheinen nach durch diese Niederlage  
 gescheitert, als plötzlich die Umstände dadurch sich günstig  
 für ihn gestalteten, daß Graf Nicolaus, der wohl einsah,  
 daß ein ruhiger Besitz der Grasschaft ihm doch nie werden  
 würde, sich erbot, seine Ansprüche zu verkaufen. Dieser  
 Kauf wurde alsbald zu Blüschow (7. Dec.) abgeschlossen, <sup>1358</sup>  
 in welchem denn Albrecht die Städte und Lande Schwerin,  
 Wittenburg, Neustadt, Marnitz, das halbe Land  
 Lenzen, nebst allen Ansprüchen an Crivitz und Boizen-  
 burg für die unbedeutende Summe von 10000 Mark Silber  
 (240,000  $\text{M}$ ) als Eigenthum unter der Bedingung erhielt,  
 daß im Fall des Aussterbens seines Hauses die Nachfolge  
 auf die Grafen von Tecklenburg übergehen sollte. So ward  
 denn ein so wichtiger Theil des alten Wendenlandes wieder  
 mit Mecklenburg vereinigt und die alte Grafenburg zu Schwerin  
 der Sitz der mecklenburgischen Herzoge.

Nachdem auf diese Weise der innere Friede hergestellt  
 war, wandten sich Albrechts Blicke auch wieder nach dem  
 Norden, wo seiner Thätigkeit ein weites Feld geöffnet war.  
 Magnus von Schweden hatte im Kriege mit Waldemar III.  
 von Dänemark nicht nur Schonen abgetreten, wo Albrecht's  
 Besitzungen lagen, sondern Waldemar hatte sich auch der  
 Inseln Gotland und Deland bemächtigt und zugleich die  
 reiche Handelsstadt Wisby, wo die Hansestädte ihre Nieder-  
 lagen hatten, geplündert. Darauf rüsteten die verbündeten  
 Städte schnell eine Flotte aus, verheerten die dänischen Küsten  
 und eroberten die beiden Inseln. An diesem Feldzuge nahm  
 Albrecht's Sohn Heinrich Theil. Es kam dann zu einem  
 Waffenstillstande, dem ein vorläufiger Friede folgte. Der

verhaßte Magnus hatte früher sein Reich theilen müssen und nach dem Willen des Volks seinen Sohn Erich zum Mitregenten angenommen, seinem Sohn Hakon aber Norwegen gegeben. Nun war jedoch Erich plötzlich gestorben und der Reichsstag, welcher den König Magnus beschuldigte, daß er mit Waldemar ein heimliches Verständniß unterhalten und nur scheinbar in dem Kriege, in welchem er Schonen abtrat, gegen diesen gekämpft habe, setzte ihn ab und berief Hakon von Norwegen auf den schwedischen Thron, unter der Bedingung, daß er die, von seinem Vater Magnus für ihn mit der dänischen Princessin Margarethe geschlossene Verlobung aufheben und sich mit Elisabeth, einer Schwester des Grafen von Holstein vermählen sollte. Das Schiff, welches dieselbe nach Schweden bringen sollte, ward aber an die dänische Küste verschlagen und Waldemar hielt Elisabeth dort so lange fest, bis Hakon sich mit seiner Tochter vermählt hatte. Nun wurde jedoch auch Hakon der Regierung entsetzt und Albrechts zweiter Sohn Albrecht — Heinrich, der Älteste, hatte Ingeburg, die älteste Tochter des Königs Waldemar, zur Gemalin — zum Könige von Schweden erwählt. Eine wohlausgerüstete Flotte trug ihn in Begleitung seines Vaters nach jenem Lande, Stockholm wurde erobert und Albrecht als König feierlich ausgerufen. Damit war aber sein Thron noch nicht gesichert, denn Magnus hatte noch viele feste Plätze inne und ward von Hakon von Norwegen und Waldemar von Dänemark auf das Kräftigste unterstützt; selbst

1363  
 1365  
 1369

als Magnus vom Könige Albrecht gefangen wurde, war der Krieg noch lange nicht beendet, denn noch war Waldemar zu besiegen. Mit Hülfe der Hanse und des Grafen von Holstein gelang endlich auch dies; Waldemar wurde vertrieben und suchte eine Zufluchtsstätte am Hofe des Kaisers Karl IV. Während dieser Kriege, die den Herzog Albrecht oft und lange aus Mecklenburg entfernten, hörte er doch nicht auf, durch Erwerbungen mancher Güter und klug berechnete Unternehmungen sein Land immer mehr abzurunden und zu immer größerer Macht und Ansehen zu bringen. Die Feinde, die ihm deshalb erstanden, suchten vornämlich seine Abwesenheit in Schweden zu benutzen. Sein Muth verließ ihn aber nie und der Sieg blieb ihm getreu, denn wenn er auch in einem Kriege mit den pommerschen Herzögen seine rügischen

Pfandländer (§. 37) gegen eine Entschädigungssumme auf-  
 gegeben hatte, so schlug er doch den Herzog von Braunschweig,  
 der einen Einfall ins Land gewagt, bei Roggendorf aufs  
 Haupt und nahm den Herzog Bernhard von Waren  
 (§. 38), der sich mit dem Markgrafen wider ihn verbündet  
 hatte, gefangen, aus welcher Haft ihn dieser lösen mußte. In  
 spätern Kriegsunternehmungen erwarb er Dömitz nebst dem 1370  
 angränzenden Gebiete, was früher einen Theil der Grafschaft  
 Danneberg ausgemacht hatte und als ein eröffnetes Lehen an  
 Sachsen-Wittenberg zurückgefallen war. Auch der künftige  
 Besitz des heutigen hannoverschen Amtes Neuhaus ward ihm  
 zugesichert. Den unruhigen Markgrafen, der wiederholt den  
 Frieden brach, vertrieb er im Bunde mit dem Kaiser Karl IV.,  
 welcher die Mark seinem Hause zuzuwenden bemüht war. Das  
 gegebene Versprechen, die eroberte Priegnitz an Albrecht II. 1374  
 als Lehn zu überlassen, hielt der wortbrüchige Kaiser nicht,  
 der nur seine Bestätigung ertheilte, daß Stargard in Ver-  
 bindung mit dem Herzogthum Mecklenburg für immer  
 ein unzertrennliches reichslehnbares Reichs-  
 fürstenthum bilden solle.

Unterdessen starb der wieder in sein Reich zurückgekehrte  
 Waldemar und Albrecht suchte die Ansprüche seines Enkels  
 Albrecht IV., dessen Mutter Ingeburg Waldemars älteste  
 Tochter gewesen war, geltend zu machen. Die Dänen erwählten  
 aber den siebenjährigen Olav, einen Sohn Hakons von  
 Norwegen und Magarethens, der jüngern Tochter Waldemars,  
 zum Könige. Albrecht rüstete darauf zu Wismar, welche  
 Stadt kurz vorher dem Kaiser Karl bei seiner Durchreise  
 bewirtheht hatte, eine Flotte aus, die leider nach dem Aus-  
 laufen ein heftiger Sturm zerstreute. Dieser Unfall führte 1376  
 zu Unterhandlungen und veranlaßte Albrecht, mit seinem  
 Sohne Heinrich selbst nach Kopenhagen zu reisen. Die  
 dänischen Reichsstände hielten jedoch ihr Recht einer freien  
 Königswahl fest, und der Prinz Albrecht erhielt nur die  
 Zusicherung einer Erbfolge. Inzwischen war Albrecht II.  
 dem Ende seines thatenreichen Lebens nahe gekommen; nachdem  
 er in seinem hohen Alter sich zum zweiten Male mit Adelheid  
 von Hohenstein vermählt hatte, erlag er schon im folgenden  
 Jahre nach harter Krankheit dem Tode. So hatten denn 1379  
 beinahe ein Jahrhundert hindurch zwei Fürsten, Vater und

Sohn, mit denen an Größe sich Wenige messen dürften, über Mecklenburg geherrscht und dasselbe mit Ruhm und Glanz bedeckt.

- §. 44. Albrecht II. hatte drei Söhne hinterlassen. Von diesen kam Heinrich III., der wegen seiner unerbittlichen Strenge, mit der er die Raubritter verfolgte, den Beinamen
- 1384 Suspensor, (der Henker,) erhielt, schon einige Jahre nachher bei einem Turnier in Wismar ums Leben. Die Hoffnung, seinen Sohn Albrecht vereinst auf Dänemarks Thron zu sehen, mochte er wol schon bei des Königs Hakon Tode (+ 1380), als die Vormundschaft des jungen Olav Norwegen mit Dänemark wieder vereinte, aufgegeben haben. Auch Al-
- 1385 brechts II. dritter Sohn Magnus I. folgte bald im Tode nach, einen unmündigen Sohn, Johann III., hinterlassend. Durch diese beiden Todesfälle ward König Albrecht von Schweden, des Herzogs Albrechts II. zweiter Sohn, bewogen, in seine Erblande zurückzukehren, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, als die Räubereien des Adels jetzt mehr als je überhand nahmen. Unter Mitwirkung seines Neffen und Mitregenten Albrecht IV. und im Verein mit den Städten Rostock, Wismar und Lübeck zerstörte er zwanzig Raubschlösser und stellte dann zu Wismar ein großes, von vielen fremden Fürsten besuchtes Turnier an. Zu einer ungestörten Herrschaft in Schweden war Albrecht indessen eigentlich noch nie gekommen; er war ferner oft dem Geldmangel ausgesetzt gewesen und hatte seine Zuflucht zu drückenden Auflagen nehmen müssen. Dadurch hatte die Zahl seiner Widersacher sich dort vermehrt, die jetzt seine Entfernung benutzten, ihn des Thrones verlustig erklärten und die Königin Margarethe, die, seit der junge Olav 1387 gestorben war, Beherrscherin von Norwegen und Dänemark war, die Krone Schwedens übertrugen (1388). Albrecht sammelte ein nicht unbeträchtliches Heer in Mecklenburg, setzte nach Schweden über und traf mit den feindlichen Schaaren in der Falköpinger Ebene zusammen, wo eine der blutigsten Schlachten geschlagen wurde. Anfangs neigte sich der Sieg auf seine Seite, sein Ungeßüm führte ihn aber zu weit, er ward umzingelt, nebst seinem Sohne Erich, seinen stargardischen Bettern und vielen Edlen gefangen und nach der Festung
- 1389

Lindholm gebracht, wo er sieben Jahre hindurch seiner Freiheit  
 beraubt zubrachte. Dorthin sandte ihm die Siegerin, der er  
 mit seiner Kriegserklärung, worin er sie Königin „Hosenlos“  
 benannte, einen Schleifstein zur Schärfung ihrer Nähnadeln  
 zugesandt hatte, eine zwanzig Ellen lange Nachtmütze.  
 Mecklenburg war durch diesen Unfall wie verwaiset, denn  
 Albrechts Neffe und Mitregent Albrecht IV. war bereits  
 1388 gestorben und sein anderer Neffe Johann III. noch  
 im Kindesalter. Für das Land war es daher ein Glück,  
 daß Albrechts Oheim Johann I. von Stargard sich  
 der Regierung annahm und nach seinen besten Kräften  
 für das Wohl des Landes sorgte. Auch rüstete er mit Hilfe  
 der Ritterschaft und der Städte Wismar und Rostock alsbald  
 eine Flotte zur Befreiung Albrechts III. aus, die aber vom 1390  
 Sturm verschlagen wurde; einen im folgenden Jahre wieder-  
 holten Versuch begünstigte eben so wenig das Glück. Nun  
 griffen die beiden Seestädte zu einem wirksamern Mittel. Sie  
 erklärten ihre Häfen für Freihäfen, wo alsbald beutelustige  
 Kaper ihre Geschwader sammelten, durch die Zahl ihrer  
 Schiffe und die Verwegenheit ihrer Mannschaft sich zu  
 Herren des Meeres machten und der Schrecken der dänischen  
 Besitzungen wurden. Vitalier nannten sich diese wilden,  
 auf eigene Faust den Krieg führenden Freibeuter, weil sie  
 beim Beginn ihres Seekrieges den Vorwand gebrauchten,  
 der Stadt Stockholm, wo sich eine mecklenburgische Besatzung  
 noch immer auf das Muthigste verteidigte, Lebensmittel  
 (Vidualien) zuzuführen. Margarethe, die Beherrscherin von  
 drei Königreichen, konnten diese kühnen Abentheurer mit ihrer  
 ganzen Macht nicht bekämpfen, welche ungeahndet die nordischen  
 Flotten auf offenem Meere verbrannten, selbst Norwegens  
 Hauptstadt plünderten und mit unermesslicher Beute von ihren  
 Raubzügen heimkehrten. Mit den steten Siegen wuchs aber auch  
 der Uebermuth der Vitalier, die zuletzt keinen Unterschied  
 zwischen feindlichen oder befreundeten Schiffen machten und  
 offenen Seeraub trieben. Da trat denn die Hanse bei der  
 stolzen und erbitterten Margarethe als Vermittlerin auf  
 und bewirkte endlich die Freilassung Albrechts III., welcher 1395  
 binnen drei Jahren ein Lösegeld von 60000 Mark Silber  
 (720000 Rthlr.) zu zahlen oder sonst in die Gefangenschaft  
 zurückzukehren sich anheischig machen mußte, widrigenfalls er

aller seiner Rechte an die schwedische Krone verlustig sein sollte. Die Hanse übernahm die Bürgerschaft und besetzte das unerobert gebliebene Stockholm. Albrecht wählte nach seiner Rückkehr Gadebusch zu seinem Erben und da ihm die Mittel fehlten, sein gutes Recht geltend zu machen, weil Margarethe schlaue genug die Hanse durch Handelsfreiheiten sich geneigt zu machen wußte, so leistete er, als die drei Jahre abgelaufen waren, Verzicht auf Schwedens Krone, verkaufte aber seine ihm gebliebenen Besitzungen in Gottland vorher an den deutschen Orden in Preußen. Während dieser Zeit vermählte er sich noch zum zweiten Male mit Agnes von Braunschweig (1396), nachdem seine erste Gemalin Richarde, Gräfin von Schwerin, schon 1377 entschlafen war; sein Sohn Erich starb 1397 zu Wisby. In Mecklenburg regierte Albrecht seit dieser Zeit gemeinschaftlich mit seinem Neffen Johann III.

- 1393 §. 45. Unterdeffen war auch Herzog Johann I. von Stargard verstorben und hatte vier Söhne hinterlassen. Von diesen war Albrecht Bischof zu Dorpat und Rudolf zuerst Bischof zu Skara in Gothland und hernach zu Schwerin geworden. Johann II. aber und Ulrich I. übernahmen gemeinschaftlich die Regierung, doch war ihre Hofhaltung getrennt, denn Johann hatte seinen Sitz in Sternberg. Mit dem fehdelustigen Markgrafen Wilhelm bekamen sie manchen harten Strauß. Sein Nachfolger Jobst jedoch, der ihren Kriegsmuth hatte achten lernen, verband sich mit ihnen und übertrug ihnen sogar während seiner Abwesenheit die Statthalterschaft über die Mark, wodurch sie nicht allein mit dem dortigen Adel in blutige Kämpfe verwickelt wurden, sondern selbst die Eifersucht ihrer mecklenburgischen Vetter rege machten, die glauben mochten, daß sie die alten Ansprüche auf die Briegnitz allein jetzt geltend machen wollten. Um diese Zeit sollte König Albrecht auch noch mit den Lübeckern in Streit gerathen. Diese hatten, um den lästigen Landzöllen und den Angriffen der wegelagernden Raubritter zu entgehen, die Stecknitz schiffbar gemacht und die Delwenow von Wölln nach Lanenburg ausgraben lassen, während von den Lüneburgern die Ilmenow und Elbe in Verbindung gebracht worden war. Durch diese neu eröffneten Handelswege mußte

nothwendig Lübeck's Handel ungemein gewinnen, vornämlich jedoch wurde durch den veränderten Verkehr der Stadt Wismar der Handel mit dem lüneburger Salze, der sehr bedeutend gewesen war, gänzlich entzogen. Da nun die Lübecker durch ihre Schleusenbauten mecklenburgisches Gebiet berührt hatten, so fand Albrecht einen passenden Vorwand, dieselben mit Krieg zu überziehen. Nach einigen blutigen Gefechten versglichen die Lübecker sich dahin, daß sie den Herzögen von Mecklenburg für jede von ihnen verschiffte Last Salz sechs Pfennige zu zahlen versprachen. Fortan strebten Albrecht und Johann nur dahin, daß dem Lande des Friedens Segnungen zu Theil würden, was ihnen auch bis auf Wismar und Rostock gelang, wo ihre Macht nicht ausreichte. In diesen Städten war nämlich der seitherige Rath, weil man ihn vielleicht nicht mit Unrecht einer betrügerischen Verwaltung anklagte, von der Bürgerschaft abgesetzt worden, und als die Herzöge zur Vermittlung nach Wismar eilten, konnte sie nur schleunige Flucht dem Angriff des erbitterten Volkes entziehen. Albrecht, vom Alter gebeugt und so oft vom Schicksale geprüft, blieb darauf diesem Streite fremd und beschloß in Frieden seine irdische Laufbahn zu Gadebusch, in dessen Kirche ihm ein Grab ward.

1409

1412

§. 46. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ Albrecht einen minderjährigen Sohn, Albrecht V., dessen Mutter Agnes die Vormundschaft übernahm. Ihr und dem Herzog Johann lag des Landes Wohl am Herzen, wovon ein mit der Stadt Lüneburg geschlossener Vergleich besonders zeugt, nach welchem die Elbe vermittelst der Eude, Schaale und des Schaalsees mit der Ostsee bei Wismar in Verbindung gesetzt werden sollte. Leider war die damalige Zeit nicht geeignet, diesen Plan zur Reife zu bringen. Nicht lange nachher brach ein heftiger Kampf zwischen Herzog Johann III., den seine stargardschen Bettern unterstützten, mit Balthasar von Güstrow aus, dessen Verblüdeter, Christoph von Waren, von den Mecklenburgern gefangen genommen wurde (§. 39). Aber auch der junge Albrecht, der seine Waffen zuerst in einem Kriege des Grafen von Holstein gegen den König Erich verführte, fiel in dänische Gefangenschaft, aus der ihn nur das eidliche Versprechen, auf alle seine Ansprüche an die

nordischen Reiche zu verzichten, lösen konnte. In den Städten Wismar und Rostock gewann um diese Zeit der Wunsch, sich mit den Landesfürsten auszusöhnen, die Oberhand; gern kamen Johann III. und der junge Albrecht V., der seit 1417 Theil an der Regierung hatte, ihnen entgegen, nahmen vor den Thoren Wismars die Abbitte der Bürger huldreichst auf und hielten unter allgemeinem Jubel ihren Einzug in die Stadt. Beide Städte überreichten als Zeichen ihrer Reue freiwillig eine bedeutende Summe Geldes, und als darauf die beiden Herzöge auch in Rostock eintrafen, bestätigten sie alle Freiheiten der Stadt, nachdem ihnen diese aufs Neue gehuldigt hatte. Einen Beweis landesherrlicher Fürsorge hatten die Herzöge vor der Ausgleichung schon der Stadt Wismar durch die mit Lüneburg eingeleiteten Unterhandlungen gegeben; jetzt sollte Rostock einen ähnlichen Beweis erhalten. Sie stifteten nämlich im Verein mit der Stadt und dem Bischofe von Schwerin die Universität daselbst, die vom Papst 1419 Martin V. (13. Febr.) die Bestätigung erhielt. Viele Freiheiten wurden derselben zugestanden und der jedesmalige Bischof von Schwerin zum Kanzler ernannt.

§. 47. In Stargard waren die beiden Regenten Johann II. und Ulrich I. im Jahre 1417 gestorben. Des Erstern Sohn Johann III. (IV.) trat die Regierung an, während über Ulrichs I. noch unmündige Kinder die mecklenburgischen Herzöge, nach dem Testament des Vaters, die Vormundschaft übernahmen. Ein Gewaltstreich des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg führte sämtliche werlesche und mecklenburgische Stammgenossen ins Feld, nachdem sie ihre Erbverbrüderung erneuert hatten. Dieser ließ nämlich den Herzog Johann III. (IV.) von Stargard im tiefsten 1419 Frieden aufheben, weil er dem ungerechten Ansehen des Kurfürsten, das längst aufgelösete Lehnverhältniß zu Brandenburg herzustellen, nicht hatte Folge leisten wollen. Die Kriegsunternehmungen hatten indessen nicht den erwarteten Erfolg; der kluge Kurfürst wußte die Verbündeten einzeln zu schlagen (§. 41) oder durch Versprechungen zu gewinnen, so daß Herzog Albrecht V., dessen Mitregent Johann III. von Mecklenburg schon im Jahre vorher gestorben war, 1423 sogar des Kurfürsten Tochter Margarethe ehelichte und

dadurch die von Friedrich bereits eroberten Plätze Gorlosen und Dömitz wieder erhielt. Das Jahr seiner Vermählung war jedoch auch das seines Todes.

§. 48. Albrecht war unbeerbt gestorben und die Söhne seines Bruders Johann, Heinrich und Johann, waren noch im Kindesalter. Da übernahm deren Mutter Katharina von Sachsen-Lauenburg die Zügel der Regierung, die sie mit Muth und Weisheit zu lenken wußte. Damit der Raubadel nicht sein Unwesen wieder beginne, theilten sie das Land in Aemter und setzte über jedes einen Amtshauptmann. Auch schloß sie mit den wendischen und stargardschen Bettern einen Landfrieden und mit Sachsen-Lauenburg sogar eine Erbverbrüderung. Den bürgerlichen Frieden in den beiden Seestädten, der wieder aufs Heftigste erschüttert worden war, vermogte sie dagegen nicht aufrecht zu erhalten. Das Feuer der Zwietracht war dort zwischen Rath und Bürgerschaft nie ganz erlosch, sondern hatte stets unter der Asche fortgebrannt. Die nächste Veranlassung zum Ausbruch der Flamme der Empörung aber war folgende. Die sogenannten wendischen Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Stralsund, Wismar und Rostock hatten, vom nordischen Könige Erich in den ihnen verliehenen Handelsrechten häufig gekränkt, im Hafen von Wismar eine Flotte von 100 Schiffen ausgerüstet und die dänischen Inseln geplündert; später fiel jedoch eine reich beladene Flotte von 36 Segeln den Dänen in die Hände. 1427  
Zugleich ließ der schlaue Erich Briefe verbreiten, worin er sagte, er wäre der Städte Freund, allein Mitglieder des Rathes derselben, die im geheimen Einverständnis mit ihm wären, suchten den Frieden zu hindern und das Verderben ihrer Gemeinden herbeizuführen. Nun kannten die Erbitterung, der Zorn, die Wuth keine Gränzen. Alsbald ward in Wismar der Rath abgesetzt, statt dessen ein Ausschuss von 60 Bürgern ernannt und der älteste Burgemeister Johann Banischow, nebst dem Rathsherrn Heinrich Haren auf dem Markte enthauptet. Aus den Sechzigern und den Zünften ward ein neuer Rath gewählt. In Rostock retteten sich die vier Burgemeister durch die Flucht und wurden geächtet. Es wurden auch dort ein neuer Rath eingesetzt, die Sechziger angeordnet und ein Bürgerbrief aufgesetzt, der die Rechte

1430 der Bürger sicher stellen sollte. Diese neuen Einrichtungen fanden Katharinens Bestätigung und in Wismar ward selbst der neue Rath durch den jungen Prinzen Heinrich eingeführt. Die Erben der hingerichteten Rathsherrn in Wismar hatten sich unterdessen aber an den Kaiser Sigismund gewandt, welcher der Stadt Lübeck die Bestrafung Wismars auftrug. Da die Stadt begriff, daß sie nicht werde widerstehen können, so verglich sie, unter Katharinens und des Bischofs von Schwerin Vermittlung, sich dahin, daß den Erben Abbitte und Vermögenserstattung geleistet, Opfer und Seelenmessen zum Andenken der Enthaupteten angedonet, denselben auf dem Richtplaz ein steinernes Denkmal errichtet und zugleich der alte Rath wieder eingesetzt wurden. Auch ward der Landesherrschaft aufs Neue gebuldigt und von dieser der Stadt zur Abtragung ihrer Schulden die Einnahme der Meise bewilliget. Jetzt dachten auch die geächteten rostocker Rathsherrn an Rückkehr und wandten sich deshalb an die Landesherrschaft, die sich ihrer annahm. Alle Aufforderungen und Drohungen waren jedoch dort erfolglos und um jedem Angriffe gewachsen zu sein, schloß Rostock mit Dänemark Frieden. Und als die jungen Herzöge im Verein mit den Herzögen von Lauenburg und Lüneburg in der Stille einen Ueberfall wagen wollten, fanden sie die durch den Fürsten Wilhelm von Güstrow gewarnte Stadt so gerüstet, daß sie ihr Unternehmen aufgeben mußten. Nun wandten sich die Verwiesenen an den Kaiser, allein auch dessen Gebot konnte die Rostocker nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, die sich stark genug fühlten, seinem Willen zu trotzen und der über sie verhängten Reichsacht zu spotten. Den Vertriebenen blieb jetzt Nichts übrig, als sich an den geistlichen Oberhirten in Rom zu wenden, wodurch ihre Angelegenheit vor das damals zu Basel versammelte Concilium gelangte, welches dahin erkannte, daß die Stadt die Geächteten wieder aufnehmen solle, und den Kirchenbann über jene nach ihrer Weigerung aussprach. Aber auch der konnte den stolzen Sinn der Rostocker nicht brechen, wenn gleich Orgelton und Glockenklang verstummten, Handel und Verkehr stockten und selbst die Universität nach Greifswald auswanderte. Erst im Jahre 1439 gelang es den befreundeten Städten, den Herzögen und dem Landesbischofe die erbitterte Stadt zur Nachgiebig-

leit zu bewegen. Die Geächteten erhielten ihre Aemter und Besitzthümer wieder; doch blieben die Sechziger und die in den Rath aufgenommenen Handwerker behielten ihre Stellen. Die Stadt huldigte alsdann den Landesherren und erhielt ihre Privilegien bestätigt. Die Universität kehrte ebenfalls zurück, doch mußte sie vorher einer früher bewilligten jährlichen Unterstützungssumme entsagen. Einige Professoren blieben deshalb in Greifswald und veranlaßten dadurch die Stiftung der dortigen Hochschule.

§. 49. Die jungen Herzöge Heinrich IV. und Jo- 1436  
hann IV. (V.) traten nach erlangter Volljährigkeit die Re-  
gierung an und Katharina nahm ihren Wohnsitz in Wismar.  
In demselben Jahre erlosch das Werlesche Haus (S. 41.)  
woburch das Fürstenthum Wenden an Mecklenburg-  
Schwerin und Stargard fiel. Der Kurfürst Friedrich I.  
von Brandenburg suchte sofort seine vermeintlichen Ansprüche  
an jenes Fürstenthum als an ein ihm jetzt zugewallenes Lehn  
geltend zu machen und wußte auch den Kaiser Sigismund  
für seine Sache zu gewinnen; der Tod des Letztern aber  
und vor Allem die feste Erklärung der Ritterschaft und der  
Städte, nie vom Hause Mecklenburg lassen zu wollen, be-  
wirkten, daß der Kurfürst Friedrich nicht nur von seinen  
Plänen abstand sondern selbst ein Verbündeter der mecklen-  
burgischen Herzöge wurde, indem er seine Tochter Dorothea  
mit Heinrich IV. vermählte. 1437

§. 50. Bald darauf schied Johann III. (IV.) von  
Stargard unbeerbt vom Leben. Acht Jahre hatte er in der 1439  
Gefangenschaft des Markgrafen geschmachtet (S. 47) und  
erst in dem 1427 geschlossenen Frieden seine Freiheit wieder  
erhalten, wobei er sich verpflichtet haben soll, sein Land von  
Brandenburg zu Lehn nehmen zu wollen. Der bei seiner  
Gefangennehmung minderjährige Sohn Ulrich's I., Herzog  
Heinrich (II.) hatte seit 1423, nach dem Aufhören der  
von seinen mecklenburgischen Vettern geführten Vormundschaft,  
die Regierung übernommen, an der Johann III. (IV.) nach  
seiner Befreiung bis zu seinem Tode Theil nahm. Nun  
war Heinrich (II.) aber wieder alleiniger Regent von  
Stargard. Zur Unterscheidung vom Herzoge Heinrich IV.

- zu Schwerin wurde er der Magere genannt, während der Letztere der Dicke hieß. In beiden Landestheilen liebten die Herzöge den Frieden und erkauften ihn gern durch ein Opfer, als nach des Kurfürsten Tode dessen Nachfolger Friedrich II. in Verbindung mit den pommerschen Herzögen feindlich ins Land fiel und die frühern Ansprüche erneuerte. Im Friedensschlusse zu Berleberg behielt der Kurfürst das von ihm er-
- 1442 oberte Lychen und Kloster Himmelfort. Außerdem ward mit ihm ein Erbvertrag gestiftet, dem zu Folge sämtliche Lande ihm die Huldigung leisteten; seinerseits aber verzichtete er für sich und alle seine Nachfolger auf jegliche seither gemachte Ansprüche an das Fürstenthum Wenden. Im folgenden
- 1443 Jahre ging auch Herzog Johann IV. (V.) unbeerbt mit Tode ab. Heinrich IV. von Mecklenburg und Heinrich II. von Stargard waren also nun die alleinigen Regenten. Der Erstere liebte die Gemächlichkeit und die Freuden der Tafel; der Letzere fand sein größtes Vergnügen in der steten Beschäftigung mit der Astrologie. Als er starb, folgte ihm
- 1466 sein Sohn Ulrich II. in der Regierung. Er war voll kriegerischen Muthes und fiel seinem Vetter Heinrich IV. von Mecklenburg ins Land, weil dieser einen seiner Hauptleute wegen Straßenraubs hatte ergreifen lassen. Dann zog er dem Kurfürsten gegen Pommern zu Hülfe, in welchen Kampf er sogar Heinrich von Mecklenburg hineinanzuziehen wußte. Dieser Krieg kostete viel Blut und hatte doch keinen Erfolg.
- 1471 Nach wenigen Jahren sank schon Ulrich II. ins Grab; vergeblich war all' sein Kämpfen und Ringen gewesen, denn das Haus Stargard erlosch mit ihm. „Um vier Bretter und ein Leichentuch also hab' ich gekämpft und gerungen!“ waren seine letzten Worten, als er verschied. Seine Gemalin Katharina war eine Tochter des Fürsten Wilhelm von Wenden, mit dem das Haus Werle ausstarb. So gelangte Heinrich IV. von Mecklenburg, mit Ausnahme der Bisthümer Schwerin und Rügenburg, zu dem alleinigen Besitze aller Länder, die das uralte Stammgut seiner Ahnen bildeten.



## Dritter Zeitraum.

### Von der Wiedervereinigung Stargard's mit Mecklenburg bis zum Hamburger Vergleiche.

§. 51. Obgleich nun Heinrich's IV. äußere Macht so ansehnlich vermehrt worden war, wurde in Folge seiner Verschwendung seine Schuldenlast doch immer größer. Bei seiner kraftlosen Regierung erstarkte der Raubadel wieder und das Faustrecht machte sich in solchem Grade geltend, daß sogar Joachim Molzan Stadt und Schloß Penzlin gewaltsam einzunehmen und sich mit den Waffen darin zu behaupten wagte. Um seine Finanzen zu verbessern, legte Heinrich mit kaiserlicher Bewilligung neue See- und Landzölle an; allein die beiden Seestädte, von Lübeck unterstützt, erhoben auf ihre alten Privilegien sich berufend einen wirksamen Protest. Der Tod entzog ihm endlich jeder irdischen Sorge. Er hinterließ drei Söhne, Albrecht VI., Magnus II. und Balihasar; ein vierter Sohn, Johann V (VI.) war vorher auf einer Fahrt nach dem heiligen Grabe gestorben. Albrecht VI. und Magnus II. hatten früher schon ihren Vater in der Regierung unterstützt, der dem Ersteren auf gewisse Jahre seinen Antheil an der Herrschaft Güstrow zum Unterhalte abgetreten hatte; später waren ähnlicher Weise dem Herzog Magnus II. die Stargardschen Lande von ihm überwiesen worden. Balihasar, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, war seit 1474 Bischof zu Schwerin und hatte seinen Sitz in der Stiftsburg zu Bügow. Zuörderst suchten die beiden Brüder durch strenge Sparsamkeit die Schulden zu tilgen und durch Wahrung des Landsfriedens die innere Ruhe sicher zu stellen. Den raublustigen Joachim Molzan, der sich bisher mit den Waffen in Penzlin, das

1477

seine Vorfahren von den wendischen Fürsten als Pfand zu Lehn erhalten hatten, zu behaupten gewußt hatte, bewogen sie zur Abtretung der Stadt gegen andere Besitzungen; in späterer Zeit (1500) erst wurden seine Nachkommen mit der Stadt wieder belehnt. Auch Lübeck erhielt seine Zollfreiheiten bestätigt; ebenso Wismar und Rostock gegen ein freiwilliges Geschenk von 200 rheinischen Gulden, das nicht von großer Bedeutung war, da ein rhein. Gulden ungefähr dem heutigen Werthe eines Dukaten gleich kam.

1480 §. 52. Die gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder sollte indessen eben nicht lange währen, indem Balthasar sein Amt niederlegte, in den weltlichen Stand zurücktrat und Mitregentschaft forderte. Die drei Brüder vereinten sich (13. März) demnach dahin, daß Albrecht beinahe das ganze ehemalige Fürstenthum Wenden bekam, während Magnus und Balthasar die übrigen Erblande gemeinschaftlich behielten. Bei aller Sparsamkeit war es den Herzogen doch nicht möglich geworden, sich von den ererbten Schulden und dem hieraus folgenden Geldmangel zu befreien; dazu kamen noch Reichs- und Türkensteuern. Das Land bewilligte daher eine außerordentliche Steuer; allein Rostock und Wismar verweigerten jeden Beitrag, obgleich sie der vom deutschen Reiche an sie ergangenen Aufforderung, Türkenhülfe zu leisten, unter dem Vorwande sich entzogen, daß sie erbunterthänige Städte der mecklenburgischen Herzöge seien. Der innere Friede war in Gefahr, als die 1482 Vermittlung der Hansestädte eine gütliche Ausgleichung her-  
1483 beiführte. Bald darauf erfolgte Albrechts VI. Tod, der noch kurz vorher, in Folge einer Fehde mit dem Domkapitel zu Hamburg, den Kirchenbann auf sich lud.

§. 53. Albrecht war unbeerbt gestorben und daher kam das Fürstenthum Wenden an Mecklenburg zurück, das dadurch an Einheit und Stärke wieder gewann; doch fällt in die nächste Zeit ein Ereigniß, das in den Frieden des Landes störend eingreifen sollte. Herzog Magnus II. hatte sich nämlich längst mit dem Plan beschäftigt, in Rostock ein Domherrnstift zu gründen, um dadurch ein frommes Werk zu stiften und zugleich die akademischen Lehrer, die sich um

die Wissenschaften verdient machten, mit den zu errichtenden Präbenden zu bekleiden. Solche Stifte besaßen besondere Vorrechte und hatten ihre eigene Rechtspflege, weshalb das Mißtrauen der Rostocker den Herzog beschuldigte, daß er nur festen Fuß in der Stadt fassen wolle, um dann ihre Freiheiten anzugreifen. Alle eingeleiteten Unterhandlungen schlugen fehl und steigerte die fortgesetzte Widerseßlichkeit der Stadt den Zorn des gereizten Herzogs. Von beiden Seiten erfolgten darauf manche Neckereien; durch die von den Herzoglichen geführten Drohbreden stieg die Erbitterung der Stadt auf das Höchste. Inzwischen hatte ein rostocksches Handelsschiff das Unglück gehabt, in der Gegend von Bulow zu stranden und war von den herzoglichen Hauptleuten geplündert worden. Da ließen die Rostocker den Hauptmann Gerhard Frese in Schwan aufgreifen und mit seinem Knappen enthaupten. Der Herzog schwor empfindliche Rache nehmen zu wollen und verbot bei Todesstrafe, der Stadt irgend etwas zuzuführen. Unterdessen war die päpstliche Bestätigung des Domherrnstiftes angelangt, welche von den Rostockern, die an den Papst appellirten, nicht angenommen wurde. Sie wurden abgewiesen und der Kirchenbann über sie ausgesprochen, nachdem Herzog Magnus, in Begleitung des Bischofs von Raseburg, selbst nach Rom gereiset war. Aber die Rostocker blieben ungebeugt und trogten dem Bannstrahle des geistlichen Oberhirten wie der weltlichen Macht des Landesherrn. Als aber die nordischen Staaten in Folge des Bannfluches allen Handelsverkehr mit ihnen abbrachen, wurden sie zur Ausöhnung geneigt und erklärten sich zur Nachgiebigkeit bereit. Am 12. Januar geschah darauf im Beisein der Herzoge und einer großen Anzahl von hohen Geistlichen und Rittern die Einweihung des Doms durch den vom Papst beauftragten Bischof von Raseburg, worauf die Aufhebung des Bannes erfolgte. Dann folgte ein festliches Mahl; Freude und Jubel schienen die Stadt zu erfüllen. Als aber zwei Tage darauf die neuen Domherren den Gottesdienst begingen, drang plötzlich durch die Hallen der Kirche des Aufruhrs Mordgeschrei; der zum Propst ernannte frühere Kanzler des Herzogs Thomas Node ward auf die Straße geschleift und starb eines blutigen Todes; in eiliger Flucht retteten sich die Herzöge mit den Domherren. Gerechter Zorn mußte die

1487

Fürsten wegen dieses Treubruchs ergreifen. Wiederum traf der Baumstrahl die eibrüchige Stadt und die Kriegsschaaren der Herzoge umlagerten, vereint mit denen des Herzogs von Pommern, die Mauern Rostocks. Die Universität ging nach Wismar. Der Kampf begann aufs Neue; die Hansestädte hatten vergeblich den Frieden zu vermitteln gesucht. Allein, wenn gleich Warnemünde genommen und die dortigen Hafenswerke zerstört wurden, so machten die Rostocker dafür glückliche Ausfälle, riefen ferner den vertragsmäßigen Beistand der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg an und plünderten die pommerischen Küsten. Die Belagerung mußte aufgehoben werden. Der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg suchten jetzt den Frieden zu vermitteln; die

1489 **Versammlung** wurde in Wismar gehalten, wohin der König persönlich kam. Noch vor der Beendigung verließen die rostocker Abgeordneten trotzig die Stadt; da ward ein hartes Urtheil gefällt. Damit wäre jedoch wenig ausgerichtet gewesen, wenn nicht in Rostock selbst unterdessen Zwietracht ausgebrochen wäre. Es war dort nämlich der Rath abgesetzt und vertrieben worden, aber vermittelst des Anhangs, den er in der Stadt hatte, war seine Rückkehr erwirkt. Als die Mißvergnügten, an deren Spitze Runge stand, darauf auf neuen Aufruhr sann, kam der gewarnte Rath den Empörern

1491 **rasch** zuvor und ließ die ergriffenen Führer enthaupten. Jetzt war es nicht mehr schwer den Frieden zu vermitteln, obschon die Unterhandlungen sich noch lange hinzogen, bis der in Wismar gefällte Urtheilsspruch wesentlich gelindert wurde. Rostock leistete Abbitte und neue Huldigung, ward vom Banne erlöst und erhielt alle Freiheiten bestätigt, mußte aber versprechen, in 20 Jahren 30000 rheinische Gulden zu bezahlen; das Domstift blieb und die von Wismar nach Lübeck verlegte

1492 **Universität** kehrte zurück. So endete der langjährige Streit; aber dennoch sollte die Ruhe nicht von Dauer sein. Die Stadt führte zur Aufbringung der Strafsomme eine neue Accise ein und verweigerte ihre Beihülfe zum Reichskriege. Herzog Magnus eilte nach Rostock, um durch seine Gegenwart den Streit beizulegen; er fand die Thore verschlossen. Warnemünde war aber noch von ihm besetzt und die Sper-

1496 **endlich** eine völlige Ausöhnung bewirkt; nach zweijährigen

Unterhandlungen kam es zu einem Waffenstillstande, dem eine vollständige Ausgleichung nachfolgte. Die Stadt that Abbitte und zahlte Steuer, Strafe und Kostenersatz. Doch ward ihr auf zwanzig Jahre eine Accise auf das Bier zugestanden, von welchem damals jährlich an 250000 Tonnen von 250 Brauern abgesetzt ward.

Bei allen diesen bürgerlichen Unruhen und Kämpfen herrschte zwischen den beiden regierenden Brüdern stets die größte Eintracht, welche sie durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten noch zu stärken wußten. Von den Lügowern erwarben sie das von Jenen beinahe 200 Jahre besessene Land und Stadt Grabow. Vor seinem Hinscheiden hatte Magnus II. noch die Freude, seine Töchter, Sophie an den nachherigen Kurfürsten Johann von Sachsen und Anna an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, vermählt zu sehen; sein früh zum Regenten gebildeter Sohn Heinrich erhielt vom Kaiser für geleistete Dienste in den Niederlanden die Anwartschaft auf die halbe Grafschaft Leuchtenberg. Bald darauf ward Magnus dem Irdischen entrückt; die Achtung seiner Zeitgenossen folgte ihm. Ein Vorfall, der sich mehrere Jahre vor seinem Tode in Sternberg ereignete, mag hier nicht unberührt bleiben. Im Mittelalter waren nämlich die Verfolgungen der Juden, theils aus falschem Religionsseifer, theils durch den von ihnen getriebenen Wucher veranlaßt, nichts Ungewöhnliches. In Sternberg gab zu einer furchtbaren Judenverfolgung Veranlassung ein Priester Peter Däne, der einem dortigen Juden zwei geweihte Hostien verkauft hatte, welche dieser bei der Hochzeit seiner Tochter von den geladenen Glaubensgenossen mit Nadeln durchstechen ließ, worauf sie geblutet haben sollten. Nachdem aber der Hostienhandel ruchtbar geworden war und die zur Haft gebrachten Juden auf die Folter ein Geständniß abgelegt hatten, wurden von ihnen 25 Männer und die Mütter der Braut und des Bräutigams auf einem Berge vor der Stadt lebendig verbrannt und hernach sämmtliche Juden aus Mecklenburg verbannt, wo sie sich erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts wieder ansiedelten.

§. 54. Magnus II. hinterließ 3 Söhne, Heinrich V., Erich und Albrecht VII. Ihr Oheim Balthasar,

welcher bis dahin seinem Bruder die Regierung fast ganz überlassen hatte, übernahm selbige nun in Gemeinschaft mit dem ältesten Sohne desselben, Heinrich V., dessen Brüder sich mit einem standesmäßigen Unterhalte begnügten, obschon auch ihnen gehuldigt worden war. Die Eintracht zwischen ihnen wurde nicht gestört; von weniger Bestand war aber der äufere Friede. Die Lübecker besaßen nämlich das, von ihnen seit Jahren nicht geübte Recht, in der Stepniz zu fischen. Als sie dasselbe jetzt wieder in Ausübung brachten, 1505 geriethen sie mit Bauern, die der Frau v. Buchwald auf Volksdorf angehörten, in Streit und nahmen zwei derselben gefangen. Sobald die Herrin derselben von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden war, forderte sie ihre Nachbarn und Verwandte zur Hülfe auf, welche nun die Straße besetzten, um den Lübeckern den Rückzug abzuschneiden. Als darauf eine Abtheilung lübischer Reiterei eintraf, kam es zum Kampf, wobei ein Lübecker getödtet ward. In den nächsten Tagen fielen die Lübecker plündernd ins Land und brachen 1506 so den Landfrieden. Herzog Heinrich befand sich gerade zu Köln beim Kaiser und erwirkte sofort die Reichsacht wider Lübeck. Dadurch war aber der Krieg nicht beseitigt. Nachdem beide Theile sich gerüstet, drangen im folgenden Jahre die Lübecker vor und brannten viele Höfe nieder; zugleich plünderten sie die Küsten, streiften bis nach Bukow und suchten den wismarschen Hafen zu versenken. Dafür brannten die Herzoglichen Schlutup und andere lübeckische Besitzungen nieder. Auf beiden Seiten litt man durch die verübten Verheerungen gleich stark und wurde daher endlich der Friede 1508 vermittelt. Lübeck behielt das Recht der Fischerei und zahlte 4000 rhein. Gulden an die Herzoge, denen das sogenannte Hufschlagsgeld von 400 £, das Lübeck nach einem frühern Uebereinkommen jährlich zu zahlen verpflichtet war, außerdem verblieb.

§. 55. Noch vor Beendigung dieser Fehde war Bal-  
 1507 thasar gestorben und die drei Brüder hatten ihren Vertrag  
 1508 erneuert. Ein Jahr später entschlief auch Erich. Manche  
 Gesetze aus den folgenden Jahren zeugen von dem Eifer der  
 beiden überlebenden Herzoge für das Beste des Landes, das  
 einer wohlthätigen Ruhe zu genießen begann; vornämlich

gehört hierhin eine von ihnen erlassene allgemeine Polizeiordnung, die vielen eingewurzelten Uebelständen abhalf. 1516  
 Inzwischen nabete die Zeit, wo eine in ihren Folgen unermessliche Begebenheit den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse herbeiführen sollte: die durch Luther begonnene Reformation, welche in unserm Vaterlande sogleich viele warme Anhänger fand und von den Landesherren, wenn auch nicht vertheidiget, doch auch nicht bekämpft ward. Daß die Geister übrigens hier längst dafür gewonnen waren, geht daraus hervor, daß schon vor Luthers öffentlichem Auftreten (31. Oct. 1517) zu Rostock Nicolaus Ruß in seinem Geiste predigte und Conrad Bezel, Professor der Theologie daselbst, gegen den Ablass schrieb (1516). Aber auch in der äußern Verfassung des Landes sollte eine wesentliche Veränderung gleichzeitig Statt finden. Wiederholt hatte nämlich Albrecht seit einigen Jahren auf eine Landestheilung angetragen, und erneuerte eine eingetretene Vermittelung auch immer den bestehenden Vertrag noch auf eine gewisse Zeit, so wurde seine Forderung doch jetzt so dringend, daß er selbst Miene machte, sich Recht durch die Gewalt der Waffen zu schaffen; nur durch das Einschreiten des Kaisers, an den sich Heinrich gewandt, wurde er hieran behindert und die Aufrechthaltung der bestehenden Vereinbarung vorläufig beibehalten. Da nun die Erfahrung hinreichend gelehrt hatte, daß durch solche Landestheilungen das Gesamtvaterland stets an Einheit und Stärke verloren und zugleich manche Opfer hatte bringen müssen, so traten, um in einer Zeit, wo das Bestehende in seinen Grundfesten erschüttert war und wo, wie die ständische Urkunde besagte, „im heiligen Reiche viel Aufruhr und Beschwerden sich begäben,“ sich in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, die Stände, d. h. die höhere Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte, zu einer Union zusammen, welche die Grundlage der Staatsverfassung bildete. 1523

§. 56. Die Reformation schritt in Mecklenburg sehr rasch vorwärts. Eltner, ein Schüler Luthers und Prediger an der Petrikirche in Rostock, fing 1523 an in dessen Geiste öffentlich zu lehren und fand an Herzog Heinrich V., nachdem er durch die noch sehr mächtige Gegenpartei von dort vertrieben worden war, einen Beschützer. Allein offen er-

Härten die beiden Herzoge sich nicht für die Reformation,  
 wenn gleich Heinrich dem zu Torgau geschlossenen Schutz-  
 1526 bündnisse der protestantischen Fürsten beitrug; eine Haupt-  
 ursache war wol, daß sein minderjähriger Sohn Magnus  
 zum Bischof von Schwerin erwählt und er als Administrator  
 eingesetzt war. Doch als Jener selbst sein Amt antrat (1532),  
 räumte Heinrich den Lutherischen ein altes Franciskanerkloster  
 in Schwerin zum Gottesdienste ein und feierte öffentlich das  
 Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Bald hernach erfolgte  
 eine allgemeine Kirchen-Visitation. Unterdessen hatte sich  
 Herzog Albrecht VII. mit dem aus Dänemark vertriebenen  
 König Christian II. verbündet und ihn zur Wiedergewinnung  
 seines Reiches mit Geld und Kriegsbedürfnissen unterstützt.  
 Der begonnene Feldzug endete jedoch mit Christian's Ge-  
 fangennehmung. Als Albrecht darauf, durch eine Partei in  
 den wendischen Hansestädten, an deren Spitze der Burge-  
 meister Wullenweber in Lübeck stand, verleitet, einen zweiten  
 Feldzug unternahm, indem man ihm verhiess, daß ihm oder  
 einem seiner Söhne nach Christian's Tode die dänische Krone  
 werden solle, wenn dieser durch ihn aus der Gefangenschaft  
 befreiet würde, wandte sich das ihm Anfangs günstige Kriegs-  
 glück bald wieder ab, die Flotte fiel den Dänen in die Hände  
 und Albrecht, mit dem Grafen Christian von Oldenburg in  
 Kopenhagen eingeschlossen, mußte vom Hunger gezwungen  
 1536 zuletzt die Stadt übergeben. Nachdem er den Frieden be-  
 schworen, kehrte er aus der Gefangenschaft nach Mecklenburg  
 zurück. Die von ihm gemachten Schulden betragen die zu  
 jener Zeit ungeheure Summe von 300,000 rhein. Gulden.  
 Kaiser Karl V., ein Schwager des gefangenen Christian, war  
 jetzt weit davon entfernt, seine Zusage zu erfüllen und Al-  
 brecht's Schulden zu bezahlen; dieser ward auf die Zukunft  
 vertröstet und erhielt für alle seine Opfer nichts als die Würde  
 eines Reichs-erbvorschneiders. Während dieser thöricht-  
 en Unternehmungen seines Bruders war Heinrichs Streben  
 nur auf die Wohlfahrt des Landes gerichtet, sein Sohn aber,  
 Bischof Magnus von Schwerin, bekannte sich öffentlich zur  
 1538 evangelischen Lehre auf einem zu Parchim gehaltenen Land-  
 tage. Im Jahr 1540 ward eine verbesserte Kirchenordnung  
 bekannt gemacht und 1541 erschien der erste Landes-Kate-  
 chismus. In eben dem Jahre trat Albrecht in den Schoß

der katholischen Kirche zurück. Nachdem er alsdann aber-  
mals Versuche gemacht hatte, die Krone Dänemarks sich zu  
erwerben, ja selbst den König Gustav Wasa von Schweden  
zu verdrängen, die aber eben so unglücklich wie früher  
endeten, rief der Tod ihn aus seinem vielbewegten Leben 1547  
ab. Man nannte ihn den Schönen.

§. 57. Johann Albrecht I., der älteste von Albrecht's  
fünf hinterbliebenen Söhnen, nahm vorläufig auf sechs Jahre  
für sich und seine Brüder Ulrich, Georg, Christoph und  
Karl an der von Heinrich V. geführten Regierung Theil.  
Beide Regenten strebten dahin, die durch Albrecht's aben-  
teuerliche Kriegszüge so sehr angeschwollene Schuldenlast zu  
erleichtern und den innern Frieden aufrecht zu erhalten,  
indem sie mit den benachbarten Fürsten die frühern Verträge  
erneuerten und den Raubadel mit Strenge strafte. Hein-  
rich's Wunsch ging demnach auch dahin, daß keine Theilung  
des Landes Statt finden, sondern Johann Albrecht die nur  
vorläufig übernommene Regierung für immer behalten möge.  
Daher suchte er nach dem Tode seines Sohnes Magnus 1550  
seinem Neffen Ulrich zum Bisthum von Schwerin zu ver-  
helfen, da sein eigener zweiter Sohn Philipp in Folge einer  
bei einem Turnier empfangenen Kopfwunde gemüthskrank  
war; allein sein anderer Neffe Georg warb Kriegsvolk und  
bekämpfte mit den Waffen die geschehene Wahl. Nachdem  
das Land wider ihn aufgeboten worden war, hob Georg  
die Belagerung Bügow's auf und zog mit seinen Söldnern  
dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zu, der Magdeburg be-  
lagerte. Nicht lange nachher schloß Heinrich V. nach einer  
fast funfzigjährigen Regierung die Augen. Die Geschichte 1552  
nennt ihn den Friedfertigen.

§. 58. Der thatkräftige Johann Albrecht I. kam  
durch diesen Todesfall zur Alleinherrschaft. Schon 1548  
hatte er mit seinem Oheim gegen das vom Kaiser erlassene  
Interim protestirt, dann auf einem Landtage zu Sternberg  
(1549) den Ständen ein Glaubensbekenntniß übergeben  
lassen, was deren fast allgemeine Billigung fand und daher  
als eine landesverfassungsmäßige Einführung der Reformation  
zu betrachten ist, und war hierauf (1551) zu Friedewald dem

Bunde zur Befreiung des vom Kaiser in schmähslicher Haft gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen, sowie zur Be-  
 1552 hauptung der Religionsfreiheit beigetreten. Jetzt aber stieß er mit 600 Reitern zu dem vom Kurfürsten Moritz gesammelten Heere, als dieser plötzlich vor Magdeburg aufbrach, sich gegen den Kaiser wandte und diesen zur Flucht aus Tyrol nach Italien zwang. Vor Allen zeichnete sich in diesem Feldzuge der Prinz Georg durch seine an Verwegenheit gränzende Kühnheit aus, so daß die Lanzknechte in ihren Kriegsgliedern von seiner Tapferkeit sangen. Er war es gewesen, der die für unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Klause, einen Engpaß in Tyrol, mit stürmender Hand genommen hatte; doch als er Frankfurt darauf belagerte und hart bedrängte, traf ihn der Tod auf dem Bette der Ehre. Des Helden Leiche führte Johann Albrecht, indem kurz nachher der Passauer Vertrag den Krieg beendete, nach Schwerin zurück, wo im Dom ihm ein Denkmal errichtet wurde. Nach nun wiederhergestelltem Frieden suchte Johann Albrecht vorzüglich die Verbesserung des kirchlichen Lebens zu fördern und seinen Unterthanen alle Segnungen der Reformation zufließen zu lassen. Manche Klöster und Stifte wurden eingezogen und zu wohlthätigen Zwecken verwendet, das heilige Blut aus dem Dom in Schwerin, womit so viele Abgötterei getrieben war, entfernt, eine neue Kirchenordnung von den gelehrtesten Geistlichen ausgearbeitet und, nachdem sie Melancthon geprüft hatte, allgemein eingeführt. Viel Gutes that Johann Albrecht ferner für das Schulwesen, da er selbst ein Freund und Kenner der Wissenschaften war, wie dies schon aus dem ihm beigelegten Namen des Gelehrten hervorgeht; viele berühmte Lehrer, die er nach Rostock zog, brachten der dortigen Universität einen früher nicht gekannten Ruhm der Dorsichtigkeit. Dennoch gerieth er mit dieser Stadt in langjährige Streitigkeiten. Auch mit seinem Bruder Ulrich gerieth er bald nach seiner Rückkehr aus dem Religionskriege in Zwist, da Jener Antheil an der Regierung verlangte und, als er auf gütlichem Wege sich nicht vergleichen konnte, die Hülfe des Kaisers und benachbarter Fürsten in Anspruch nahm. Als bald rückte H. Heinrich von Braunschweig ins Land, indem zugleich Johann Albrecht von ihm des Reichsfriedensbruches beschuldigt ward, weil

er den geächteten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, nach der von diesem bei Sievershausen (1553) verlorenen Schlacht einige Tage bei sich aufgenommen gehabt hatte. Die Landstände traten zusammen und, um den Bruderkrieg zu enden und das Land von Kriegedrangsalen zu befreien, trugen sie auf eine Landestheilung an; der Herzog von Braunschweig ward durch 16000  $\text{fl}$  zufrieden gestellt. Allein die beabsichtigte Theilung stieß auf manche Hindernisse und veranlaßte noch viele Streitigkeiten, bis es zuletzt dem weisen Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, mit dessen Tochter Anna Sophie sich Johann Albrecht 1555 vermählt hatte, gelang, nachdem er als Schiedsrichter angerufen worden war, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der unter dem Namen Kuppinscher Nachtspruch bekannt 1556 ist (1. Aug.). Hiernach sollte Johann Albrecht Schloß und Amt Schwerin, Ulrich hingegen Schloß und Amt Güstrow erhalten, die beiden Städte aber, wie das ganze Land, vereint bleiben und die Einkünfte getheilt werden; doch sollte diese gemeinschaftliche Regierung nur so lange von Bestand sein, bis die Prinzen Christoph und Karl volljährig geworden wären. So ward denn Ulrich (III.) zweiter regierender Landesherr.

§. 59. Noch vor dieser Ausöhnung hatte Johann Albrecht seinem Bruder Christoph den Bischofsitz zu Rakeburg zu verschaffen gewußt (1554). Um aber auch seinem Bruder Karl eine Versorgung zu erwerben und ihn zur Aufgebung seiner Ansprüche an das Land zu vermögen, brachte er es durch seinen Schwiegervater, der ein Bruder des Erzbischofs von Riga war, dahin, daß dieser den Prinzen Christoph, mit Bewilligung des Königs von Polen, zum Coadjutor und Nachfolger annahm, worauf Karl den erledigten bischöflichen Sitz in Rakeburg einnehmen sollte. Gegen diese Wahl eines fremden Prinzen erhoben sich aber die liefländischen Stände und als Christoph im rigaischen Stiftslande eintraf, kam es zum offenen Kriege, in welchem er in feindselige Gefangenschaft gerieth, aus der die Vorstellungen des Königs Ferdinand von Böhmen ihn erlöseten und ihm zuletzt die Anerkennung als Coadjutor verschafften. Jetzt ließ er sich aber in politische Händel wider den König von Polen

ein, der ihn aufheben und nach Warschau bringen ließ. Alle Bemühungen und Opfer, die Johann Albrecht brachte, um die Wiedereinsetzung seines Bruders zu bewirken, scheiterten und kehrte dieser, nach eidlicher Entfagung auf das Erzbischofthum, erst 1569 nach Mecklenburg zurück, wo ihm außer dem ihm wieder zu Theil gewordenen Bisthum Rakeburg noch die Einkünfte der Aemter Gadebusch und Tempzin angewiesen wurden.

Die erst bemerkten Streitigkeiten Johann Albrecht's mit Rostock hatten eine Dauer von zwanzig Jahren und wurden namentlich dadurch veranlaßt, daß die Rostocker, sich auf ihre Privilegien berufend, auch in kirchlichen Dingen jede Einmischung der Landesherrschaft zurückwiesen. Hierzu kamen innere Zwistigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft. Johann Albrecht suchte bei nächstlicher Zeit sich der Stadt ohne Erfolg zu bemächtigen, ward aber hernach aus freien Stücken mit seinem Kriegsvolke unter Bedingungen eingelassen, worauf sein Bruder Ulrich ebenfalls Truppen warb und auch in Rostock einrückte. Das der Stadt gegebene Versprechen, ihre Freiheiten unangetastet zu lassen, ward nicht gehalten, sondern die Bürgerschaft entwaffnet und, um sie für immer im Gehorsam zu erhalten, eine Citadelle im Rosengarten vor dem Steinhore erbaut. Klagend wandten sich die Rostocker an den Kaiser, wodurch sie wenigstens so viel erreichten, daß die herzoglichen Truppen die Zwingburg räumten, welche dreien Eingefessenen vom Adel im Namen des Kaisers übergeben ward. Doch vergingen noch Jahre bis zur gänzlichen Beilegung des Streites und wurde während dieser Zeit die Stadt nochmals von den beiden Herzogen und dem Könige Friedrich II. von Dänemark, Ulrich's Schwiegersohne, zu Lande und Wasser eingeschlossen, bis endlich ein Erbvertrug zu Stande kam, in Folge dessen die Stadt die Landeshoheit und Obergerichtsbarkeit anerkannte und als Zeichen der Unterwerfung 10000 Gulden erlegte, aber alle Privilegien bestätigt erhielt; die Citadelle im Rosengarten ward geschleift. Die Schuldenlast der Stadt hatte durch diesen vieljährigen Streit einen ungeheuren Zuwachs erhalten. Und dennoch fehlte nicht viel und der Kampf wäre aufs Neue ausgebrochen, als im folgenden Jahre die Herzoge ihren feierlichen Einzug mit 400 Reitern hielten und

1573

die zur Feier aufmarschirte Bürgerschaft, Berrath argwöhnend, mit gefällter Wehr die Reiterei vom Marktplatze zurückdrängte.

Johann Albrecht, der unter den schwierigsten Verhältnissen so unendlich viel Gutes für sein Land gethan hatte, sollte kein hohes Alter erreichen, da er im 50sten Jahre schon dem Tode erlag (12. Febr.) Im letzten Abschnitt seines Lebens nahm vornämlich Ein großer Gedanke seine ganze Thätigkeit in Anspruch: die Verbindung der Ost- und Nordsee durch Schiffbarmachung der inländischen Ströme und Gewässer, welche schon H. Magnus II. beabsichtigt hatte. Unter Leitung kundiger Baumeister wurde das Werk auch rasch gefördert, eine Menge Schleusen angelegt und der Kanal von Hohen-Vischeln nach Wismar, der dort 136 Fuß Gefäll hat, gegraben. Johann Albrecht sollte jedoch die Vollendung seiner großartigen Unternehmung, die vornämlich an dem Eigennuge benachbarter Fürsten scheiterte, nicht erleben; das erste beladene Frachtschiff aus der Elbe erschien ein Jahr nach seinem Tode bei Hohen-Vischeln. Dafür hatte er aber noch die Freude, alle Frrungen mit den Ständen wegen der Landeschulden beseitigt zu sehen, indem selbige von Jenen gegen Abtretung der drei Klöster Dobertin, Malchow und Ribniz übernommen wurden. In seinem Testamente aber hatte er, um die verderblichen Landestheilungen und Streitigkeiten wegen der Nachfolge für immer aufzuheben, bestimmt, daß das Recht der Erstgeburt eingeführt werden solle.

§. 60. Nach einiger Weigerung übernahm Ulrich III. in Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Vormundschaft der beiden minderjährigen Söhne seines Bruders, Johann und Siegmund August. In alle Zweige der Verwaltung eine heilsame Ersparniß einzuführen, war seine erste Sorge; doch wurde der Friede des herzoglichen Hauses durch die vom H. Christoph, dem frühern Erzbischof zu Riga, gemachten Ansprüche an die Erblände gestört. Eben so entstanden mit Rostock erneuerte Streitigkeiten, die erst beigelegt werden konnten, als abermals der König Friedrich II. von Dänemark die Warnow sperrte und Beschlag auf die rostockschen Schiffe in seinen Häfen legte. Es kam mit Rostock hierauf ein neuer Erbvertrag zu Stande und wurde dort

1584 das Institut der Hundertmänner zur Vertretung der Bürgerschaft errichtet.

§. 61. Unterdeffen nahete die Zeit, wo nach der im Testamente Johann Albrechts getroffenen Bestimmung sein ältester Sohn Johann VI. (VII.) die Regierung antreten sollte, an der er, da er schon seit einigen Jahren mündig war, bereits Antheil genommen hatte, deren formeller Antritt jedoch bis zur Volljährigkeit seines Bruders aufgeschoben war, um die Auseinandersetzung mit demselben zu erleichtern. Siegmund August erhielt die Ämter Zwenak, Strelitz und Mirow zu seinem standesmäßigen Unterhalte. Mit der, nach dem jetzt zuerst eingeführten Rechte der Erstgeburt beginnenden Alleinherrschaft Johanns (VI.) VII. waren aber viele Sorgen verbunden, denn außerdem, daß er das verpfändete Amt Strelitz erst einlösen, daß er für das gleichfalls noch nicht erledigte Mirow jährlich 1000 Fl. zahlen mußte, daß er sich noch fernerweitig verpflichtet hatte, seinem Bruder jährlich 6000 Fl. zu zahlen, hatte er auch seine beiden Oheime Christoph und Karl durch mehre Ämter abzufinden und seine Mutter zu versorgen, wobei alle Schulden von ihm allein übernommen waren. Unter diesen Umständen ward ihm die Fürstenkrone zu einer so drückenden Last, daß er sogar zur Niederlegung derselben sich erbot. Er vermählte sich 1585 mit Sophie von Holstein-Gottorp, starb aber wenige Jahre darauf in Folge einer, in einem Anfall von Schwermuth sich beibrachten tödtlichen Verwundung (22. März).

§. 62. Durch diesen Todesfall wurde der Herzog Ulrich (III.), der die Vormundschaft der beiden nachgelassenen Söhne Johanns, Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., übernahm, in seinem hohen Alter abermals alleinregierender Herr, aber er ward nicht müde, für des Landes Beste zu sorgen. So gab er der Hofkanzlei zu Güstrow eine feststehende Geschäftsordnung, aus welcher späterhin die Justizkanzelleien ihren Ursprung nahmen; auch die noch heute bestehende revidirte Kirchenordnung wurde von ihm erlassen, nachdem er vorher schon in Rostock eine Bibel in niederländischer Mundart nach Luther's Uebersetzung hatte drucken lassen, wozu jedoch die Städte Hamburg, Lübeck und

Stralsund einen Theil der Kosten beitragen. Nachdem er noch das Dom = Kapitel zu Schwerin vermocht hatte, seinen Enkel, den Prinzen Ulrich von Dänemark, zu seinem Nachfolger im Bisthum zu erwählen, ging er ins andere Leben über (14 März.) Er hatte drei und fünfzig Jahre die Regierung des Stiftes Schwerin geführt und acht und vierzig Jahre als Herzog geherrscht. Sein Bruder Christoph war schon 1592 gestorben und sein jüngster Brudersohn Sigmund August, den stete Krankheit behindert hatte, dem Bruder Johann VII. in der Regierung nachzufolgen 1603 1600 dem Tode erlegen. Das Schloß zu Güstrow, welches er erbaute, nachdem eine Feuersbrunst die alte werlesche Ahnenburg daselbst in Asche gelegt hatte, ist ein Denkmal, das er sich setzte.

§. 63. Da Ulrich keine Erben hinterlassen hatte, so übernahm sein Bruder Karl, welcher allein von seinen vier Brüdern noch am Leben und seit Christoph's Tode Administrator des Stiftes Raseburg war, die Regierung seines Erblandes Güstrow und die von Ulrich seither geführte Vormundschaft über Johann's Söhne Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. Unverdroffen trat er sein schweres Amt an und suchte, so groß auch der Geldmangel und so bedeutend auch die Schuldenlast war, dennoch des Landes Wohl nach seinen besten Kräften auf alle mögliche Weise zu fördern. Die unter sich selbst uneinigen Stände waren zu keiner genügenden Hülfssteuer zu bewegen und beschwerten sich dennoch fortwährend über Eingriffe in ihre Gerechtsame. Unter diesen Umständen konnte ihm die Abnahme der geführten Vormundschaft nur erwünscht sein und erwirkte er daher für seine Mündel, die er inzwischen auswärtige Hochschulen und ferne Länder hatte besuchen lassen, eine kaiserliche Volljährigkeitsbestätigung und trat ihnen nach ihrer Heimkehr die Regierung ihres väterlichen Erbtheils ab. Da das Land jedoch so sehr mit Schulden belastet war, daß die Aufkünfte fast für Zinsen wieder hingegeben werden mußten und ferner im Güstrow'schen Landestheile, der ihnen später auch zufiel, das Erstgeburtsrecht nicht zum Hausgesetz erhoben war, so verglichen sich die beiden Brüder dahin, daß bis zu Karls Ableben, unter Vorbehalt des Erstgeburtsrechts, Johann

Albrecht die Aemter Gadebusch und Tempzin und 1600 Fl. jährlich erhalten, der übrige Theil des Landes aber und sämtliche Schulden und Lasten Adolf Friedrich zufallen sollten. (1608). Zugleich vermählte sich Johann Albrecht mit Margaretha Elisabeth, der Tochter seines verstorbenen Großvaters Christoph, die mit ihrer Mutter, einer Tochter des Königs Gustav Wasa, seit dem Tode ihres Vaters am schwedischen Hofe lebte.

- §. 64. So war der Stand der Dinge, als der Tod  
 1610 des Herzogs Karl erfolgte, der unbeerbt im siebenzigsten Jahre (22. Jul.) starb und durch sein Ableben das Bruderpaar wiederum in den Besitz der Gesamtlande setzte. Obgleich nun die Erfahrung die Verderblichkeit der Landestheilung genügend dargethan hatte, wußte Adolf Friedrich eine solche dennoch zulezt zu bewirken. Der Vertrag kam zu  
 1611 Fahrenholz (9. Jul.) zu Stande. Herzog Adolf Friedrich I. erhielt den schwerinschen Antheil, bestehend aus den Aemtern: Schwerin, Crivitz, Tempzin, Bukow, Doberan, Mecklenburg, Gadebusch, Goldberg, Wredenhagen, Zarrentin, Neustadt, Strelitz, Fürstenberg, Jvenack, Wanke, Eldena, Dömitz, wozu die Höfe Poel und Wichmannsdorf kamen und nach dem Ableben der verwitweten Herzogin Mutter († 1634) die zu ihrem Leibgedinge bestimmten Aemter Lübz, Nehna und Wittenburg gehören sollten. Der güstrowsche Theil, welcher dem H. Johann Albrecht II. wurde, bestand aus den Aemtern: Güstrow, Sternberg, Schwan, Ribnitz, Gnoien mit der Saline zu Sülz, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster, Boizenburg und den zum Leibgedinge der verwitweten Herzogin Ulrich († 1626) gehörenden Aemtern Grabow und Grevismühlen, die nach deren Tode jedoch gegen Jvenack und Wanke umgetauscht werden sollten. Die öffentlichen Institute, wie überhaupt alle landesherrlichen Rechtsverhältnisse blieben in der bisherigen Gemeinschaft. Bei Theilung des Landes hatte das Loos entschieden. Auch hatte Johann Albrecht nach Karl's Tode sich im Bisthum Rügenburg der Stiftsstadt Schönberg bemächtigt, um Forderungen geltend zu machen, die sich aus der Zeit herschrieben, wo sein verstorbener Schwiegervater Herzog Christoph Admini-

frator des Stiftes gewesen war. Diese Gewaltthat hätte die schlimmsten Folgen haben können, allein die mit dem neuen Administrator, dem Herzoge August von Braunschweig-Lüneburg, darauf angeknüpften Unterhandlungen hatten für Johann Albrecht den glücklichsten Ausgang, indem er zum Coadjutor erwählt wurde, während Herzog Adolf Friedrich die Administration des schwerinschen Stiftes in den Händen eines dänischen Prinzen (§. 62.) sehen mußte.

§. 65. Die Landestheilung war nun freilich beschafft, damit aber nicht die Schulden gehoben, deren Verzinsung alle Einkünfte verschlang. Die Stände waren zur Uebnahme derselben wenig geneigt, woraus Spaltungen und für das Land verderbliche Folgen hervorgingen. Neue Zwietracht entstand, als Johann Albrecht nach dem Tode seiner ersten Gemalin († 1616) sich mit der reformirten Prinzessin Elisabeth von Hessen-Cassel vermählte, nachdem auch er im vorausgehenden Jahre zur reformirten Kirche übergetreten war. Adolf Friedrich's Lieblingswunsch einer völligen Landestheilung gewann dadurch neue Nahrung. Da endlich erbaten auf einem Landtage zu Güstrow sich die Stände zu einer Zahlung von 600000 Fl., wenn die Herzoge von der Trennung abstehen und die lutherische Religion aufrecht erhalten wollten; dies Anerbieten ward angenommen und im folgenden Jahre wurde die geschlossene Vereinigung durch den ständischen Beschluß, die gebotene Summe bis auf eine Million Gulden zu erhöhen, noch fester. Dagegen wurde den Ständen in einem Grundgesetze, dem sogenannten Assuranceartikeln (23. Febr. 1621), Abstellung der vorgebrachten Beschwerden und Erhaltung aller ihrer Rechte, die näher bestimmt wurden, für immer zugesichert. Eine Folge dieser Vereinbarung war der 1622 errichtete Engere Ausschuss, der zu Rostock seinen Sitz nahm; für beide Landestheile ward ein neues Hof- und Landgericht zu Sternberg eingesetzt; die Landtage sollten abwechselnd zu Sternberg und Malchin gehalten werden. Auch wurden zur bessern Abrundung der beiden Landestheile die Aemter Grabow, Marnitz, Neukloster, Sternberg, güstrowschen Antheils, gegen die schwerinschen Aemter Strelitz, Goldberg, Wredenhagen, Fürstenberg, Ivenack und Wanzke abgetreten. Dann

kamen noch die Städte Wismar, Parchim, Waren, Kröpelin und die adligen Städte und Flecken Brüel, Malchow und Daffow an Schwerin; Lage, Krafow, Malchin, Köbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und die adligen Städte Penzlin, Sülz und Marlow aber an Güstrow. Wegen der Elb- und Schaalzölle fiel noch an Güstrow Boizenburg, an Schwerin hingegen Dömitz und Zarrentin. Rostock mit Warnemünde und die vier Landesklöster Dobertin, Malchow, Ribnitz und zum heiligen Kreuz in Rostock blieben gemeinschaftlich.

S. 66. Demnach war also im Innern der Friede hergestellt und das Vaterland konnte nun um so freudiger einer glücklichen Zukunft entgegensehen, als der blutigste Religionskrieg, der in andern Ländern tobte, den Gränzen fern geblieben war. Anders war es im Rathe des Schicksals beschlossen. Meklenburgs Herzoge waren so wenig der protestantischen Union, die der katholischen Ligue entgegen sich gebildet hatte, noch dem zu Segeberg geschlossenen Bündniß zur Religionsvertheidigung beigetreten (1621); als aber die katholische Ligue das Feld behauptet hatte, die Union vernichtet war, als der Kaiser in seinem Siegesübermuth den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz entsetzte und, nachdem der Mansfelder und Christian von Braunschweig dem Tilly erlegen waren, er immer deutlicher offenbarte, wie sein Wille sei, daß es fortan nur Eine Kirche, die katholische, geben sollte: da trat die Gefahr zu nahe heran, als daß der niedersächsische Kreis sich nicht hätte rüsten sollen, um der kommenden Ereignisse gewärtig sein zu können. Der König Christian IV. von Dänemark, als Herzog von Holstein Reichsfürst, zögerte nicht den Oberbefehl zu nehmen. Der Kaiser sah diese Rüstung als offene Empörung an und erließ an die Herzoge ein Verwarnungsschreiben. Im Bewußtsein ihrer guten Sache betheuertten diese dem Kaiser, daß keine feindselige Absicht ihrer Rüstung zum Grunde liege, die allein gegen Unterdrückung und Ueberfall gerichtet sei. Als aber 1626 Tilly's Uebermacht bei Lutter am Barenberge (27. Aug.) Christians Heer zersprengt hatte, überschwebten die flüchtigen Schaaren Meklenburg, um sich hier zu sammeln. Die Herzoge versuchten alle Mittel, sich mit dem Kaiser auszuöhnen,

1626

löseten auch das geschlossene Bündniß auf und machten Tilly die Anzeige davon. Dieser verlangte als Zeichen der Ausöhnung, daß die Herzoge das dänische Heer, das sich unterdessen im Lande verstärkte und festsetzte, über die Grenze treiben sollten. Das war mehr als die Möglichkeit verlangt. Zugleich singen in Folge dieser Uitterhandlungen die Dänen mit ihren Verbündeten an, Mecklenburg als ein feindliches Land zu betrachten und schonungslos zu behandeln. Poizenburg wurde von ihnen besetzt, um den Elbpaß zu vertheidigen, und die Herzoge waren gezwungen, ihnen hiezu behülflich zu sein. Beinahe gleichzeitig verlangte Tilly die freiwillige Uebergabe aller festen Plätze und gleich darauf nahmen die Kaiserlichen Dömig (31 Aug.) durch Capitulation, <sup>1627</sup> da die Besatzung sich nicht zu halten vermogte. Schon hatte aber auch ein Theil des wallensteinschen Heeres Waren, Malchin und Neustadt besetzt; eine Deputation, die nun in des Friedländers Hauptquartier nach Berkeberg ging, brachte die besten Versprechungen mit, die jedoch schon in der nächsten Zukunft zur bittersten Täuschung wurden. Längst hatte der tiefverschlossene Feldherr einen andern Beschluß gefaßt, denn zum Lohn seiner Waffenthaten verlangte er nicht weniger als ein Reichsfürstenthum. Bald war das ganze Land von seinen Kriegsschaaren eingenommen, doch suchte er es, nachdem er den König Christian auch aus Holstein vertrieben hatte, auf mögliche Weise zu schonen. Dann ging er nach Prag, um seinen Siegeslohn zu fordern, worauf ein Gewaltstreich der empörendsten Art (19. Jan.) zwei regierende Reichsfürsten <sup>1628</sup> ihres angeerbten Stammlandes beraubte, das durch eine kaiserliche Urkunde einem böhmischen Edelmann überwiesen ward, während sie selbst als Feinde des Reichs, ja als Türkenelfer bezeichnet und ihre Unterthanen bei harter Strafe bedrohet wurden, dem neuen Herrn zu huldigen.

§. 67. Der neue Beherrscher Mecklenburgs, Albrecht von Waldstein, war in Böhmen am 15. Sept. 1583 geboren und stammte aus einer protestantischen Familie ab. Nachdem der Tod ihn schon in früher Jugend elternlos gemacht hatte, gewann ihn sein Oheim für den katholischen Glauben, den er selbst bekaunte. Als er darauf die hohe Schule zu Altdorf besuchte, bekam er das Relegat und trat als Edelknabe

in die Dienste des Markgrafen von Burgau, welche er früh wieder verließ, um fremde Länder zu bereisen und dann seine Studien zu Padua fortzusetzen, von wo er an Kenntnissen und Erfahrungen bereichert in die Heimath zurückkehrte. Die friedliche Ruhe daselbst entsprach jedoch seinem thatendurstigen Geiste wenig, er nahm deshalb Kriegsdienste gegen die Feinde der Christenheit und bald hatte er durch seine Waffenthaten es dahin gebracht, daß in den kaiserlichen Feldlagern sein Name mit Achtung genannt wurde. Nach geschlossenem Frieden heimgekehrt, vermählte er sich mit der reichen, aber besahnten Wittve des böhmischen Baron v. Witzkow, die ihm große Bestizungen in Mähren vererbte. Der Ruhe bald wieder überdrüssig warb er auf eigene Kosten ein auserlesenes Corps Reiterei, das er dem Erzherzoge von Steiermark, dem künftigen Kaiser, der gegen die Republik Venedig im Kriege begriffen war, zuführte. Seine Tapferkeit und seine später gegen die Böhmen in der Schlacht am weißen Berge geleisteten Dienste wurden reich belohnt. Als er darauf, vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, mit ungewöhnlichem Glanze in der Hofburg zu Wien auftrat, reichte ihm die Tochter des kaiserlichen Ministers von Harrach ihre Hand. Wie im Fluge erstieg er nun eine Staffel nach der andern auf der Leiter des Glücks, denn 1622 verließ ihm sein kaiserlicher Gebieter die Herrschaft Friedland und im folgenden Jahre den Fürstenhut als ein Zeichen der Anerkennung für seine gegen den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen erfochtenen Siege. Als dann auch die Union der protestantischen Fürsten der kaiserlichen Waffennacht erlegen und nun der König von Dänemark als Beschützer des evangelischen Glaubens aufgestanden war, erbot sich Waldstein, auf eigene Kosten ein Heer von 50000 Mann aufzubringen. So groß und weitverbreitet war sein Feldherrnruhm, daß wie durch Zaubermacht in kurzer Zeit diese verheißene Armee wohl ausgerüstet dastand. Einem solchen Gegner mußte zuletzt der Graf Mansfeld, der kühnste und unermülichste Kriegsmann seiner Zeit, das Feld räumen; der Fürst von Siebenbürgen sah sich gezwungen, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen, und der Kurfürst von Brandenburg, ein Bündniß zu schließen. Als Waldstein dann mit Tilly sich in Verbindung gesetzt und Mecklenburg

eingenommen hatte, verlieh ihm sein kaiserlicher Gebieter daselbe als Pfand für seine Forderungen.

§. 68. Der neue Herzog ließ die Landstände und fürstlichen Diener bei Androhung harter Strafe nach Güstrow bescheiden, wo sie einer von ihm zu diesem Zweck ernannten Commission (29. März) die Huldigung leisten mußten. Sein Statthalter, der Oberst von St. Julian, übernahm sodann die Regenschaft des Landes, bis er selbst (27. Juli) seinen feierlichen Einzug hielt, nachdem er Stralsund vergeblich zu erobern versucht und vor den Wällen dieser Stadt 10000 Mann Kerntuppen verloren hatte. Sofort trat er als unumschränkter Herrscher auf, begann den Ausbau des zu seiner Residenz bestimmten Schlosses zu Güstrow, verlegte dorthin das Hof- u. Landgericht von Sternberg und faßte die Zügel der Regierung mit fester, sicherer Hand. An die Spitze des errichteten Regierungs-Collegiums stellte er den für die Zeit seiner Abwesenheit zum Statthalter bevollmächtigten Oberstleutnant Wingersky. Im folgenden Jahre wurde der Friede mit Dänemark geschlossen und Waldstein wirklich mit Mecklenburg belehnt. Am 22. Januar 1630 leisteten hierauf die Stände statt der frühern Pfandhuldigung zu Güstrow die Erbhuldigung. Damit schien jede Hoffnung der entfesseten Landesherren verloren zu sein, die von Lübeck aus, wohin sie zuletzt ihren Aufenthalt verlegt hatten, vergeblich die Gerechtigkeit ihrer Sache geltend zu machen suchten, jedoch vom Kaiser bedrohet wurden, daß er sie bei fernerer Widerseßlichkeit gegen seinen Willen mit der Reichsacht belegen wolle.

§. 69. Aber in Schwedens großem Könige, Gustav Adolf, der mit ihnen Geschwisterkind war, sollte ihnen ein Rächer, dem protestantischen Glauben ein Retter erscheinen. Am 24. Juni landete er an der pommerschen Küste und nachdem er dort seine Kräfte verstärkt und den Feind aus jenem Lande vertrieben hatte, rückte am 28. Sept. sein General Baner über die mecklenburgische Grenze, worauf sich die Kaiserlichen in die festen Plätze warfen. Kurz vorher hatte sich Kaiser Ferdinand seiner mächtigsten Stütze selbst beraubt, indem auf einem Reichstage zu Regensburg (7. Juni)

die durch Wallensteins Gewaltthätigkeiten erbitterten Kurfürsten dessen Entsetzung als Feldhauptmann bewirkt hatten; ihrem Verlangen, demselben auch die Reichsfürstenthumswürde wieder zu nehmen, wußte er durch listige Hinhaltung zu widerstehen. Mit Würde und Ergebung hatte der Friedländer seine Entlassung angenommen; längst glaubte er in den Sternen die Gestalt seines Schicksals im Voraus gelesen zu haben und wohl wußte er, daß eine Zeit kommen werde, wo der Kaiser bittend sich zu ihm wenden würde, die verlorne Feldherrnwürde wieder zu übernehmen. Er begab sich auf sein prachtvolles Schloß in Prag, wo er sich mit den Werken des Friedens beschäftigte, während viele seiner Kriegsobersten zu dem neuen Feinde des Kaisers übertraten. Es gestattet nicht der Raum, hier die einzelnen Begebenheiten jenes blutigen Krieges, der auf Deutschlands Boden ausgekämpft werden sollte, weiter zu verfolgen; nur die Ereignisse, welche sich auf Mecklenburg beziehen, können Erwähnung finden. Durch Wallensteins Entlassung waren die kaiserlichen Heere ihrer Auflösung nahe gebracht und nicht im Stande, dem Feinde im offenen Felde Widerstand zu leisten. Vergeblich versuchte Tilly, der jetzt wieder allein den Oberbefehl führte, die Schweden zurückzudrängen; wengleich er auch das nur schwach besetzte Neu-Brandenburg (8. März) erstürmte und unter den schauerhaftesten Gräueln der Plünderung Preis gab, so war er doch bald genöthigt, sich hinter die Elbe zurückzuziehen. Gustav Adolf benutzte diese Zeit, sich durch Werbungen und Bündnisse mit den protestantischen Fürsten zu verstärken und die festen Plätze, welche ihm im Rücken lagen, einzunehmen. Auch die vertriebenen Herzoge hatten eine Kriegsschaar gesammelt und Besitz von ihrem Lande genommen. Am Schluß des Jahres waren bis auf Wismar, das erst im Januar des nächsten Jahres seine Thore öffnete, durch Uebergabe alle von den kaiserlichen besetzten festen Plätze vom Feinde befreit und am 22. Febr. erfolgte darauf das kirchliche Dankfest im ganzen Lande.

§. 70. Durch Tillys Niederlage bei Breitenfeld (7. Sept.) hörte Mecklenburg auf, Schauplatz des Krieges zu sein, der an die Donau versetzt war. Auf allen Seiten von feindlichen

Waffen umfangen, hatte der Kaiser in seiner Bedrängniß, nachdem Tilly am Lech gefallen war, dem tief gekränkten Waldstein, der in stolzer Ruhe und in königlicher Pracht auf seinen Gütern lebte, den Feldherrnstab unter Bedingungen wieder übergeben müssen, die diesen zum unumschränkten Gebieter des Krieges machten; daß bei jedem künftigen Frieden Mecklenburg ihm wieder zufallen solle, war gleichfalls festgesetzt worden. Als aber der argwöhnische und hinterlistige Kaiser seinen Feldherrn, der ihm Thron und Reich gerettet, zu Eger (25. Febr.) durch gedungene Neuch- 1634  
ler hatte niederstechen lassen, war den beiden Herzogen die bange Sorge genommen, ihr Erbland zum unumschränkten bei einer für ihn glücklichen Gestaltung der Dinge wieder abtreten zu müssen; als sie jedoch hierauf nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen dem zu Prag (10. Mai) 1635  
geschlossenen Frieden zwischen dem Kaiser und mehreren protestantischen Fürsten beigetreten waren, geriethen sie in eine schlimme Lage, weil dieser Beitritt als eine Kriegserklärung gegen die Schweden, welche noch immer die festen Plätze des Landes inne hatten, betrachtet werden konnte. Auch blieben die bösen Folgen nicht aus, als darauf die Sachsen mit den Schweden sich befeindeten und der Krieg sich wieder an die Elbe zog, wodurch Mecklenburg theilweise den Kampfplatz der streitenden Parteien abgeben mußte. Jedoch waren diese Leiden, unter denen nun das Land seufzte, nur ein Vorspiel der spätern noch größern, die indessen Johann Albrecht II. nicht mehr erleben sollte, indem er vorher (23. April) aus dieser Welt schied. Er hinterließ einen 1636  
dreijährigen Sohn, Gustav Adolf, über den S. Adolf Friedrich die Vormundschaft übernahm, obgleich dessen Mutter Eleonore Marie von Anhalt ihm selbige streitig machte. Er mußte sich des Prinzen mit Gewalt bemächtigen, sorgte aber väterlich für seine Erziehung; zugleich ließ er die reformirte Schlosskirche schließen und die Hofprediger des Landes verweisen. Die Herzogin appellirte an den Kaiser, verglich sich aber später unter Vermittelung fremder Fürsten und zog nach Strelitz, wo sie 1657 starb.

§. 71. Im folgenden Jahre wurden die Schweden 1637  
unter ihrem General Baner nach Pommern zurückgeworfen,

nachdem die Kaiserlichen den Sachsen zu Hülfe gezogen waren und Mecklenburg jetzt ebenfalls überschwemmten. Parchim ward von ihnen geplündert, Wismar eng eingeschlossen 1638 und die warnemünder Schanze erobert. Als Baner aber aus Schweden neue Verstärkungen erhalten hatte, vertrieb er die Kaiserlichen aus Mecklenburg, schlug sie bei Malchin und Grabow und spielte den Krieg wieder nach Sachsen. Die frühere Mannszucht in den schwedischen Heeren, die größtentheils aus Söldnern bestanden, war verschwunden und daher überboten sich Schweden und Kaiserliche in Ausübung der unerhörtesten Grausamkeiten und Schändungen. Der Soldat allein herrschte in dieser eisernen Zeit, wo der Krieg den Krieg ernähren mußte und das Mark des Landes schonungslos von Freund und Feind ausgepreßt wurde. An Bestellung des Ackers dachte man nicht mehr; wer fliehen konnte, floh, denn wenn ihn das Schwert verschonte, so hatte er den Hungertod vor Augen; dazu Viehseuchen und pestartige Krankheiten, niedergebrannte Dörfer und menschenleere Drihschaften. Manche Höfe und Dörfer, die noch in ihrem Namen fortdauern, sind nie wieder aufgebaut, sondern mit andern vereinigt worden. Wurde gleich von 1639 bis zum Friedensjahre 1648 der Krieg wieder in andern Ländern geführt und blieb Mecklenburg auch davon verschont — ausgenommen 1644, wo die Schweden in Holstein einfielen und die Kaiserlichen ihnen nachzogen, welche bei dieser Gelegenheit das alte gräfliche Schloß bei Boizenburg in die Luft sprengten — so verursachte die Verpflegung der schwedischen Garnisonen in Dömitz, Plau und Wismar doch viele Kosten. Endlich, nachdem durch dreißigjährige Leiden das deutsche Reich gänzlich erschöpft war, endigte der Friede zu Osnabrück dieselben. Schweden jedoch wollte nicht umsonst gekämpft haben und verlangte außer den übrigen deutschen Ländergebieten, welche ihm abgetreten werden mußten, auch den Besitz von Wismar, Poel und Neukloster. So schmerzhaft für Adolf Friedrich dies Opfer war, so mußte er doch der Nothwendigkeit gehorchen und einen Theil seines Landes einem fremden Volke überlassen. Als Entschädigung erhielt er die Bisthümer Schwerin und Rügenburg als weltliche Fürstenthümer und unmittelbare Reichslehen zuerkannt. Ferner wurde dem Hause Mecklenburg die

Überhaltung der Elbzölle, zwei Canonicate in Strasburg, die es nie erhielt, und die Summe von 200,000 Thlr., die aber erst von künftigen Reichssteuern abgezogen werden sollten, zugesichert. Für dies Mal mußte es seinen Antheil zu den an Schweden zu entrichtenden fünf Millionen mit 163,000 Thlr. aufbringen. Die Schweden hielten sich bis 1650 im Lande und maßten sich noch widerrechtlich die warnemünder Schanze und den von Wallenstein daselbst angelegten Seezoll an.

§. 72. Nachdem Gustav Adolf sein einundzwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, trat er die Regierung des Gütrowschen Landes theils an. Er bekannte sich nicht, <sup>1654</sup> wie sein Vater, zur reformirten, sondern zur lutherischen Kirche, in der er erzogen war. In dem 1621 geschlossenen Grundvergleich hatten die Stände sich zur Abtragung der damaligen Landesschulden verpflichtet (§. 65), die aber durch die Kriegsleiden jetzt größer als vormals waren und nun um so mehr Veranlassung zu manchen Irrungen gaben, als das Land gänzlich verarmt war. Auch die Art und Weise der Aufbringung der hiezu nöthigen Steuern verursachte vornehmlich zwischen den Städten und der Ritterschaft viele Streitigkeiten, die über ein Jahrhundert fort dauerten. Trübe Stunden wurden dem H. Adolf Friedrich auch durch die gespannten Verhältnisse, in denen er mit seinem ältesten Sohne Christian (Ludwig) lebte. Dieser hatte sich nämlich 1650 mit Christine Margarethe, Tochter des verstorbenen Herzogs Johann Albrecht II. und Wittve des H. Franz Albrecht von Lauenburg, vermählt, welche Ehe aber so wenig glücklich war, daß Christian (Ludwig) sie 1652 schon wieder lösete. Der Vater mochte ihn für den schuldigen Theil halten, vielleicht nährten auch schlechte Menschen durch Einflüsterungen die entstehende Erbitterung, genug, er entzog ihm die früher zu seinem Unterhalt bestimmt gewesene Summe von 6000  $\text{R}$  und wollte sich nur dann zur Ausöhnung bereit finden lassen, wenn der Sohn sich anheischig mache, beim Antritt der Regierung alle väterlichen Schulden zu bezahlen und alle Bestimmungen des Testaments zu vollziehen, wohin vorzüglich die gehörte, daß er an zwei seiner Brüder die Fürstenthümer Schwerin und Raseburg — die Adolf

Friedrich I. als neue Erwerbungen betrachtete, während sie doch nur Ersatz für das an Schweden abgetretene Gebiet waren — abtreten sollte. Diesem Ansinnen gab Christian Ludwig kein Gehör, der dadurch aber in große Geldverlegenheiten gerieth, bis 1656 eine Scheinaussöhnung erfolgte. 1658 Zwei Jahre darauf (27. Febr.) ging Adolf Friedrich, nach einer fast fünfzigjährigen Regierung, die durch so viele Wüderwärtigkeiten und Prüfungen bezeichnet war, in ein andres Reich hinüber. Er war seit 1622 vermählt gewesen mit Anna Marie, des Grafen Enno von Ostfriesland Tochter, und nach deren Ableben († 1634) mit Marie Catharine, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg (1635), die 1665 zu Grabow, ihrem Wittwenfize, verstarb. Von neunzehn Kindern überlebten ihn zwölf. Bei dieser zahlreichen Nachkommenschaft läßt sich seine väterliche Fürsorge, die er zum Nachtheile des Erbfolgers auf seine übrigen Kinder auszu dehnen trachtete, rechtfertigen.

§. 73. Unter ungünstigen Verhältnissen trat Christian (Ludwig) I. die Regierung an. Dahin gehörten die Trennung von seiner Gemahlin, von der er 1663 förmlich geschieden wurde, dann Mißhelligkeiten mit seinen zahlreichen Geschwistern und mit dem Hause Güstrow, und endlich die Vermehrung der Landeschulden. Die Stände legten bald nach seinem Regierungsantritt schon eine Klage beim Reichshofrath wider ihn ein, weil er ihre Freiheiten antaste, worauf ihren Beschwerden abgeholfen wurde. Mit dem güstrow'schen Hofe, mit welchem er wegen der von ihm veranlasseten Trennung von seiner Gemalin schon gespannt war, gerieth er in Irrungen, weil er in Rostock, das beiden Häusern gemeinschaftlich zugehörte, sich hatte huldigen lassen, ohne vorher eine Anzeige davon zu machen, was in Güstrow so angesehen wurde, als wenn er jene Stadt sich allein zu eignen wolle. Mit seinen Geschwistern, welche die genaue Vollziehung des väterlichen Testaments verlangten, dauerten gleichfalls die Streitigkeiten fort. Alles dieses mochte seinen Entschluß, nach Paris zu gehen, wo er sich in seiner Jugend schon aufgehalten hatte, bestärken. Er trat daselbst 1662 öffentlich zur katholischen Kirche über und nahm bei der Firmelung den Namen Louis an, weshalb er sich fortan

Christian Ludwig nannte. Zugleich vermählte er sich mit Isabelle Angelique von Montmorency-Bouteville, verwittweten Herzogin von Chatillon. In dem Kriege, den einige Jahre vorher Carl X. von Schweden mit Dänemark führte, welchem Reiche der Kaiser und Brandenburg Hülfe leisteten, litt Mecklenburg ungemein durch die vielen Durchmärsche der sich bekriegenden Völker, bis der Friede zu Ulviva diesen Kampf beendete (1660). Als jedoch Ludwig XIV. von Frankreich die Niederlande (1672) angriff, warb Christian Ludwig ein Regiment und gab es in französischen Sold. In diesem Kriege, woran auch Schweden Theil nahm, unterstützten der deutsche Kaiser, Brandenburg und Dänemark die Niederlande, und Mecklenburg mußte theilweise wiederholt den Kriegsschauplatz abgeben. Nach tapferer Gegenwehr ging Wismar an die Dänen über, da die schwache schwedische Besatzung sich nicht halten konnte (1675). Dem Herzoge Christian Ludwig wurde vom Kaiser die Drohung, daß Mecklenburg durch eine Administration regiert werden solle, wenn er nicht aus Frankreich, wo er die meiste Zeit verbrachte, zurückkehre. Sein Bruder Friedrich hielt diesen Zeitpunkt für günstig, seine noch nicht aufgegebenen Ansprüche geltend machen zu können und besetzte mit Hülfe der Dänen Bülow, das er nach gegen ihn beim Reichshofrath erhobener Klage jedoch wieder räumen mußte. Herzog Christian Ludwig war aus Paris herbeigeeilt und hatte den Bürgermeister von Bülow, weil er seinem Bruder die Huldigung geleistet, enthaupten lassen. Bis nach geschlossenem Frieden, in welchem Schweden die verlorenen Besitzungen in Mecklenburg zurückbekam, hielt er sich größtentheils in Hamburg auf und ging dann wieder nach Frankreich. Als einige Jahre später der Kaiser mit den Türken in Kampf gerieth, benutzte Ludwig XIV. diese günstige Zeit zu neuen Einfällen ins deutsche Reich und hatte diesmal Dänemark und Brandenburg für sich zu gewinnen gewußt. König Christian V. von Dänemark, der begierig jede Veranlassung ergriff, seine Macht zu vergrößern, rückte auch in Mecklenburg ein und verlangte 400000 *sp* unter dem nichtigen Vorwande, daß im Jahre 1676 der damals mit ihm verbündete Kaiser ihm dieses Land zu Winterquartieren für seine Truppen angewiesen gehabt und er von dieser Anweisung keinen Gebrauch gemacht habe. Durch

1681

1679

1684

Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg wurde er mit 100000 *fl* abgefunden. Seine Hauptabsicht war wol auf den Besitz von Dömitz gerichtet gewesen, denn Ludwig XIV. hatte sogar den Herzog Christian Ludwig zu Vincennes verhaften lassen und ihn dadurch zur Ausfertigung eines Befehls an den Commandanten von Dömitz gezwungen, diese Festung den Dänen zu überliefern, was jedoch nicht geschehen war.

Die bedeutenden Reichs-, Kreis- und Türkensteuern, welche das Land bei allen übrigen Leiden des Krieges zu zahlen gehabt hatte, gaben die Veranlassung zu den erst bemerkten vielfältigen Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen, wozu noch manche unerledigt gebliebene Beschwerden aus früherer Zeit gekommen waren. Statt durch gegenseitige Nachgiebigkeit eine Verständigung herbeizuführen, ergingen Klagen über Klagen an den Reichshofrath, der endlich zur Untersuchung dem Herzoge von Vainburg-Zelle eine Commission übertrug, die zu Rostock die Verhandlungen eröffnete und für die Stände günstig entschied. Die herzoglichen Räte protestirten dagegen und man sah daher dem Einmarsche von Executionstruppen entgegen. Aber in dieser Zeit rückten die Dänen gerade ins Land, der Kurfürst Fr. Wilhelm von Brandenburg sandte gleichfalls einige Regimenter, unter dem Vorwande der Vermittlung, und so mußte denn der Beschluß der Commission vorläufig ohne Wirkung bleiben. Auch kamen die Stände nun selbst mit einander in Streit, indem die Städte und die Ritterschaft sich nicht wegen Aufbringung der Landessteuern einigten konnten. Die Einmischung des Kurfürsten von Brandenburg in die mecklenburgischen Angelegenheiten, wodurch die Beschlüsse der kaiserlichen Commission unwirksam gemacht wurden, würde ohne den bevorstehenden Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich nicht ungeahndet geblieben sein, da sie eine Verletzung der deutschen Reichsverfassung war; jezt diente sie nur dazu, alle Streitigkeiten zu verlängern und einen Vergleich zu erschweren. Nicht lange nachher begab sich Herzog Christian Ludwig I. nach dem Haag, wo er nach einigen Jahren, dem Vaterlande fern, für dessen Wohlfahrt er nie ein Herz gezeigt hatte, (21. Juni) starb; seine Leiche ward nach Doberan gebracht. Die katholische Gemeinde in Schwesin verdankt ihm ihre Entstehung.

1684

1692

§. 74. Da Christian Ludwig I. unbeerbt geblieben war, so mußte nach dem Gesetz der Erstgeburt der älteste Sohn seines 1638 gebornen und 1688 zu Gradow gestorbenen Bruders Friedrich, Friedrich Wilhelm (geb. 28. März 1675), sein Nachfolger sein; allein Christian Ludwig's Bruder Adolf Friedrich (geb. 19. Octbr. 1658) glaubte ein näheres Recht zur Thronfolge zu haben und da er dasselbe nicht geltend machen konnte, so erneuerte er die von seinen verstorbenen ältern Brüdern in Folge des väterlichen Testaments auf das Fürstenthum Rügenburg gemachten Ansprüche. Indessen erhielt Friedrich Wilhelm die Belehnung vom Kaiser und trat im Alter von 17 Jahren die Regierung an. Adolf Friedrich empfing eine Entschädigung an Geld und behielt das Amt Mirow, das ihm Christian Ludwig schon früher zu seinem Unterhalte überlassen hatte.

§. 75. Drei Jahre nach Christian Ludwig's Ableben erfolgte auch der Tod des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow (26. Octbr.). Durch die ererbten Schulden, <sup>1695</sup> welche durch die fortbauernenden Prozesse mit den Ständen noch vermehrt wurden, war er oft in drückender Geldverlegenheit gewesen, sorgte aber landesväterlich für seine Unterthanen, was viele von ihm erlassene Gesetze beweisen. Vorzüglich suchte er den Volksunterricht zu bessern, wie er denn überhaupt ein, über die Vorurtheile des Zeitalters erhabener und ächt religiöser Regent war, der zugleich nicht gewöhnliche Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften besaß. Vermählt hatte er sich 1654 mit Magdalene Sybille von Holstein-Gottorp. Aus dieser Ehe überlebten ihn 8 Töchter; sein Sohn Karl war bereits 1688, nur ein Jahr vermählt, unbeerbt an den Blattern gestorben. Der Mannesstamm des Güstrowschen Hauses war mit ihm erloschen und daher machten wiederum Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin und dessen Oheim Adolf Friedrich gleichzeitig Ansprüche an die Regierung. Nach der vom Kaiser bei der 1621 Statt gefundenen Landestheilung (§. 65) bestätigten Erbfolgeordnung war das Recht auf der Seite des Herzogs Friedrich Wilhelm; Adolf Friedrich hingegen war nicht bloß dem Grade nach näher verwandt, sondern auch seit 1688 mit Marie, der ältesten Tochter des verstorbenen

Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, vermält, weshalb dieser schon vor seinem Ableben ihm die Nachfolge zu erwirken gesucht hatte. Indessen bereits einige Wochen vor seinem Tode waren auf kaiserlichen Befehl Kreisstruppen in Güstrow eingerückt, um eine eigenmächtige Besitzergreifung zu verhindern, denen wenige Tage nach des Herzogs Hinscheiden der kaiserliche Resident zu Hamburg, Graf von Eggh folgte, der vorläufig eine Regierung einsetzte und hernach im Namen seines Herrn dem Herzoge Friedrich Wilhelm die Belehnung 1697 ertheilte (14. März). Allein dies sah der niedersächsische Kreis als einen Eingriff in seine Rechte an, weil durch ihn, nicht aber durch einen kaiserlichen Commissarius die Besitzergreifung hätte geschehen müssen. Die Kreisstruppen erhielten Verstärkung und Herzog Friedrich Wilhelm wurde genöthigt, Güstrow zu verlassen. Zugleich wurde eine neue interimistische Regierung eingesetzt. Zur Schlichtung des Streites setzte nun der Kaiser eine Commission nieder, welche zu 1701 Hamburg die Verhandlungen eröffnete und nach anderthalbjähriger Dauer (8. März) einen Vertrag zu Stande brachte, welcher den Namen Hamburger Vergleich erhielt. Hierin ward festgestellt, daß Herzog Friedrich Wilhelm das ganze Herzogthum Güstrow, außer der Herrschaft Stargard, mit Allem erhalten sollte, was seit 1621 den beiden Häusern gemeinschaftlich gehört hatte, also auch Rostock, die dortige Universität, das Hof- und Landgericht und das Recht, die Landtage auszuschreiben. Er übernahm sämmtliche Schulden. Adolf Friedrich bekam das Fürstenthum Raseburg mit völliger Landesherrlichkeit, die Herrschaft Stargard, Nemerow und Mirow und einen Antheil am boizenburger Zoll. Die Stände der beiden Landestheile sollten in der alten Union verbleiben und die Steuern in den gemeinschaftlichen Landeskassen fließen. So war denn ein neues Regierhaus entstanden: das Mecklenburg-Strelizische.



## Vierter Zeitraum.

### Vom Hamburger Vergleich bis auf die neueste Zeit.

§. 76. Mecklenburg = Schwerinsche Linie. — Gleichzeitig war zur Beendigung der vieljährigen Streitigkeiten zwischen Herzog Friedrich Wilhelm und den Ständen ein Vertrag zu Stande gekommen, welcher der schwerinsche Vergleich genannt wurde und welcher bestimmte, daß zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse jährlich die Summe von 120000  $\mathfrak{R}$  aufgebracht werden solle und daß, wenn auch Reichs- und Kreissteuern zu zahlen wären, doch die ganze jährliche Contribution nie 170000  $\mathfrak{R}$  übersteigen dürfe. Neue Mißhelligkeiten entstanden aber wieder mit dem Hause Strelitz, weil Herzog Friedrich Wilhelm, der nach dem Hamburger Vergleiche allein die Befugniß hatte, die Landtage auszuschreiben, sich zugleich das Recht aneignete, auf diesen nur allein durch seine Bevollmächtigten Vorträge thun zu lassen. Dieser streitige Punkt gab die Veranlassung, daß der Herzog von Strelitz vom Jahre 1702 an besondere Landtage abhalten ließ. Unter den Ständen selbst entstand dagegen Streit wegen der Aufbringung der zu entrichtenden Steuer. Herzog Friedrich Wilhelm wollte die Städte nicht bedrückt wissen und rief ihnen, die von ihnen eingeführte Accise gegen das Verlangen der Ritterschaft beizubehalten, worauf diese gegen den zu Schwerin abgeschlossenen Vergleich protestirte und dessen Gültigkeit nicht anerkennen wollte. Nun glaubte sich der Herzog auch nicht länger gebunden und verfuhr willkürlich mit dem Landkasten. Als darauf die gegenseitigen Beschwerden beim Kaiser vorgebracht waren, entschied derselbe zu Gunsten der Ritterschaft; aber der Herzog wandte sich an den König Friedrich I. von Preußen,

- 1708 der sich noch in demselben Jahr mit seiner Schwester Sophie Louise vermählte, und ließ ein Regiment Dragoner kommen, das sich auf die adligen Güter legte. Ununterbrochen dauerten nun die Streitigkeiten mit der Ritterschaft fort, die von einer zu diesem Zwecke eingesetzten kaiserlichen Commission nicht erledigt werden konnten. Zu diesen Uebeln gesellten sich noch drückende Kriegsbeschwerden, als im Laufe des nordischen Krieges Karl XII. bei Pultawa unterlegen war
- 1711 und darauf, um Wismar zu belagern, die gegen ihn streitenden Dänen und Sachsen das Land überzogen und sich von demselben verpflegen ließen. Im folgenden Jahre drangen die Schweden wieder aus Pommern unter dem General
- 1712 Steinbock vor, überfielen die Dänen (20. Dec.) bei Gadebusch und schlugen alle Feinde zum Lande hinaus. Nun kam die Reihe an die Schweden, das Land durch Erpressungen auszusaugen. Auf dem Fuße rückten ihnen indessen wieder die Russen nach unter Anführung des Czars Peter I. Zu allen diesen Kriegsleiden gesellte sich eine verheerende Viehseuche. Der plötzliche Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm, der zu Mainz (31. Juli) auf der Rückkehr aus dem
- 1713 Bade erfolgte, vermehrte noch die allgemeine Verwirrung. Seine irdische Hülle wurde in der von ihm erbauten Kirche in der Neustadt Schwerin beigesetzt. Seine Gemalin Sophie Charlotte von Hessen-Cassel, welche Bülow als Wittwenitz bezog, war die Veranlassung, daß daselbst 82 französische, wegen ihres Glaubens verfolgte Familien die reformirte Gemeinde stifteten.

§. 77. Da Friedrich Wilhelm unbeerbt verstorben war, so folgte ihm sein ältester Bruder Karl Leopold in der Regierung, unter welchem der Streit mit den Ständen den höchsten Grad erreichte. Zuerst begann er mit Rostock, indem Karl Leopold nicht nur das ausschließliche Besatzungsrecht daselbst und die Ausübung des Jagdrechts in der rostocker Halde sich gewaltsam aneignete, sondern der Stadt auch die Erhebung der Accise untersagte. Als diese darauf über das Verfahren des Herzogs Klage führte, ließ er den Rath und die sogenannten Hundertmänner verhaften, bis sie, durch die harte Behandlung gezwungen, die Erklärung abgaben, daß sie freiwillig alle von ihnen verlangten Zuge-

ständnisse gemacht hätten, welche vom Kaiser für erzwungen und ungültig erklärt wurden. Inzwischen fiel Bismar, die 1716 letzte Stadt, welche die Schweden noch in Deutschland besaßen, nach hartnäckiger Vertheidigung in die Hände der Dänen, mit welchen sich jetzt auch noch die Preußen und Hannoveraner verbündet hatten. Die Russen, welche zuletzt 50000 Mann stark im Lande lagen, hatten Rostock inne und schrieben dort ungeheure Lieferungen aus. Bei ihrem Abzuge, der 1717 erfolgte, nahm Karl Leopold, welcher seine Ehe mit Sophie Hedwig von Nassau nach zweijähriger Dauer wiedergelöst (1710) und sich darauf (1716) mit Katharine Zwanowna, einer Nichte Peter's I. von Rußland vermählt hatte, 3000 Russen in Dienst, so daß er seine Truppenmacht auf 14000 Mann brachte. Hörte nach Karl's XII. Tod (1718) Mecklenburg auch auf, den Kriegsschauplatz der fremden Mächte abzugeben, so sollte dem Lande doch nicht die innere Ruhe werden, denn auch mit der Ritterschaft war Karl Leopold in den erbittertsten Streit gerathen und ließ die verlangten Steuern durch Gewalt eintreiben, ohne den kaiserlichen Abmahnungen Gehör zu geben. Der Engere Ausschuß flüchtete nach Raseburg, worauf dessen Mitglieder für Rebellen erklärt wurden. Da auf friedlichem Wege an keine Ausgleichung zu denken war, so rückten endlich 12000 Mann Hannoveraner zur Execution ins Land. Bei Walsmühlen, wo sie auf die herzoglichen Truppen stießen, kam es zu einem hartnäckigen Gefecht (6. März), das 1719 zum Verlust der Hannoveraner ausfiel. Auf Befehl des Herzogs zog sich indessen der General von Schwerin, der seine Truppen befehligte, an die pommerische Gränze zurück, um von da nach Polen zu gehen und zu der russischen Armee zu stoßen; die Mehrzahl aber trat in preussische Dienste, worunter Schwerin selbst war, der später bei Prag den Heldentod farb. Dem geflüchteten Adel wurden die genommenen Güter zurückgegeben; Rostock, wo die kaiserliche Commission ihre Sitzungen eröffnete, erhielt die in Anspruch genommene Aelise, das Jagd- und Besatzungsrecht. Karl Leopold hielt sich erst in Demmin auf, ging dann aber nach Dömitz, das seine Truppen noch besetzt hielten. Auf seine Vorstellungen, die der König von Preußen unterstützte, wurden ihm die Regierungs- und Justizsachen wieder überlassen,

die ihm rechtmäßig auch nicht genommen werden konnten; die Kammerangelegenheiten aber wurden von der kaiserlichen Commission besorgt. Diese schrieb hierauf einen, auch vom streitizischen Hofe wieder beschickten Landtag aus, dessen Beschlüsse der Herzog nicht anerkannte. Er begab sich nach 1721 Danzig, wo er bis 1730 sich aufhielt; seine Gemalin aber ging nach Moscau und verblieb bis zu ihrem Tode († 1733) daselbst. Seine Tochter Elisabeth Catharina wurde dort in der griechischen Religion erzogen, erhielt den Namen Anna, vermählte sich 1739 mit dem Herzog Anton von Braunschweig und regierte als Vormünderin ihres unglücklichen Sohnes Iwan eine kurze Zeit das russische Reich, bis sie von der nachmaligen Kaiserin Elisabeth der Regentschaft beraubt und in ein Kloster gesteckt wurde, wo sie 1746 starb. Ehe Karl Leopold Dömitz verließ, hielt er ein Blutgericht, über dessen eigentliche Veranlassung ein tiefes Dunkel liegt. Unter der Angabe, man habe eine Verschwörung wider ihn angezettelt, ließ er den Geheimerath v. Wolf-rath plötzlich festnehmen und enthaupten; Andere, worunter der Bürgermeister, starben in Folge der Qualen, die sie auf der Folter erduldeten; die Frau des Bürgermeisters wurde gebrandmarkt und zwei Soldaten geviertheilt. Der Com-mandant entfloh glücklich einem ähnlichen Loose.

Ogleich die Städte dem Streite der Ritterschaft mit dem Herzoge ganz fremd waren, litten sie doch unter dem Druck der fremden Truppen; auch mußten sie auf Betreiben der Ritterschaft die eingeführte Accise aufheben und statt deren die frühere Hufen- und Erbensteuer zu ihrem Nachtheile wieder einführen. Doch waren auch der Ritterschaft nicht nur durch die frühern Kriegsleiden noch nicht geschlossene Bunden geschlagen, sondern sie hatte auch an den jährlich fast 20000 <sup>fl</sup> betragenden Kosten des gegen den Herzog geführten Rechtsstreites hart zu tragen. Zu der allgemeinen Noth, welche damals im Lande herrschte, kamen noch viele Feuersbrünste, durch welche manche Städte fast ganz eingeäschert wurden. Der Tod des Kurfürsten von Hannover, Königs Georg I. von England, veränderte die Verhältnisse, denn der Reichshofrath beschloß nun, daß die bisherige Commission aufhören und des Herzogs Bruder Chri- 1728 stian Ludwig zum Administrator des Landes eingesetzt

werden solle. Gegen den Herzog Karl Leopold, dem jährlich die bisher ausgeworfenen 40000  $\text{Rthl}$  verblieben, wurden die Stände aller Pflichten entbunden.

§. 78. Das war offenbar ein Gewaltstreich, der über die Befugnis des Kaisers ging. Es protestirten mehrere deutsche Fürsten dagegen; Karl Leopold aber traf unerwartet in Schwerin ein, ließ seine Garnison aus Dömitz herbeikommen, vereinigte damit einige hundert Bauern nebst den eriviger Bürgern und griff die fremden Truppen an. Diesen ward es aber nicht schwer, seinen zusammengelaufenen Haufen auseinander zu treiben und ihn selbst in Schwerin einzuschließen. Die Protestationen deutscher Fürsten hatten indes den Erfolg, daß Christian Ludwig nicht als Administrator, sondern als kaiserlicher Commissarius eingesetzt wurde. Als solcher schrieb er einen Landtag nach Sternberg aus. Da erließ Karl Leopold ein allgemeines Aufgebot. Es sammelten sich einige tausend Bauern, die durch den jahrelangen Druck zur Verzweiflung gebracht waren; die Bürger aus mehreren Städten stießen zu ihnen. Ein Angriff auf Neustadt wurde von den Hannoveranern abgeschlagen. Nun zog der General Tilly, der die herzoglichen Truppen befehligte, über Güstrow, wo ein 4000 Mann starker Haufe die hannöversche Besatzung ins Schloß getrieben hatte, auf Rostock, dessen Thore er verschlossen fand; sein Unternehmen scheiterte um so mehr, als schnell 8000 Mann frische Truppen über die Elbe setzten und ihm nachrückten. Zum Rückzuge gezwungen, warf er sich in die Lewitz und mußte sich mit dem Ueberreste seiner Mannschaft ergeben. Dennoch rückte der General v. Schwerin mit einem Corps Preußen ins Land, unter der Angabe, seinem Gebieter sei vom Kaiser der Befehl geworden, die Ruhe herzustellen. Damit es aber nicht zu Reibungen zwischen Hannover und Preußen käme, wurde vermittelt, daß Christian Ludwig Truppen des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Fürsten von Schwarzburg in Sold nehmen sollte. Es fehlte natürlich an Geld, die Kosten zu bezahlen, welche die Hannoveraner und Preußen vor ihrem Abzuge ersetzt verlangten. Erstere beehrten über eine Million und behielten als Unterpfand die acht Aemter Boizenburg, Grevismühlen,

1730

1732

1733

Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf besetzt; die Leetern hatten die Aemter Wredenhagen, Plau, Warnitz und Eldena inne und legten in Parchim, Lübz und Plau 600 Reiter als Besatzung, welche die gewaltthätigsten Verbungen unternahmen und sich dabei die schändlichsten Mißhandlungen erlaubten. Unterdessen rückten die Holsteiner und Schwarzburger ein und belagerten Schwerin, worin sich Karl Leopold vertheidigte; nachdem aber das

1735 Mühlenthor erstürmt war und er sich im Schlosse, in das er sich geworfen, nicht halten konnte, flüchtete er zu Wasser nach Wismar. Christian Ludwig nahm als kaiserlicher Commissarius seinen Sitz in Schwerin. Wenn das Land unter unsäglichen Leiden erseufzte, so war auch Christian Ludwig's Lage keine glückliche; aber er vermogte nicht zu helfen, da ihm die Hände gebunden waren und er ohne Bewilligung des Reichshofraths in Wien Nichts beginnen durfte. Dabei dauerte der Streit zwischen den Städten und der Ritterschaft wegen Aufbringung der Verwaltungskosten fort, obschon sie dem Namen nach die Union erneuerten. Viele Verwirrung entstand auch dadurch, daß Karl Leopold gleichzeitig die bischöflichen Rechte ausübte und die kirchlichen Angelegenheiten leitete, indem die Ritterschaft den von ihm eingeführten Neuerungen sich widersetzte und deshalb manche Pfarren unbesetzt blieben. Zuletzt zwang ihn der Geldmangel, die erledigten Pfarren zu verkaufen. Für ihn

1747 war daher der Tod, als er ihn zu Dömitz abrief (28. Nov.), nur ein Befreier von irdischer Noth und Sorge.

§. 79. Durch Karl Leopold's Ableben hatte die kaiserliche Commission ihr Ende erreicht und Herzog Christian Ludwig II., aus den bisherigen Verhältnissen hervorstretend, übernahm die alleinige Regierung als nunmehriger Landesherr. Die fremden in Sold genommenen Truppen wurden sofort entlassen, die Mitglieder der beiden bisherigen Regierungen zu einem Collegium vereinigt. Bei dem offenen und edlen Charakter des neuen Regenten durfte das Land bessere Zeiten erwarten. Christian Ludwig's Streben ging auch nun darauf hin, alle Streitigkeiten zu beenden und alle Parteien mit einander zu vereinen. Mit Rostock gelang ihm dies bald, später mit den Städten; mit der Ritterschaft

war aber keine Ausgleichung möglich. Endlich, nachdem Jahre hindurch die Unterhandlungen deshalb wieder vergeblich in Wien geführt worden waren, kam auf einem zu Rostock abgehaltenen Landtage (18. April) der sogenannte Landesgrundgesetzliche Erbvergleich zu Stande. Als für alle seine Mühen und Sorgen um das Wohl des Landes ihm diese Genußthuung geworden war, beschloß bald hernach Christian Ludwig (30. Mai) sein Leben. Seine Gemalin Gustave Caroline, Tochter des Herzogs Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz, war vor ihm gestorben (1748). Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, und zwei Töchter, Ulrike Sophie und Amalie.

§. 80. Ein würdiger Nachfolger seines Vaters bestieg Friedrich den Thron. Prunklos und durch seine Ersparnisse des Landes Wunden zu heilen suchend, verlebte er die meiste Zeit zu Ludwigslust; in der Beschäftigung mit nützlichen Wissenschaften, vornämlich der Baukunst und Mechanik fand er seine Erholung, in der Religion die Kraft zu seinem schweren Berufe. Aus dem Frieden seines Lebens sollte er aber nur zu bald gerissen werden. Es entbrannte der siebenjährige Krieg, der unserm Vaterlande wiederum so tiefe Wunden schlagen sollte. Der Kaiser rief die deutschen Fürsten wider den König von Preußen zum Reichskriege auf, und Herzog Friedrich glaubte diesem Gebote um so mehr nachkommen zu müssen, als die Vergangenheit gelehrt hatte, welche traurige Folgen es für das Land habe, wenn ein Fürst den Beschlüssen des Reichstages sich widerseze; auch war nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der König von Preußen sich gegen die wider ihn vereinten Mächte werde behaupten können. Hiezu kam, daß Mecklenburg dem Angriffe der Russen und Schweden offen gelegen hätte; auch herrschte im Lande selbst die feindseligste Stimmung gegen die Preußen, welche sich fortwährend die größten Gewaltthätigkeiten erlaubten und als Freunde eben so schonungslos, wie später als Feinde verfahren haben würden. Die dem Kaiser verbündeten Schweden erhielten zwar den Auftrag, Mecklenburg zu schützen; aber sie glichen nicht mehr ihren Ahnen im dreißigjährigen Kriege und wurden durch ein kleines Corps Preußen im Schach gehalten. Im Som-

- mer zogen sie wol in Mecklenburg ein, aber wenn die Preußen kamen, um hier ihre Winterquartiere zu nehmen, wichen sie stets nach Pommern zurück; Friedrich flüchtete dann nach
- 1760 Lübeck. Außer einem Treffen bei Malchin, woraus die Schweden vertrieben wurden und wobei die Scheunen und einige Häuser in Brand aufgingen, fielen eigentlich keine Gefechte im Lande vor, aber es litt dasselbe unendlich durch die von den Preußen verübten Brandschazungen und den Menschenraub, den sie begingen, um ihre Heere zu rekrutiren; selbst aus den Kirchen schleppten sie die jungen Leute fort. Der zwischen Schweden und Preußen abgeschlossene
- 1762 Friede, worin auch Mecklenburg begriffen wurde, schien endlich allen Drangsalen ein Ende machen zu wollen. Aber eine neue Gefahr war schon wieder im Anzuge. Es hatte Peter III., ein Prinz aus dem Hause Holstein-Gottorp, den russischen Thron bestiegen. Er schloß sogleich mit Preußen Frieden und verlangte von Dänemark das seinem Hause entriessene Schleswig und Holstein. Mecklenburg schien wiederum den Kampfsplatz abgeben zu sollen. Bei Malchin stand schon eine russische Armee; die Dänen hatten sich bei Gadebusch zusammengezogen. Peter's plötzlicher Sturz rettete Mecklenburg vor dem drohenden Gewitter. Im folgenden Jahre ward der hubertsburger Friede (15. Febr.) geschlossen und allgemein kehrte in Deutschland die Ruhe zurück. Doch viele Jahre mußten noch vergehen, ehe die dem Lande geschlagenen Wunden vernarben konnten; der Geldumlauf stockte gänzlich, dazu kamen Viehseuchen und Mißwachs. Zum Heile des Landes besaß es aber einen Fürsten, der in dem Glück seiner Untertanen sein eigenes suchte. Durch Vorschüsse oder Unterstützungen wußte Friedrich Altbau und Manufacturen zu beleben und den verarmten Handwerkern durch nützliche Bauten Verdienst und Beschäftigung zu geben. Noch viele andere Einrichtungen, die sein reges Streben für das Wohl des Landes schaffte, werden seinen Namen stets im segensreichen Angedenken erhalten. Nach dem Verlaufe von wenigen Friedensjahren war es ihm schon möglich geworden, die acht an Hannover verpfändeten Aemter für  $1\frac{1}{2}$  Millionen  $\text{Rthl}$  einzulösen; auch zur Einlösung der vier von Preußen in Besitz genommenen Aemter war durch Ersparnisse das nöthige Geld zusammengebracht, allein der

Eigensinn des Königs machte alle deshalb versuchte Unterhandlungen scheitern. Leider wurde Friedrich's Regierung wiederholt durch Streitigkeiten mit Rostock, von wo deshalb theilweise die Universität nach Bützow verlegt worden war, und mit der Ritterschaft getrübt, da der in manchen Punkten dunkle Erbvergleich verschiedenartige Erklärungen zuließ. Als Friedrich nach einer milden und gerechten Regierung unbeerbt in ein besseres Leben übergegangen war (24. April), 1785 wurde seiner irdischen Hülle in der von ihm erbauten Kirche zu Ludwigslust eine Ruhestätte.

S. 81. Friedrich Franz I., der einzige Sohn des Herzogs Ludwig, übernahm als Erbe und Nachfolger seines Vaters die Herrschaft des Landes, das mit hohen Erwartungen auf den neuen Regenten blicken durfte, welcher ein an das Regierungscollégium erlassenes Handschreiben mit den denkwürdigen Worten geschlossen hatte, daß allein „Gerechtigkeit und Menschenliebe“ zur Herrschaft kommen möchten, und welcher ebenfalls den Ständen die schriftliche Erklärung zugehen ließ, daß sein Bestreben „stets auf Rechtchaffenheit und Billigkeit gegründet und aus seinen Handlungen aller Bedrück und alle Bevortheilung entfernt sein würden.“ Und diesen seinen öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen ist er bis an den späten Abend seines Lebens getreu geblieben. Was Herzog Friedrich vergeblich zu bewirken gesucht hatte, gelang ihm schon in der seinem Regierungsantritte folgenden nächsten Zeit, indem er dem von Friedrich dem Großen gegründeten Fürstenbunde beitrug und dadurch die Einlösung der vier an Preußen verpfändeten Ämter mittelst Zahlung einer Summe von 172000  $\text{Rthl}$  möglich machte. 1787 Gleichzeitig wurden manche Grenzstreitigkeiten beigelegt und die Erbverbrüderung mit dem preussischen Hause erneuert. Jedoch nicht allein die Wirren mit dem Auslande zu lösen, war die Aufgabe, welche Friedrich Franz sich gemacht hatte, sondern auch im Lande sollte fernerhin nur friedliche Eintracht walten und die oft schmerzlich vermißte Einigkeit für immer fest begründet werden. Darum wurde mit dem an historischen Erinnerungen so reichen Rostock ein neuer Erbvergleich geschlossen, worin die Stadt 1788 manchen Gerechtfamen entsagte, welche sie in der Vorzeit er-

worben hatte, die aber mit den Verhältnissen der neuern Zeit nicht in Einklang zu bringen waren und daher die Veranlassung zu so mannigfachen Streitigkeiten mit der Landesherrschaft abgaben. Zugleich ward die Universität wieder von Bügow dorthin verlegt. Für Mecklenburg begann damals eine glückliche Zeit und alle Quellen seines innern Reichthums flossen auf das Reichhaltigste, während an den Grenzen Deutschlands die Furien des Krieges tobten und Frankreich in seinem Innern von wüthender Parteiung zerfleischt ward. Musste das Land auch seit 1793 zum Reichskriege weit über eine Million an Geld beitragen, so ward es doch nicht durch die Donner des fernern Kampfes aus seinem stillen Frieden aufgeschreckt. Mecklenburg machte seine Bedeutung als ein Kornland in ungemeinem Grade geltend und viele Familien erwarben großen Reichthum. Sobald der Landmann nicht in Folge von Miswachs, sondern bei gesegneten Ernten hohe Preise erzielt, so fließt der Gewinn auf vielfache Weise dem Städter wieder zu, wenn auch Einzelne darunter leiden sollten. Als indessen beim Ablaufe des Jahrhunderts in einigen Städten gewaltsame Ausläufe des Böbels wegen zu hoher Preise der Landesfrüchte die allgemeine Ruhe auf einen Augenblick zu stören drohten, wußte die gesetzliche Gewalt bald die alte Ordnung herzustellen, und in den Städten angelegte Magazine, die den Dürftigen Brodkorn für geringen Preis oder unentgeltlich verabfolgten, verhüteten in der Folge ähnliche Gewaltthätigkeiten. Zeugniß von der Fürsorge des Regenten für das Wohl des Landes geben bis zu diesem Zeitabschnitt die zur Hebung der Industrie jährlich verwandten bedeutenden Summen, die Beförderung der Bienenzucht, die gänzliche Veränderung der bäuerlichen Verhältnisse in den Domänen durch Aufhebung aller Frohndienste, die Bestätigung vieler gemeinnütziger Unternehmungen, z. B. der Brandasscuranzen und Armenordnungen; ferner mannigfaltige Verbesserungen in der Rechtspflege, die Errichtung einer Winventasse und die Gründung unentgeltlicher Unterrichtsanstalten für Hebammen. Vornämlich gehört aber die 1793 erfolgte Anlegung eines Seebades bei dem mit so vielen Naturreizen geschmückten Doberan hierher. Ein Infanterie-Regiment, das 1788 unter dem Befehl des General von Gluer in den Sold der

Generalsstaaten der vereinigten Niederlande gegen eine jährliche Subsidie von 30000  $\text{fl}$  gegeben war und größtentheils aus geworbenen Soldaten bestand, kehrte 1796 nach Mecklenburg zurück, nachdem die Festung Mastricht, zu dessen Besatzung es gehört hatte, durch Capitulation den Franzosen übergeben worden war.

Durch den Lüneviller Friedensschluß im ersten Jahre des neu beginnenden Jahrhunderts gingen die Ansprüche des mecklenburgischen Fürstenhauses auf zwei im westphälischen Frieden zugesicherte, von Ludwig XIV. aber später gewaltsam in Besitz genommene Canonicate zu Straßburg verloren; eine Entschädigung erhielt es nach Abtretung der Halbinsel Prival an Lübeck durch die im Lande gelegenen vormaligen lübeckischen Hospitaldörfer, welche zu dem frühern Bisthum daselbst gehört hatten. Um das Vaterland indessen ganz zu vereinen, fehlte nur Wismar, das noch im Besitz der Krone Schweden war; aber auch Friedrich Franz war es vorbehalten, diese alte, zu der Hanse Zeiten so kühn ihr Haupt erhebende Stadt dem Gesammvaterlande wieder zu gewinnen, indem Schweden (26. Juni) dieselbe nebst den Aemtern Poel und Neukloster gegen eine Pfandsomme von 1,250000  $\text{fl}$  hamb. Banco auf 100 oder 200 Jahre abtrat und den von Karl Leopold nur unterfändlich erworbenen Zoll zu Warnemünde für immer zurückgab.

Um unserm Vaterlande ein, wenn auch nur entferntes Bild des Krieges zu geben, dienen die Durchmärsche russischer und schwedischer Truppen, die mit Oesterreich im Bunde gegen Frankreich waren und damals von so vielen Neugierigen angestaunt wurden, die nicht ahnten, welche schlimme Folgen für Mecklenburg in so naher Zeit schon daraus erwachsen sollten. Als nämlich das habsburgische Haus zum dritten Male von der Gewalt des übermächtigen Feindes bezwungen war, Kaiser Franz die alte deutsche Kaiserkrone niedergelegt und somit die deutsche Reichsverfassung aufgehört hatte, da sollte auch Preußen für seine schwankende Politik, mit der es Oesterreichs Falle zugesehen hatte, schwere Strafe leiden, denn Frankreichs Gebieter, der seinen Herrscherstuhl über den ganzen Welttheil zu setzen strebte, dachte nicht daran, beschworne Tractate zu halten, und so begann denn der Entscheidungsstreit. Doch ein

einziger Schlag zertrümmerte Preußens Macht und die aus  
 der Schlacht bei Jena glücklich entronnenen Schaaren erla-  
 gen der Verfolgung ihres rastlosen Feindes. Die Trümmer  
 des Reserveheers rettete Blücher nach Mecklenburg, von den  
 Siegern hart bedrängt, welche von verschiedenen Seiten ins  
 Land einfielen. Vergeblich war der Preußen Bemühen, die  
 verfolgenden feindlichen Heerhaufen, welche von den Mar-  
 schällen Bernadotte, Murat und Soult befehligt wurden,  
 1806 aufzuhalten; zwei Gefechte, bei Waren (1. Nov.) und bei  
 Crivitz (4. Nov.), fielen nachtheilig für sie aus und Meck-  
 lenburg ward als ein erobertes Land betrachtet, weil — es  
 die Durchzüge der Russen und Schweden verstatet hatte.  
 Plünderungen, Brandschazungen und jede Willkür sprachen  
 das Recht der Eroberung aus. Der General Michaud,  
 welcher an der Spitze eines andern Corps jenen Kriegs-  
 schaaren nachfolgte, forderte darauf auf Befehl des Mar-  
 schalls Mortier die Einwohner auf, Frankreichs Gewalt-  
 herrn Untwürdigkeit zu beweisen (28. Nov.). Der Gene-  
 ral Laval übernahm als Gouverneur die Regierung des  
 Landes und der Intendant Brémond die Leitung der Ver-  
 waltung. Das mecklenburgische Wappen mußte an den öffent-  
 lichen Gebäuden dem französischen Adler Raum geben. Der  
 1807 Hof begab sich nach Altona (8. Jan.), nachdem alle Ver-  
 suche, Mecklenburgs Neutralität anerkannt zu sehen, vergeb-  
 lich gewesen und die zu diesem Zwecke unternommenen Rei-  
 sen des Herzogs und des Erbprinzen Friedrich Ludwig nach  
 Berlin erfolglos geblieben waren. Ein nicht weniger un-  
 günstiges Resultat ergab eine, wegen Abminderung der vom  
 Feinde ausgeschriebenen übermäßigen Lieferungen ins fran-  
 zösische Hauptquartier zu Warschau abgeordnete Deputation  
 der Stände, obschon nach amtlichen Belägen die Kriegs-  
 schäden in einem Vierteljahr über 7 Millionen Thlr. betru-  
 gen. Als aber nach der Schlacht bei Friedland Rußland den  
 Frieden begehrt hatte, machte der Kaiser Alexander bei der  
 persönlichen Zusammenkunft der Monarchen auf dem Nie-  
 men die im Friedensschlusse zu Tilsit bestätigte Bedingung,  
 daß Mecklenburg seinem angestammten Fürsten zurückgegeben  
 1807 werden solle, der alsdann (11. Juli) unter dem lautesten  
 Jubel seinen Einzug in Schwerin hielt, worauf ein allge-  
 meines Dankfest im ganzen Lande (10. August) nachfolgte.

Der Beitritt Mecklenburgs zum Rheinbunde war jetzt aber nicht zu vermeiden und ward im folgenden Jahre nach vor-  
 aufgegangenen Verhandlungen zu Bayonne (24. April) von 1808  
 Frankreichs Gewaltthaber bestätigt, dessen Machtwort alle zum Schirm der Völker gegebenen Grundgesetze auflösete und  
 sämmtlichen Mitgliedern jenes Bundes die unbeschränkteste  
 Souverainität zuerkannte. Allein Friedrich Franz schloß mit  
 dem Hofe zu Mecklenburg-Strelitz eine Vereinbarung zur  
 Erhaltung der Landesverfassung und übernahm alsdann  
 die Stände zwei Millionen Thlr. Schulden der landesherr-  
 lichen Kasse, indem sie gleichzeitig zur Bestreitung der noth-  
 wendigsten Bedürfnisse sich zu angemessenen Beisteuern an-  
 heischig machten. Um die verlangten Lieferungen in dem  
 erschöpften Lande aufzubringen, war die Landes-Credit-Com-  
 mission eingesetzt worden. Zu dem schweren Drucke, unter  
 welchem Mecklenburg fast erlag, kam noch die Sperrung des  
 Handels, nachdem alle im Lande aufgefundenen englischen  
 Waaren fortgenommen waren und die Schiffe sich nicht  
 mehr aus den Häfen wagen durften, um von den britischen  
 Kreuzern nicht aufgebracht zu werden. Ein allgemeiner  
 Geldmangel war die Folge dieser empörenden Tyrannei.  
 Um den unvermeidlichen Ruin vieler Begüterten zu verhin-  
 dern, wurde daher ein Indult festgesetzt, in Folge dessen  
 keine Capitalien gekündigt werden durften.

Obgleich die den fremden Gewaltthabern zu bringenden  
 Opfer, wohin auch die gezwungene Aushebung von Matrosen  
 gehörte, die Einquartierungen und Durchmärsche nicht endig-  
 ten und fortwährend die ganze Küste durch eine französische  
 Donanenlinie besetzt blieb, wurde Mecklenburg aus seiner  
 sonstigen Friedensruhe doch nur für kurze Zeit aufgeschreckt,  
 als der ritterliche Schill, nachdem sein Versuch, in Nord-  
 deutschland einen Volksaufstand hervorzurufen, gescheitert  
 war, sich in Dömitz (15. Mai) geworfen hatte und dann, 1809  
 von der Uebermacht gedrängt, über Wismar und Rostock  
 nach Stralsund zog, wo er den Tod des Helden starb.  
 Wenn daher auch erst später, so tagte das Morgenroth der  
 Freiheit doch um so glänzender, als der Riesenkampf mit  
 Rußland begonnen hatte, in welchem jener gewaltige Kriegs-  
 fürst, dem bis dahin die irdischen Mächte vergeblich zu  
 widerstehen gesucht hatten, einer höhern Gewalt erlag. 1812

Ein Heer, wie es die Welt zuvor noch nicht gesehen, hatte im eifigen Norden ein weites großes Grab gefunden; ein Leichentuch deckte vereint mit diesen einst so siegesfühnen Schaaren das mecklenburgische Contingent, welches, 1900 Mann stark und dem vierten Armeekorps zugetheilt, unter dem Heerbefehl des Marschall Victor die Beresina überschritten und am 18. October Dorogobuhz erreicht hatte. Da leuchtete auch ihm aus dem Feuermeer, welches die Gassen von Moskau durchwogte, das nahende Verderben, dem nur sechs Offiziere und zwanzig Mann entgingen, welche mit der glücklich geborgenen Regimentsfahne Königsberg erreichten. Als sie ins Vaterland heimkehrten, erzählten sie von dem abgehaltenen Gottesgericht. Jetzt erhob sich ganz Preußen wie ein Mann zum Entscheidungskampfe, dessen Ausgang eine glorreiche Befreiung von der fremden Zwingherrschaft oder eine völlige Vernichtung sein mußte. Keine menschliche Voraussicht vermogte zu bestimmen, ob der Sieg die gerechte Sache krönen würde, aber dennoch kannte auch Friedrich Franz jetzt kein unentschlossenes Schwanken weiter und, mit dem Herzoge von Strelitz vereint, riß er zuerst von allen deutschen Fürsten sich vom Rheinbunde los und rief sein Volk zu den Waffen. Dies geschah am 1813 25. März, nachdem bereits der Minister von Pleßsen sich zu diesem Zweck in das russische Hauptquartier begeben hatte. Zwei Tage nachher zog die Garde schon nach Hamburg, um dort sich mit dem Feinde zu messen. Unterdessen waffnete die kampfbegierige Jugend aus allen Ständen auf den Ruf ihres Fürsten; am 1. Mai schworen schon zwei freiwillige Jäger-Regimenter zur Fahne und am 8. Mai zog das vollständige Infanterie-Regiment an die Elbe, dem Heere des Grafen Wallmoden sich anreihend. Die Söhne des Herzogs leuchteten mit einem großen Beispiele voran. Prinz Karl stand bereits als General bei dem russischen Heer, Prinz Adolf ging als Volontair zu Wallmoden's Armee, und Prinz Gustav, aus Italien herbeieilend, trat unter die reitenden Jäger ein; unter dem Oberbefehle des Erbprinzen Friedrich Ludwig aber ward der Landsturm organisiert. Und während der Aermste seinen Sparpfennig, selbst Frauen und Jungfrauen ihren Schmuck auf den Altar des Vaterlandes niederlegten, sandte der Herzog sein Silbergeschirr in

die Münze, aus welchem Gulden geprägt wurden, die die denkwürdige Inschrift: dem Vaterlande ertheilten. Doch sollte unser Vaterland, bevor ihm die Vorsehung den Lohn für alle gebrachten Opfer ertheilte, noch einmal des Feindes Macht empfinden, noch einmal, wenn auch nur vorübergehend, des Krieges Drangsale erleiden. Nachdem nämlich die französische Armee durch Zuzug der Dänen auf 50000 Mann gebracht war, konnte der Graf Wallmoden, der den rechten Flügel des unter dem Kronprinzen von Schweden stehenden Nordheers befehligte, nicht der Uebermacht widerstehen, da er kaum 20000 Mann unter den Fahnen zählte, und mußte sich langsam zurückziehen. Am 19. August überschritten die Franzosen wieder die mecklenburgische Gränze und am 22. zog Davoust, der feindliche Heerführer, sich im Geiste schon als gebietender Herr betrachtend, ein zweites Wallenstein in Schwerin ein, von wo er ein Corps über Wismar auf Rostock absandte. Allein durch ein glänzendes Gefecht bei Retschow (28. August), wo sich vornämlich die mecklenburgischen Jäger hervorthaten, wurde der feindliche Kriegshaufen vom Eindringen in Rostock abgehalten, und da unterdessen die Kunde von den Unfällen einlief, die Napoleon in Schlessien erlitten hatte, so mußte Davoust schon am 2. September wieder seinen Rückzug antreten. Mecklenburg sah nun mit um so größerer Hoffnung einer baldigen glücklichen Beendigung des glorreichen Kampfes entgegen und wurde in dieser Hoffnung nicht getäuscht. Nur einen schmerzlichen Verlust hatte es noch zu beweinen, als in dem blutigen Gefecht bei Sehestedt in Holstein, am Namenstage des Herzogs, so manche Tapfere den schönen Tod für das Vaterland starben und Prinz Gustav verwundet bei einem Reiterangriff in dänische Gefangenschaft fiel. Der Friede zu Paris (30. Mai) führte auch Mecklenburgs Krieger, die nach Dänemarks Bezwingung (15. Januar) an den Niederrhein gezogen waren, wieder zurück in die Gefilde der Heimath (8. Juli), wo die Siegeskrönten das dankbare Vaterland mit Ehrenbezeugungen empfing und ihre Heimkehr zu einem Triumphzuge machte. Friedrich Franz ehrte die Tapfern durch Ertheilung einer silbernen Verdienstmedaille.

Als sodann aber die Herrscher eben auf dem Congresse zu Wien, dem von Seiten Mecklenburgs der Minister v. Plessen

1814

1815 beiwohnte, vereint waren, um die künftige Ordnung der Dinge festzustellen, wurde der errungene Friede durch Napoleons unverhoffte Landung (22. März) unterbrochen. Eine allgemeine Schilderhebung erfolgte und sechs Bataillone mecklenburgischer Krieger, unter der abermaligen Führung des Erbprinzen, eilten dem Rheine zu, um mit ihren deutschen Brüdern wider den Erbfeind der deutschen Freiheit aufs Neue zu streiten. Diesmal hatten die mecklenburgischen Streiter weniger Gelegenheit, im offenen Felde thätigen Antheil am Kampfe zu nehmen, weil sie zur Belagerung französischer Festungen verwandt wurden, und kehrten im December, nachdem Frankreichs Macht gänzlich gebrochen war, ins Vaterland zurück. Aber sie brachten jetzt die vormals von den Franzosen geraubten Kunstschätze als Siegestrophäe mit sich; von der französischen Kriegscontribution fielen über 1½ Millionen Franken als Antheil an Mecklenburg. Vorher hatte Friedrich Franz (17. Juni) die dem uralten mecklenburgischen Hause verliehene, wohlverdiente großherzogliche Würde und somit den königlichen Rang angenommen und war darauf dem deutschen Bunde beigetreten (30. Juni).

In dem nun folgenden Zeitraume einer vielsährigen Friedensruhe war das Streben des Großherzogs Friedrich Franz nur darauf gerichtet, die von der Zeit gebotenen Verbesserungen in allen Zweigen des Staats Haushaltes zu befördern. In Bezug auf die Rechtspflege wurde, nachdem bereits 1812 das Criminal-Collegium zu Bügow errichtet worden war, das Land in drei Bezirke getheilt für die Justiz-Canzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow, dem Regierungs-Collegium alle Gerichtsverwaltung entnommen und, nach Aufhebung des vormaligen Hof- und Landgerichts, ein den beiden herzoglichen Häusern gemeinschaftliches Ober-Appellationsgericht zu Parchim (1818) gegründet; eine verbesserte Einrichtung der Patrimonial-Gerichte erfolgte drei Jahre später. Auch die dem Feudalwesen des Mittelalters entstammende Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit, welche in Mecklenburg zum Hohn der Humanität des Zeitalters bei Bestand geblieben war, ward in Folge der fortgesetzten Bemühungen des Großherzogs endlich aufgehoben (1820). Von andern nützlichen Einrichtungen, die das Land ihm verdankte, sei noch erwähnt die Gründung einer Brandcasse

für die Domainen, des Landarbeitshauses, der Irrenheilanstalt zu Sachsenberg, die Erbauung und Ausführung der Kunst- und Wasserstraßen, die Einführung der Wollmarke, der Thierschau und der Wettrennen; die Begründung des Soolbades zu Sülz, des Landgestüts zu Nedefin und der Stammshäferei zu Toddin, des Gipswerkes zu Lübbeen und des Braunkohlenwerkes zu Maltitz; dann die Bestätigung des patriotischen Vereins, des ritterschaftlichen Creditvereins und der Sparcassen, die Unterstützung der Bibelgesellschaft und der Armenanstalten, die Einrichtung einer Medicinal-Commission, sowie die gänzliche Umgestaltung des seitherigen Finanzsystems. Der Kirche schenkte Friedrich Franz die eifrigste Sorgfalt, wie so manche von ihm erbaute oder geschmückte Gotteshäuser verkünden, und in Bezug auf das Schulwesen wird seine bewiesene Fürsorge nicht minder durch das in Ludwigslust errichtete Seminar im Andenken bleiben. Ebenso fanden Kunst und Wissenschaft in jeder Beziehung durch ihn die reichste Unterstützung, namentlich aber Alles, was sich auf Mecklenburg bezog, das ihm so sehr am Herzen lag. Als daher sein Ehrentag anbrach, an welchem er (24. April) seine funfzigjährige 1835 Regierung vollendet hatte, feierte das ganze Land diesen so seltenen Jubeltag wie ein Familienfest, an dem alle Stände sich in gleichem Grade theilnahmen und zu dessen entsprechender Feier namentlich in Ludwigslust die großartigsten Festlichkeiten Statt fanden, indem Angehörige, Landesfinder und fremde Herrscher vereint dem Jubelfürsten Beweise ihrer Anhänglichkeit, Treue und Liebe zu geben sich angelegen sein ließen. Aber seine Lebenstage waren bereits gezählt und so ging er denn in seinem 81sten Jahre und nach einer fast 52jährigen Regierung (1. Febr.) in den Frieden des Herrn 1837 ein. Er starb in Ludwigslust, fand aber nach seinem Willen die letzte Ruhestätte in der Kirche zu Doberan, wo ein Sarkophag aus mecklenburgischem Granit seine irdische Hülle birgt. Von der Natur mit reichen Gaben ausgestattet, besaß er neben einem scharfen Verstande eine ungemene Herzengüte und neben einer besondern Freimüthigkeit eine große Ehrfurcht vor dem Rechte; Geist und Witz waren ihm im hohen Grade eigen; bei der ihm eigenthümlichen heitern Laune und ungewöhnlichen Lebhaftigkeit war er denn auch

gern fröhlich mit den Fröhlichen und genoß des Lebens Freuden, wo sie ihm sich darboten. Die vielen charakteristischen Züge und Anekdoten von ihm, die im Munde des Volks fortleben, sind der sicherste Beweis seiner ächten Volksähnlichkeit. Aus seiner 1775 mit Louise von Sachsen-Gotha-Roda geschlossenen Ehe überlebten ihn nur ein Sohn, der Herzog Gustav († 10. Jan. 1851), und seine mit dem spätern König Christian von Dänemark vermählte, aber hernach geschiedene und dann in Rom zur katholischen Religion übergetretene und dort verstorbene († 21. Juli 1840) Tochter Charlotte Friederike; seine drei übrigen Söhne, der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig und die Herzoge Adolf und Karl, sowie seine mit dem Könige Gustav IV. Adolf von Schweden zuerst verlobte und dann mit dem Erbprinzen von Sachsen-Gotha vermählte Tochter Louise Charlotte waren schon vor ihm eine Beute des Todes geworden.

§. 84. Aus der ersten Ehe des 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig mit Helena Paulowna, einer Tochter des Kaisers Paul von Rußland, entstammte der am 15. September 1800 geborne Thronfolger Paul Friedrich, der lange vor seinem Regierungsantritt durch seine Leutseligkeit und Herzengüte sich bereits einen Sitz in den Herzen aller Mecklenburger gewonnen hatte. Schon im zartesten Kindesalter war ihm durch den Tod (24. Sept. 1803) seine durch körperliche Anmuth und geistige Hohheit ausgezeichnete Mutter entrisßen worden, nachdem selbige kaum sechs Monate vorher (31. März 1803) die jetzige Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg dem Leben übergeben hatte. Zur Zeitigung der in seinem jugendlichen Herzen keimenden vortrefflichen Eigenschaften, die ihn später zum Gegenstande der allgemeinsten Liebe und Verehrung machten, trug indessen seine zweite Mutter, die so kennnißreiche und kunststänige Prinzessin Caroline von Sachsen-Weimar, mit der sich sein Vater wieder vermählte, ungemein bei, so daß er in Sprachen und Wissenschaften wohl bewandert nach geschlossenem Frieden im Jahre 1814 nach Genf ging, um dort seine weitere Ausbildung zu erhalten, von wo er aber nach erneuertem Ausbruch des Krieges nach Hofwyl sich begab und dort bis zur Beendigung des Kampfes an dem Unterrichte

in dem berühmten v. Fellenberg'schen Institute Theil nahm. Alsdann nach Genf zurückgekehrt, verweilte er daselbst, abgerechnet einige Ausflüge nach Italien und Frankreich, bis 1818 und bezog hierauf die Hochschulen zu Jena und Rostock. Inzwischen hatte der Tod auch die zweite Ehe seines Vaters wieder geschieden, aus welcher ihm zwei Halbgeschwister, der 1834 verstorbene Herzog Albrecht und die vom Geschicke so hart getroffene, am 30. Mai 1837 mit dem damaligen Kronprinzen der Franzosen vermählte und am 13. Juli 1842 verwittwete Herzogin Helene von Orleans, geworden waren, worauf sich sein Vater im Jahre 1818 zum dritten Male mit der noch lebenden, durch häusliche Tugenden und ächt christliche Gesinnungen so ausgezeichneten Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg verband. Als der Tod auch diese Ehe nicht lange hernach wieder getrennt hatte, ward in Folge des Ablebens seines Vaters Paul Friedrich der unmittelbare Thronfolger und vermählte als solcher sich darauf (25. Mai 1822) mit der Prinzessin Alexandrine (geb. 23. Febr. 1803), der zweiten Tochter des Königs von Preußen, wodurch er zugleich mit seinem Oheim, dem Kaiser von Rußland verchwägert ward. Die Tage seines nun folgenden häuslichen Glückes, die er in dem friedlichen Ludwigslust verlebte, wurden nur durch einige Reisen nach mehreren Fürstentümern, namentlich nach Paris und Petersburg unterbrochen; außer einer großen Vorliebe für Schwerin machte sich aber auch damals schon eine besondere Fürsorge für das Militair und, in Folge seines ihm angeborenen Kunstsinns, für das Schauspiel bemerkbar, welcher er, als er den Thron bestiegen, sich uneingeschränkt hingeben konnte und ihr dann bis dahin ungewöhnliche Opfer brachte. In staatlichen Dingen dagegen befaß er, ohne dabei von politischen Vorurtheilen eingenommen zu sein, eine conservative Gesinnung, die einer Reform des Bestehenden abgeneigt war. Dies zeigte sich namentlich, als 1838 ein schon im vorigen Jahrhundert entbrannter Streit zwischen den adligen und bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft wegen gewisser Vorrechte von Neuem entbrannte und fortwährend an Stärke gewann, indem Paul Friedrich den Ansprüchen des Adels sich geneigt bewies, obgleich er von einer besondern Vorliebe für einen besondern Stand weit entfernt war und gerade als ein ächter

Volksfreund in solchen Kreisen sich stets am liebsten bewegte, wo jeder Standesunterschied aufgehört hatte. Heitere, von Frohsinn belebte Menschen um sich zu sehen, war ihm ein Bedürfnis und sein Auge strahlte von Freude, wenn er jenem bei Volksfesten oder öffentlichen Schaustellungen Befriedigung zu verschaffen vermogte. Nichts war daher leichter, als Zutritt zu ihm zu erhalten, da er auch mit dem Geringsten sich auf das Gemüthlichste unterhalten konnte. Zu seinen ersten Verordnungen als Landesherr gehörte daher auch die, welche den steifen Curialstyl bei den höhern Behörden aufhob. Für die materiellen Interessen des Landes erwarb er sich dauernde Verdienste und erstreckte sich zu diesem Zwecke vornämlich seine rastlose Thätigkeit auf die Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsmittel, als welche er mit Recht die Kunststraßen und Posten betrachtete. Die Errichtung eines Taubstummen-Instituts zu Ludwigslust, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Israeliten mittelst Einsetzung eines Landes-Rabbiners und die Verlegung des Ober-Appellationsgerichtes von Parchim nach Rostock sind gleichfalls aus dem kurzen Zeitraum seiner Regierung hervorzuheben, die vor Allem noch nach Jahrhunderten durch die vielen herrlichen Bauwerke, welche wie durch einen Zauber Schlag erstanden, denkwürthig verbleiben wird. Vorzüglich war es Schwerin, wohin er sofort sein Hoflager von Ludwigslust verlegt hatte, das er in dieser Beziehung zu einem wirklichen Fürstensitz umschuf und wo ein ganzes, seinen Namen führendes Stadtviertel noch zu den fernsten Geschlechtern von ihm reden wird. Wie von Schreck erstarrt war daher die ganze Stadt, als nach einer vorausgegangenen Unterleibsentszündung (7. März) der tödtliche Hintritt des geliebten Fürsten in der vollen Kraft des Mannesalters erfolgte. Die Trauer, an der das ganze Land den innigsten Theil nahm, als die Kunde von diesem schweren Verlust so unerwartet wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Herzen durchzuckte, war eine unbegrenzte und dient als ein bleibendes Zeichen derselben das von Seiten der Stadt Schwerin daselbst errichtete, aus Erz gegossene Standbild des so früh und so schnell den Seinigen durch den Tod entriffenen Landesvaters, der in dem Glücke Anderer nur sein eigenes gefunden hatte. Bei der Bestattung seiner irdischen Hülle in

1842

der Heiligen Blutskapelle im Dom zu Schwerin folgten daher als Leidtragende, außer verschiedenen fremden Fürsten und den Bewohnern der Residenz, Deputirte von fast sämmtlichen Magisträten und obrigkeitlichen Behörden des Landes, das durch sie seine innigste Theilnahme aussprach. Zwei Söhne, Friedrich Franz (geb. 28. Febr. 1323) und Wilhelm (geb. 5. März 1827), und eine Tochter, Louise (geb. 17. Mai 1824), waren des gültigsten und treuesten der Väter beraubt worden.

§. 85. Nach einem im Jahre 1821 mit dem Hofe zu Strelitz in Folge des unerwarteten Ablebens des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig abgeschlossenen Hausgesetzes war der, auf die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung seines Vaters zwei Tage vor dessen Tode aus Bonn herbeigeeilte jetzige Großherzog Friedrich Franz II. am voraufgehenden 28. Februar, an welchem er ein Alter von neunzehn Jahren erreicht hatte, volljährig geworden und übernahm daher sofort die Regierung des Landes, das er darauf nach allen Seiten bereisete, um eine genauere Kenntniß desselben durch eigene Anschauung zu gewinnen, indem er zugleich durch sein offenes Wesen und seine gewinnende Persönlichkeit alle Diejenigen für sich einnahm, welche in seine Nähe kamen. In dem ersten Landtagsabschiede aber, den er erließ, sprach er seinen Dank aus über die Ausdrücke der Liebe, die von dem ganzen Lande seinem vereinigten Vater gezollt seien, indem er zugleich den Ständen die Versicherung gab, daß er die Sorge für das Wohl seiner geliebten Unterthanen als die erste der ihm von Gott auferlegten Pflichten erkenne. Von den größern Reisen, die Friedrich Franz in den folgenden Jahren ins Ausland machte, dürfte die 1844 nach dem Orient angetretene, auf welcher er dem Sultan in Constantinopel einen Besuch abstattete, die bemerkenswertheste sein.

Unterdessen nahmen die Streitigkeiten der adligen und bürgerlichen Ritter über einzelne Vorrechte und namentlich über den Besitz der drei Landesklöster einen immer heftigern Charakter an, zumal die bürgerlichen Ritter, welche in früherer Zeit auf den Landtagen sich nur in geringer Anzahl eingefunden hatten, zuletzt in der Mehrheit waren und es erreichten, daß zwei ihrer Mitglieder in den Engern Ausschuss

gewählt wurden. Aber das für unmöglich Gehaltene geschah, als endlich 1847 der Gutsbesitzer Bogge auf Roggow sogar den Antrag auf eine Abänderung der seitherigen ständischen Vertretung stellte, welche er in der gegenwärtigen Gestalt mit der Wohlfahrt des Landes für unverträglich erklärte, und darauf von dem Magistrat der Residenzstadt Schwerin unterstützt ward, der den für den Augenblick befeitigten Antrag wieder aufnahm und in den Städten des Landes eine Menge von beistimmenden Adressen hervorrief. Während so auch in entferntern Kreisen eine politische Regsamkeit geweckt wurde, war zur Förderung der gewerblichen Interessen durch die im März 1846 eröffnete Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche einen Theil des Landes durchschnitt, ein bedeutender Fortschritt gewonnen, wenn gleich mit einem großen Opfer erkauft, indem die Regierung sich mit ständischer Zustimmung, nach einem zu diesem Zwecke 1843 in Schwerin abgehaltenen Convocationstage, an den Actien mit der Summe von 1,800000  $\text{R}$  theilhaftig hatte, worauf nach Verlauf eines Jahres auch schon zum nöthigen Anschluß die Strecke von Schwerin nach Hagenow dem Verkehr übergeben werden konnte, wozu vornämlich die bereits von Paul Friedrich aufs Thätigste unterstützten Bemühungen der Stadt Wismar für den Bau einer vaterländischen Eisenbahn die Anregung gegeben hatten. Nicht minder fand der unausgesetzt betriebene Chauffeebau und die Fahrbarmachung der Wasserstraßen des Landes die großartigste Unterstützung. Dagegen fand aber der Antrag der Stadt Lübeck, um Genehmigung der Erbauung einer Eisenbahn von dort nach Schwerin, dessen Wichtigkeit für das ganze Land die Regierung richtig erkannte und vertrat, bei den Ständen keinen Anklang und ward zum bleibenden Nachtheile Mecklenburgs abgelehnt. Ebenso vermogte die Regierung nicht, die Ritterschaft dahin zu bestimmen, die von ihr gemachten Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung des seitherigen Steuer- und Zollwesens, dessen Zustände allseitig als verderblich anerkannt waren, anzunehmen. Doch gewährte die Ritterschaft bei der großen Theuerung 1847 den Städten eine Unterstützung durch eine bestimmte Lieferung von Korn für einen abgeminderten Preis; zugleich erließ die Regierung auf diese Zeit die Mahlsteuer für Noth-

leidende und befreite das zur See eingeführte Getreide von Accise und Licent. Eine längst für nothwendig erkannte Abänderung der bestehenden Heimaths- und Niederlassungsrechte war dagegen nicht zu erreichen gewesen und war mithin die Erledigung dieser so wichtigen socialen Fragen der Zukunft vorbehalten geblieben.

So war der Stand der Dinge in Mecklenburg, als die Kunde von der Februar-Revolution in Paris, wie in ganz 1848 Deutschland, so auch hier in allen Schichten der Bevölkerung eine fieberhafte Unruhe hervorbrachte und die Geister wie mit einer unwiderstehlichen Macht ergriff. Von der Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse hoffte man eine Verbesserung des materiellen Wohlstandes und in Volksversammlungen und öffentlichen Reden wurde der Ruf nach Reform der Landesvertretung immer lauter und drohender. Petitionen und Deputationen gingen von allen Seiten an die Regierung und den Landesherrn ab, um die verschiedenartigsten Wünsche nach Neugestaltung solcher bestehenden Einrichtungen, die man für drückend oder nicht für zeitgemäß erklärt hatte, auszusprechen und in manchen Städten schlossen sich die Ortsvorstände dem Strome der Bewegung an, der im forwährend zunehmenden Andränge an einzelnen Stellen die Ufer zu überfluthen begann. Selbst die Landesuniversität blieb mit einer Adresse nicht zurück. So weit die bestehenden Verhältnisse es nur irgend erlaubten, kam die Regierung mit größter Bereitwilligkeit den ausgesprochenen Wünschen nach und suchte nach Kräften allen Beschwerden abzuhefeln. Zur Berathung über die Reform der landständischen Vertretung ward ein außerordentlicher Landtag verkündigt. In einer Proclamation vom 23. März „An meine Mecklenburger“ sprach sich der Großherzog über die Stellung aus, welche er den Erfordernissen der Zeit gemäß einzunehmen gesonnen sei. Er erkannte darin an, daß ein freies, einiges und starkes Deutschland nur unter Mitwirkung volksthümlicher Elemente geschaffen werden könne. In Bezug auf Mecklenburg aber erklärte er eine Reform der Landesvertretung für das dringendste Erforderniß, da die Nothwendigkeit vorläge, daß dasselbe in die Reihe der constitutionellen Staaten unverzüglich einträte, denn erst wenn ständische Organe geschaffen wären, in denen alle Interessen

des Landes und der Landeseinwohner ihre Vertretung fänden, würde die weitere Entwicklung zeitgemäßer Reformen in der Landesverwaltung erfolgen können. Einige Tage nachher ward auch die Aufforderung der Bundes-Versammlung in Frankfurt publicirt, in welcher dieselbe zur Wahl von Volksvertretern aufforderte, um zwischen den Regierungen und Völkern das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Allen Civil- und Militärbehörden ward gleichzeitig aufgegeben, neben der mecklenburgischen Garde die deutsche zu tragen. Eine halbe Brigade des Bundes-Contingents aber marschirte nach Holstein und vereinte sich mit dem vom General Falkett commandirten 10. Bundesarmee-corp; die Jäger und Dragoner nahmen darauf Theil an dem Gefecht bei Dörschsee in Schleswig. Auf die Einladung der deutschen Bundes-Versammlung, einen sogenannten Vertrauensmann nach Frankfurt zu senden, um zum Behuf der Vorbereitung der Revision der Bundes-Verfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen, war bereits für Mecklenburg ein Mitglied des Engern Ausschusses, der Gutsbesitzer Stever, abgeandt worden, welcher später als regierungsseitiges Mitglied in die siebenzehner Commission trat. Nach dem Voraufgange der bürgerlichen Gutsbesitzer hatte eine namhafte Anzahl der angesehensten adligen Mitglieder der Ritterschaft ebenfalls eine öffentliche Erklärung erlassen, auf das bisherige Recht der Landstandschaft verzichten und die Landesklöster auf den Altar des Vaterlandes niederlegen zu wollen.

Mit der größten Spannung waren nun die Blicke in allen Classen der Bevölkerung auf den außerordentlichen Landtag gerichtet, welcher am 26. April feierlich im Dom durch den Großherzog eröffnet ward, der mit fester Zuversicht die Erwartung aussprach, daß die Stände für die Wohlfahrt des Landes zu jeglichem Opfer bereit sein und zu diesem Zwecke von ihrer bisherigen Wirksamkeit scheidenden würden. Außer der Vorlage eines Wahlgesetzentwurfes und einer provisorischen Geschäftsordnung für die nächste Ständeversammlung wurden darauf der Versammlung drei landesherrliche Propositionen in Vorschlag gebracht, welche sich auf die Auflösung der bisherigen Landesvertretung, die Anbahnung einer neuen Stände-Einrichtung auf Grundlage von Wahlen im

ganzen Lande und den Fortbestand der übrigen staatlichen Verhältnisse bis dahin, daß durch Vereinbarung mit den neu zu wählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein würden, bezogen. Beim Beginn der lange sich hinziehenden Verhandlungen ward der von der Regierung angeregte Beschluß gefaßt, die Seestadt Wismar und die beiden Stiftsstädte Bügow und Warin in den ständischen Verband aufzunehmen. Nach einer dreiwöchentlichen Dauer der Debatten, die sich um den Wahlmodus dreheten und sehr stürmisch endeten, kam es zu einer Verständigung und die Regierung konnte im Landtagsabschiede verkündigen, daß die Erklärung der Stände, ihre seitherigen Landständschaftsrechte zu der Folge aufgegeben zu haben, damit künftig nur gewählte Repräsentanten die Ständerversammlung bildeten, angenommen wäre und daß die Wahlen für die nächste constituirende Versammlung indirecte nach Kopfszahl und ohne Censur sein sollten. Auch hatte man sich geeinigt, die Streitigkeiten der Hoftagelöhner mit den Grundherren, die im ganzen Lande immer heftiger entbrannten und in Gewaltthätigkeiten bereits übergingen, durch besondere Schiedscommissionen schlichten zu lassen. Zugleich war auch das Criminal-Collegium autorisirt worden, in Fällen des Aufruhrs sofort einzuschreiten. Waren bis dahin aber nur Vertreibungen von einzelnen städtischen- und Dominalbeamten vorgekommen, so fand schon wenige Tage nach jenem Erlaß ein Tumult von größerer Ausdehnung und Bedeutung Statt, zu dessen Stillung 700 Mann Soldaten mit vier Kanonen aufgeboten wurden, nachdem von den Tumultanten, welche sich in der Gegend von Waren zusammengescharrt hatten, das Schloß zu Torgelow angezündet und die mit militairischer Bedeckung eingetroffene Untersuchungsbehörde zum Rückzuge gezwungen worden war. In vielen Stellen gelang es den Schiedscommissionen Herr der Bewegung zu werden und die gestörte Ordnung wieder herzustellen; in andern Gegenden dauerten die Tumulte fort und konnten erst durch Waffengewalt gestillt werden. In den Städten hielten die errichteten Bürgerwehren vornämlich den Frieden aufrecht; in einzelnen kam es aber dennoch zu Excessen, die ebenfalls erst durch militairische Hülfe gedämpft wurden. Inzwischen waren die Häfen des Landes von den Dänen, welche die

meklenburgischen Schiffe zur See aufbrachten, in Blockadezustand erklärt, weshalb das streligische Infanterie-Bataillon zur Bewachung der Küsten mit verwandt wurde, da man eine Landung des Feindes befürchten durfte. Später marschirte dasselbe gleichfalls nach Schleswig-Holstein, nachdem eine Aufforderung eingetroffen war, auch die andere Hälfte der meklenburgischen Brigade dorthin nachzusenden, wo namentlich bei Düppel die Meklenburger wiederholt ins Feuer kamen. Auch der Großherzog besuchte den Kriegsschauplatz und vertheilte dort ein neugestiftetes Verdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege.

Während die politische Bewegung fort dauerte, welche zur Stiftung der weitverzweigten Reform- und constitutionellen Vereine Veranlassung gegeben hatte, fand die Eröffnung der Eisenbahn von Schwerin nach Wismar Statt, von der man eine Hebung der materiellen Interessen erwartete, da durch sie dem Handel neue Bahnen und dem ganzen Lande bis dahin verschlossene Erwerbsquellen sich öffnen sollten. Am 6. August huldigte das Militair dem deutschen Reichsverweser und ward dieser Tag zugleich in allen Städten des Landes auf eine angemessene Weise festlich begangen. Nach geschlossenem Waffenstillstand kehrten beim Beginn des Septembers die Truppen aus Holstein zurück und am 12 d. M. erschien eine Bekanntmachung, nach welcher alle, die Verfassungsangelegenheit betreffenden Geschäfte von den übrigen Regierungsgeschäften abgezweigt und einer Commission von vier Mitgliedern übergeben werden sollten, welche die öffentliche Meinung zum Theil vorzugsweise für dieses wichtige Amt geeignet erklärt hatte. Die Wahl der Abgeordneten, auf welche die Reformvereine den entschiedensten Einfluß ausgeübt hatten, wurde darauf beschafft, und so fand denn abermals im Dom zu Schwerin am 31. October die feierliche Eröffnung der zur Vereinbarung einer neuen Verfassung erwählten Abgeordneten-Kammer zuerst durch den Großherzog und nach ihm durch einen streligischen Gesandten Statt. Ein einfaches Bankett am Abend, an welchem mehr als 2000 Bürger aus allen Ständen Theil nahmen, beehrte der Großherzog durch seine Gegenwart als Gast und steigerte dadurch noch den freudigen Eindruck, welchen seine im Dom gegebenen Verheißungen hervorgebracht hatten.

Der den Abgeordneten von den ernannten vier Com-  
missarien vorgelegte Verfassungsentwurf gestand dem Volke  
große Freiheiten und Rechte zu. Die veränderten Zeitver-  
hältnisse drängten zu einem raschen Entschlusse, die Mehr-  
heit der Kammer zog es jedoch vor, auf jenen Entwurf  
nicht einzugehen und selbst das neue Staatsgrundgesetz  
auszuarbeiten, weil einzelne Gegenstände, namentlich die  
Union mit Strelitz und das künftige Verhältnis der See-  
stände, in demselben nicht berührt waren. Bei ihren Ber-  
athungen ward ihr keine Beschränkung auferlegt; auch eröff-  
nete sich ihrer Thätigkeit bald ein weites Feld, da mehr  
als 3000 Petitionen ihr zugingen, in welchen ihre Beihülfe  
in Anspruch genommen ward. Von vielen, in den nieder-  
gesetzten Ausschüssen mit großem Fleiße ausgearbeiteten Ge-  
setzesvorlagen kamen zur Verkündigung das Verbot der  
Legung der Bauern, welche nach dem dreißigjährigen Kriege  
im Ritterschaftlichen noch eine Anzahl von beinahe 13000  
betragen hatten und nun bis auf 1200 vermindert waren;  
ferner die Garantie des Staats für eine Anleihe von  
1,800000  $\mathfrak{R}$  zum Fortbau der unterbrochenen mecklenburgi-  
schen Eisenbahn und die Genehmigung einer in Rostock zu  
errichtenden Bank. Dann kamen im Laufe der Zeit noch  
zur Publication ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Frei-  
heit, ein gleiches über Aufhebung der Prügelstrafe, ein  
neues Rekrutirungsgesetz und die Annahme der allgemeinen  
deutschen Wechselordnung nebst einem gerichtlichen Verfahren  
in Wechselfachen. Die Reichsverfassung wurde ebenfalls in  
Mecklenburg anerkannt; von einer darauf mit Preußen abge-  
schlossenen Militair-Convention ward der Abgeordneten-Kam-  
mer keine sofortige Mittheilung. Bald hernach geschah der  
Beitritt zu dem sogenannten Dreikönigsbündniß; die Los-  
sagung von der Reichsverfassung folgte und wurden, als  
der Rumpf der Reichsversammlung nach Stuttgart überse-  
delte, die mecklenburgischen Abgeordneten zurückberufen. Dem  
Beitritte zu dem Dreikönigsbündniß stimmte die Kammer  
unter der Bedingung zu, daß sämmtliche nord- und mittel-  
deutsche Staaten gleichfalls ohne Vorbehalt beitreten. Hin-  
sichtlich der zu vereinbarenden Verfassung war mit Strelitz  
die wünschenswerthe Einigung nicht zu erreichen, indem  
dasselbe nicht über den vorgelegten Entwurf hinausgehen

und hinsichtlich der Grundrechte nur diejenigen Bestimmungen als bindend anerkennen wollte, welche von der in Erfurt festzustellenden Reichsverfassung anerkannt würden. Da die Kammer aber über die ihr in dieser Beziehung gemachten Vorschläge rasch und wenig rücksichtsvoll hinwegging, so gab die Regierung von Strelitz, hierdurch verlezt, die Erklärung ab, daß sie sich außer Stande sähe, die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung mit der gegenwärtigen Kammer fortzusetzen, worauf diese die Aufhebung der seitherigen Union für nothwendig erkannte. Das vereinbarte künftige Staatsgrundgesetz erhielt alsdann am 1849 23. August im Beisein der Commissarien und dreier aus der Abgeordneten-Versammlung erwählter Urkundspersonen die Sanction des Großherzogs. Am 10. Oktober erfolgte die Verkündung desselben mit dem Einführungs- und Wahlgesetz, indem gleichzeitig die frühere ständische Verfassung aufgehoben ward.

In kirchlicher Beziehung ist die beim Beginn des Jahres erfolgte Einsetzung einer besondern Commission hervorzuheben, welcher einstweilen die von der Regierung bis dahin geübte Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, mit Ausschluß der Kirchenhoheitsrechte, übertragen wurde, indem selbige nach dem ergangenen Erlaß, zugleich die, bei der in Aussicht gestellten Trennung der Kirche vom Staate nöthigen, Einleitungen zu einer durch Wahlen aus Geistlichen und Gemeindegliedern zu bildenden Landes-Synode treffen sollte. Jedoch wurde diese Kirchen-Commission mit dem Ablaufe des Jahres wieder aufgehoben und ward unter der Bezeichnung „Ober-Kirchenrath“ eine ständige Ober-Kirchenbehörde als dasjenige Organ installiert, durch welches der Großherzog sein oberbischöfliches Amt zur Pflege der Kirche auszuüben gewilligt war.

Was den nach Kündigung des Waffenstillstandes wieder ausgebrochenen Krieg mit Dänemark betrifft, so wurden zwar die nöthigen Anordnungen zur Küstenvertheidigung getroffen, doch nahmen diesmal die vaterländischen Truppen nicht an dem neu entbrannten Kampfe Theil. Dagegen gingen aber nach erfolgter Aufforderung des Reichsverwesers zur Dämpfung der im südwestlichen Deutschland ausgebrochenen Unruhen 3 Bataillone, das Dragoner-Regiment und

eine Batterie Artillerie ab und betheiligten sich an verschiedenen Gefechten mit den Badensern in der Mitte des Monats Juni, wobei sie namentlich am 15. bei Ladenburg einen nicht unerheblichen Verlust erlitten hatten und auch Tages darauf ein Geschütz einbüßten. Eine erfreulichere Kunde für das ganze Land war später die Nachricht von der Verlobung des Großherzogs mit der Prinzessin Auguste Mathilde Wilhelmine von Reuß-Schleiz-Köstritz (geb. 26. Mai 1822), worauf die Trauung des hohen Paares, nachdem auch die Herzogin Louise sich am 20. October in Ludwigslust mit dem Prinzen Hugo von Windisch-Grätz vermählt hatte, am 3. November erfolgte. Nie hat aber die Residenz Schwerin sich festlicher geschmückt gehabt, nie sind die Gassen derselben von einer zahlreichern Volksmenge belebt und nie ist der Jubel daselbst größer gewesen, als am 7. November, wo der Großherzog daselbst mit seiner Gemalin seinen feierlichen Einzug hielt.

Nachdem am 3. April der König von Preußen die ihm angetragene deutsche Kaiserkrone abgelehnt hatte, war von ihm eine Einladung ergangen, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um, wenn eine Verständigung der Fürsten mit der National-Versammlung nicht zu erreichen sei, eine Verfassung mit Nationalvertretung in einem Staaten- und Volkshaufe zu begründen. Dieser Aufforderung war Mecklenburg nachgekommen und hatte die Abgeordneten-Kammer noch bei ihrem Beisammensein zwei ihrer Mitglieder erwählt, welche in das künftige Staatenhaus des zusammenzubersenden Reichstages eintreten sollten. Da nun Strelitz die ausgesprochene Auflösung der Union nicht für gültig anerkennen wollte und eine abermalige Zusammenberufung der frühern Ritter- und Landschaft verlangte, um über die Reform der Verfassung weiter zu verhandeln, so wurde es beim Bundes-Schiedsgericht in Erfurt klagbar wegen verweigerter Einberufung von Ritter- und Landschaft, nachdem der noch bestehende Engere Ausschuss das Ansuchen der strelitzischen Regierung, seine Zustimmung zu einem veränderten Wahlgeseze zu geben, abgelehnt hatte. Unterdessen war mit der Publication des vereinbarten Staatsgrundgesetzes eine neue Organisation der bisherigen obersten Staatsbehörde erfolgt und hatte das nunmehrige Ministerium seine Zustimmung

zu der von Oesterreich und Preußen beschlossenen und in Frankfurt einzusetzenden Interims-Bundescommission gegeben, worauf es, trotz den von Preußen und Oesterreich eingegangenen Protesten, den Engern Ausschuss auflösete. Außer Strelitz hatten aber nicht nur die Agnaten des Großherzogs und der König von Preußen gegen die Gültigkeit des publicirten Staatsgrundgesetzes protestirt, sondern auch ein Theil der frühern Ritterschaft, welcher auf einem am 5. October zu Rostock abgehaltenen Convente durch Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt hatte, in Bezug auf ein Gesetz vom 25. November 1817, das den Ständen die Beschreitung des Rechtsweges bei vermeintlichen Verletzungen ihrer Gerechtfame frei stellte, die Bundesgewalt anzurufen, damit von dieser alle seit dem außerordentlichen Landtage von 1848 gegebenen Gesetze für ungültig erklärt würden. Da nun der Antrag der protestirenden Ritterschaft auf Eröffnung des Rechtsweges von Seiten des neuen Ministeriums als der Beschluß eines illegalen und unbefugten Convents zurückgewiesen worden war, wandte sie sich beschwerend nach Berlin und Wien, worauf auch von dem preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheit eine Note bei der Landesregierung einging, in welcher der Rath gegeben wurde, von jeder Maßregel zum Nachtheile der Ritterschaft Abstand zu nehmen, bis durch eine compromissarische Instanz ein abschläglicher Bescheid erfolgt sei, indem die Ritterschaft ihr Recht bei der bald zur Wirksamkeit gelangenden provisorischen Bundes-Centralcommission zu Frankfurt zu suchen gewilligt sei. Als darauf diese Behörde eingesetzt worden war, wurde sowohl Strelitz wie die Ritterschaft bei ihr klagbar, worauf von derselben der Erlass erging, daß jeder weitere Fortschritt in der Verfassungs-Angelegenheit für rechtlich wirkungslos zu erachten sei. Das Ministerium gab zur Antwort, daß es jedem Betheiligten vor dem allein competenten provisorischen Bundes-Schiedsgerichte zu Erfurt zu Recht stehen werde, jedoch der Bundes-Centralcommission in Frankfurt eine Nachvollkommenheit gedachter Art nicht zuerkenne, da eine solche selbst der frühern Bundes-Versammlung nicht zugestanden habe. Ebenso erklärte der Verwaltungsrath der verbündeten Staaten in Berlin der strelitzischen Regierung, daß ein Eingehen von Seiten der Bundes-

Centralcommissiön in Frankfurt auf den gestellten Antrag nicht für zulässig zu erachten sei und daß aus dem ergangenen Erlaß derselben noch nicht deren Competenz zur Entscheidung hervorgehe und jener auch nicht als ein Inhibitorium, sondern nur als eine Abmahnung zu betrachten sei, worauf bald nachher Strelitz sich von der Union der verbündeten Fürsten lössagte. Unterdessen waren die Wahlen zu der neuen Abgeordneten-Kammer, bei welchen sich das Volk, das bei den vorausgegangenen Wahlen für das Volkshaus in Erfurt sehr theilnahmlos geblieben war, mit großem Eifer theilhaftig hatte, beschafft worden und trat die Kammer am 27. Februar aufs Neue zusammen. Am 4. April wurde 1850 sie jedoch schon wieder vertagt, nachdem die Bundes-Centralcommissiön in Frankfurt sich wiederholt dahin ausgesprochen hatte, daß die gegen ihre Competenz gemachten Einwürfe nicht begründet seien und den Klägern die Beschreitung der Compromißinstanz nicht verweigert werden könne, weshalb das Ministerium Schiedsrichter zu wählen habe. Dasselbe nahm nunmehr seine Entlassung, da der Großherzog jener Aufforderung Folge geben zu wollen sich erbot, jedoch verkündigte er bald nachher, daß, wie die Rechtsprüche auch ausfallen mögten, doch an dem durch die Proclamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festgehalten werden solle. Die von Preußen und Hannover ernannten beiden Schiedsrichter wählten dann den sächsischen Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten von Langen zu Dresden zum Obmann und am 12. September ward zu Freimwalde, nachdem unterdessen auch das Bundes-Schiedsgericht zu Erfurt erklärt hatte, daß die Acten in der Verfassungsangelegenheit spruchreif seien, jedoch die Sache auf sich beruhen müsse, weil das Bundes-Schiedsgericht nach dem Ausscheiden der hannoverschen und sächsischen Mitglieder nicht mehr vollständig besetzt wäre, — das Erkenntniß publicirt, durch welches das Staatsgrundgesetz wieder aufgehoben ward. In einem Manifest, welches dasselbe zwei Tage darauf zur allgemeinen Kunde brachte, ertheilte der Großherzog zugleich die Versicherung, daß das im Jahre 1848 begonnene Werk der Reform der ständischen Vertretung und der Landesverfassung unter Mitwirkung der Landstände ungesäumt wieder aufgenommen werden solle. Als der Präsident der jetzt auf-

gelöseten Abgeordneten-Kammer alsdann eine Aufforderung zur Wiederversammlung in Schwerin erlassen hatte, untersagte das Ministerium dieselbe und da mit wenigen Ausnahmen die frühern Abgeordneten diesem Gebote keine Folge leisten wollten, verhinderte die Polizei ihren Zusammentritt. Der Engere Ausschuss wurde nun wieder eingesetzt und das die Grundrechte des deutschen Volkes betreffende Reichsgesetz aufgehoben. Von der Union der Fürsten, weil es selbige als aufgelöset betrachtete, trat Mecklenburg-Schwerin jetzt ebenfalls zurück, hatte aber eine ihm vorher zugegangene Einladung zur Beschickung der Bundesversammlung in Frankfurt, welcher Strelitz beigetreten war, abgelehnt. So schloß die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts für Mecklenburg.

- 1701 §. 86. Strelizische Linie. — Der Stifter dieses Regierhauses ward Adolf Friedrich (geb. 19. Oct. 1658), jüngster Sohn des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (§. 75), der sich nach Uebnahme der Regierung, zur Unterscheidung von seinem Vater, Adolf Friedrich der Zweite nannte. Die Mißverhältnisse mit dem Hofe zu Schwerin (§. 76), welche einen Proceß beim Reichsgerichte zur Folge hatten, führten ihn zu dem Entschlusse, sich ganz von Schwerin zu trennen und die früherhin gemeinsamen Landtage nicht mehr zu beschicken. Diese Trennung bestand auch noch einige Jahre nach seinem Tode, welcher ihn noch vor Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres befiel (12. Mai).
- 1708 Als kurz vorher der König Friedrich I. von Preußen, in Folge der Erneuerung des 1442 mit Mecklenburg geschlossenen Erbvergleichs und mit Zustimmung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Schwerin, das mecklenburgische Wappen mit dem preussischen vereinigte, legte Herzog Adolf Friedrich eine Protestation dagegen ein, weil er glaubte, daß diese Vereinbarung nur geschlossen sei, um im Fall des Erlöschens der schwerinschen Linie ihn von der Nachfolge auszuschließen. Im ersten Jahre seiner Regierung ward ihm seine Gemalin Marie, des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow Tochter, durch den Tod entrißen. Er vermählte sich hierauf wieder (1702) mit Johanna von Sachsen-Gotha und nach deren Ableben († 9. Juli 1704) aufs Neue (1705) mit Christine

Emilie Antonie aus dem Hause Schwarzburg-Sondershausen († 1. November 1751). Aus der ersten Ehe überlebte ihn sein Sohn Adolf Friedrich und seine Tochter Gustave Caroline, welche sich mit dem Herzoge Christian Ludwig II. von Schwerin vermählte (1714); aus der dritten Ehe aber entsproß Karl Ludwig Friedrich, welcher die strelitzische Linie fortpflanzte.

§. 87. Adolf Friedrich III. (geb. 7. Juni 1686) übernahm, nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, in seinem zweiundzwanzigsten Jahre die Regierung des Landes. Die Streitigkeiten mit dem Hofe zu Schwerin hatten ihren Fortgang, bis sein Schwager Christian Ludwig II. daselbst wirklicher Landesherr wurde. Die beiden Fürsten vereinigten sich nun dahin, die Union der beiden Landesheile aufzuheben, wogegen jedoch nicht nur die Stände, sondern auch Adolf Friedrich's Bruder Karl Ludwig Friedrich protestirten. Während der in Wien begonnenen Verhandlungen verstarb jedoch Herzog Adolf Friedrich III. (11. December), nachdem sein Bruder einige 1752 Monate vorher ihm im Tode vorangegangen war († 4. Juni). In den letzten Jahren seiner Regierung litt er an Geisteschwäche; übrigens war er ein leutseliger und wohlthätender Regent. Gegen die Verbindung des mecklenburgischen Wappens mit dem preussischen hatte er ebenfalls protestirt. Als 1712 das Schloß zu Strelitz niedergebrannt war, verlegte er seinen Aufenthalt nach einem Jagdschlosse bei Glienke, woraus später die jetzige Residenz Neustrelitz entstand. Aus seiner am 16. April 1709 mit Dorothea Sophie von Holstein-Plön († 29. April 1765) geschlossenen Ehe waren zwei bereits verstorbene Töchter entsprossen.

§. 88. Adolf Friedrich's III. Thronfolger war daher Adolf Friedrich IV. (geb. 5. Mai 1738), der älteste Sohn seines vor ihm verstorbenen Bruders Karl Ludwig Friedrich, welcher sich am 15. Februar 1735 mit Elisabeth Albertine von Sachsen-Hildburghausen vermählt gehabt hatte. Diese sollte nach einem vom Kaiser bestätigten Testamente ihres verstorbenen Gemals die Vormundschaft für ihren Sohn Adolf Friedrich, der noch sein funfzehntes Jahr nicht vollendet hatte, übernehmen. Nach bestehenden Hausverträgen gebührte dieselbe jedoch dem ältesten Agnaten und ließ daher

Herzog Christian Ludwig II. von Schwerin nach vorausgegangenen erfolglosen Verhandlungen Strelitz durch seine Truppen besetzen. Der junge Herzog Adolf Friedrich IV. 1753 war vorher nach Greifswald geflüchtet. Der Kaiser erklärte ihn hierauf für mündig, wodurch der Streit beigelegt wurde. Der junge Herzog ging dann nach Frankreich, wo er ein Jahr verweilte, während welcher Zeit seine erleuchtete und staatskluge Mutter die Regentschaft führte. Dem landes- 1755 grundgesetzlichen Erbvergleiche trat Strelitz zwei Jahre hernach bei; die alte Union der beiden Landestheile, sowie die beiderseitigen Hoheitsrechte wurden dadurch bestätigt und erlitt nunmehr das freundschaftliche Vernehmen der mecklenburgischen Regierhäuser keine weitere Störung. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges blieb Strelitz neutral, litt aber dennoch wegen seiner Lage zwischen Schwedisch-Pommern und Preußen nicht weniger als Schwerin, da beide Parteien es ausbeuteten und bedrückten. Nach Beendigung des Krieges ließ Adolf Friedrich IV. es seine angelegentlichste Sorge sein, die Spuren zu verwischen, die der Krieg hinterlassen hatte. So suchte er auf das Thätigste das Fabrikwesen zu heben, dem Landbau aufzuhelfen und Künste und Wissenschaften zu unterstützen. Welche Güte und Milde des Charakters er besaß, mag schon hinreichend das von ihm gegebene Gesetz bethätigen, daß in seinen Domainen jeder über 50 Jahr alte oder mehr als vier Kinder besitzende Hauswirth von aller Steuer befreiet sein sollte. Als der Tod daher seine irdische Laufbahn endete 1794 (2. Juni), umfaßte das ganze Land nur eine Trauer. Er war unvermält.

§ 89. Ihm folgte sein Bruder Karl (geb. 10. October 1741), der früh in englische Kriegsdienste getreten war und unter dem Grafen von Lippe-Bückeburg 1762 einem Feldzuge gegen Spanien beigewohnt hatte. Was Adolf Friedrich IV. die Liebe des Volkes erworben hatte, mußte auch ihm dieselbe gewinnen, da er Jenem an Edelmuth und Hochherzigkeit nicht nachstand. Zugleich suchte er in allen möglichen Zweigen die von seinem Bruder eingeführten Verbesserungen weiterzuführen und gelang ihm es zugleich, einen großen Theil der Landeschulden abzutragen. Die beiden mecklenburgischen Herzogthümer boten damals dem

Fremden ein gleich schönes Bild des Friedens, der Eintracht, des Glückes und des Wohlstandes dar, bis der unselige Krieg zernichtend und verwüstend sich über die Grenzen wälzte. Mußte in Strelitz auch nicht, wie in Schwerin, das mecklenburgische Wappen dem französischen Adler weichen, weil man dies Land nicht der Aufnahme der Russen und Schweden beschuldigen konnte, so waren doch die zu erduldenen Drangsale nicht minder groß. Auch Herzog Karl ward verpflichtet in den Rheinbund zu treten, auch Strelitz mußte sein aus 400 M. bestehendes Contingent ausrüsten und nach Rußland senden, um es dort begraben zu lassen; aber auch Strelitz riß sich mit Schwerin, als der Tag der Befreiung anbrach, vom Rheinbunde los und sandte sechs Wochen darauf schon ein vollständig ausgerüstetes Husaren-Regiment zu dem preussischen Heere ab, das der Brigade des Prinzen Karl, zweiten Sohnes des regierenden Herzogs, beigegeben wurde, sich bei Goldberg (23. Aug.), bei der Ragbach (25. Aug.), bei Wartenburg (3. Oct.) mit Glanz und Ruhm bedeckte, bei Möckern (16. Oct.), wo Prinz Karl schwer verwundet ward, in die feindlichen Vierecke einbrach und einen französischen Adler erbeutete. „Ich bitte euch, Mecklenburger, thut heute, was ihr könnt!“ hatte Karl einem zu ihm gesandten Offizier der strelitzischen Husaren zugerufen, als man ihn aus dem mörderischen Kampfe trug.

Nach dem Sturze Napoleon's ward Strelitz ebenfalls zu einem Großherzogthum erhoben und trat dem deutschen Bunde bei. Kaum war der Friede jedoch wiedergekehrt, als schon Karl in das Land des ewigen Friedens überging (6. Nov.). Viel hatte er für des Volkes Wohl gewirkt, vornämlich aber sich die Förderung des gesammten Schulwesens angelegen sein lassen. Vermählt hatte er sich (18. Sept. 1768) zuerst mit Friederike Caroline Louise, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt; nach dem Ableben (+ 22. Mai 1782) derselben ward deren Schwester Charlotte Wilhelmine Christiane Marie (28. Sept. 1784) wiederum seine Gemalin, welche Fürstin an Herzensgüte und Lebenswürdigkeit ihrer Schwester gleich kam. Der Tod trennte leider auch diese glücklichen Bande schon bald hernach (+ 12. Dec. 1785). Außer dem jetzt regierenden Großherzoge Georg (geb. 12. Aug. 1779)

entsprossen der ersten Ehe die Prinzessinnen Charlotte Georgine Louise Friederike (geb. 17. Nov. 1769), vermählt mit dem Herzoge Friedrich von Hiltburghausen (3. Sept. 1785); Theresie Mathilde Amalie (geb. 5. April 1773), verbunden mit dem Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taris (25. Mai 1789); Louise Auguste Wilhelmine (geb. 10. März 1776), vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen zur Gemalin erwählt (24. Dec. 1793), welche unvergeßliche Fürstin bei einem Besuche, den sie mit ihrem Gemale ihrem Vater abstattete, zu Hohenzeritz plötzlich starb (19. Juli 1810); Friederike Caroline Sophie Alexandrine (geb. 2. März 1778), zuerst vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen (26. Dec. 1793), nach dessen Tode († 28. Dec. 1796) mit dem Prinzen Friedrich von Solms-Braunfels (10. Dec. 1798) verbunden und nach dessen Ableben († 13. April 1814) Gemalin des Herzogs Ernst August v. Cumberland (29. Mai 1815), nachherigen Königs von Hannover. Ein Sohn der zweiten Ehe war der Herzog Karl Friedrich August (geb. 30. November 1785), welcher sich im Befreiungskriege durch seine Tapferkeit auszeichnete und später Chef des Staatsraths und der Garden in Berlin ward († 21. September 1837).

§. 90. Der allgemeine Schmerz bei dem Ableben des Großherzogs Karl konnte nur dadurch gelindert werden, daß dem Lande längst die Gewißheit war, dem edlen Vater werde ein nicht minder edler Sohn nachfolgen. An dem Hofe zu Darmstadt, der sich durch die Feinheit seiner Sitten, wie durch die Liebe zu Kunst und Wissenschaft auszeichnete, wurde dem festregierenden Großherzoge Georg seine erste Bildung; in seinem 16ten Jahre aber besuchte er die Universität zu Rostock, wo er vier Jahre verweilte, sich dann nach Berlin begab und nach einem 1½jährigen Aufenthalte daselbst eine Reise nach Italien antrat, wohin ihn längst seine Liebe zu den Künsten gezogen hatte. Sein Sinn für die Musik reifte hier zu einer gediegenen Kennerchaft. Nachdem er dritthalb Jahre in Italien verweilt hatte, kehrte er zurück und lebte den Wissenschaften, welcher Beschäftigung ihn nur einige Reisen, worunter sich die zum Congreß nach Wien (1814) und eine spätere nach England (1815) auszeichnen, entzogen. Auf dem Congresse zu Wien vertrat er die In-

teressen seines Hauses so glücklich, daß dasselbe für die gebrachten Opfer nicht bloß die großherzogliche Würde ungeschädet seines so geringen Flächeninhalts empfing, sondern im ehemaligen Saardepartement auch ein Gebiet mit 10000 G. erhielt, welches 1819 für eine Million Thlr. und einen Strich Landes an der strelitz-fürstenberger Straße an Preußen abgetreten ward. Auf der Rückkehr von einer Reise nach der Schweiz traf ihn die Botschaft von dem Tode seines Vaters. In dem seinem Regierungsantritt folgenden Jahr (12. Aug.) vermählte der Großherzog Georg sich mit 1817 Marie Wilhelmine Friederike (geb. 21. Jan. 1796), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, einer durch Herz und Geist gleich ausgezeichneten Fürstin. Die Wohlfahrt und Verschönerung des Landes mit großem Eifer befördernd, ließ Georg sich vornämlich die durchgreifende Verbesserung des gesammten Schulwesens angelegen sein, zu welchem Zwecke er aus eigenen Mitteln große Verwendungen machte. Leutseligkeit und eine oft gemißbrauchte Herzengüte zeichnen diesen Regenten in hohem Grade aus; ein Grundzug seines Charakters aber ist Pietät, weshalb er nicht bloß Menschen, sondern auch Zuständen und Verhältnissen, die mit ihm alt wurden, mit einer ungemeinen Anhänglichkeit zugeban ist. Wenn der Sommer kommt, pflegt sich der Großherzog auf einige Zeit in die Einsamkeit eines, in den sogenannten Terrahn'schen Bergen belegenen Schweizerhauses zurückzuziehen und, den geräuschvollen Umgebungen des Hofes fern, nur sich selbst zu leben. Aus seiner glücklichen Ehe entsprossen vier Kinder: die Herzogin Louise, welche am 12. Febr. 1842 im noch nicht vollendeten 24sten Lebensjahre in Rom starb; der Erbgroßherzog Friedrich (geb. am 17. Oct. 1819), welcher sich am 28. Juni 1843 mit der englischen Prinzessin Auguste, Tochter des Herzogs v. Cambridge, vermählte; die Herzogin Caroline (geb. 10. Jan. 1821), vermählt am 10. Jan. 1841 mit dem damaligen Kronprinzen und jetzigen König Friedrich VII. von Dänemark, aber am 30. Sept. 1846 wieder geschieden, und der Herzog Georg, mit Catharine Michailowna, einer Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael von Rußland, am 16. Febr. 1851 vermählt.



## Landesbeschreibung.

§. 1. Lage und Größe. — Die Großherzogthümer Mecklenburg besitzen einen Flächeninhalt von 280 [Q]M., von denen 228 [Q]M. zu Schwerin und 52 [Q]M. zu Strelitz gehören. Die Grenzen sind im N. die Ostsee, im D. und S. das Königreich Preußen, im S.-W. das Königreich Hannover, im W. die dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg und das Gebiet der freien Stadt Lübeck.

§. 2. Gestaltung der Oberfläche. — Das Land gehört der norddeutschen Ebene an und wird nur von einigen Hügelketten durchschnitten, auf denen sich einzelne Berge erheben, die eine Höhe von 600 Fuß erreichen, wie der Helpter Berg bei Woldeck und der Runenberg bei Marnitz. Von einer uralten Umwallung auf dem Gipfel der bei Bügow belegenen, 500 Fuß hohen und bewaldeten Schlemminer Berge, Hohe Burg genannt, hat man eine Aussicht auf einen großen Theil von Mecklenburg.

§. 3. Boden. — Er ist theils Lehm-, theils Sandboden und gehört mit seinen vorzüglichen Wiesengründen und ausgedehnten Laub- und Nadelholz-Waldungen zu den fruchtbarsten Gegenden Norddeutschlands. Zahllose Urgebirgstrümmer sind im ganzen Lande verbreitet und erreichen mitunter eine Länge von 30 bis 40 Fuß. Ungefähr der dritte Theil der cultivirten Oberfläche besteht aus schwerem und fettem Kleiboden, der sich vornämlich in den Umgebungen von Gadebusch, Rehna, Doberan, Schwaan, Lage, Gnotzen, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Stargard, Woldegk,

im sogenannten Klüger Ort, d. h. in dem Winkel der Ostsee bei Wismar und dem Dassower Binnensee, sowie im Fürstenthum Rügenburg befindet. Der zum Theil mit Haide bedeckte Sandboden zeigt sich dagegen vorzüglich um Hagenow, Ludwigslust, Dömitz und Grabow, längs der brandenburgischen Grenze, in der südlichen Hälfte der Herrschaft Stargard und bei Crivitz, Sternberg und Krakow. Zu den umfangreichsten Wiesen gehört die beinahe 2 M. lange und  $1\frac{1}{2}$  M. breite Levitz und die große Wiese bei Gahlenbeck in der Nähe von Friedland. Die größten Waldungen sind die mit Tannen bestandene, 3 M. lange Haide vom Goldberg- bis zum Fletsensee bei Malchow, die Rostocker und Ribnitzer Haide, welche zusammen 2 M. lang und über 1 M. breit sind, und die bei einer Breite von  $2\frac{1}{2}$  M. sich über 4 M. von der Spitze des Luzinsees bis zum Drevensee bei Ahrensberg erstreckenden Hölzungen. Das in ganz Mecklenburg mit Holz bestandene Areal schlägt man zu 30 [ ] M. an.

§. 4. Die Ostsee mit ihren Busen. — Die Ostsee, welche wenig salzreich ist und auch keine Ebbe und Fluth zeigt, bespült die Nordküste des Landes, in das sie tief einschneidet, indem sie den Wismar'schen Busen, das Salzhaff und den Ribnitzer Binnensee bildet. Vor dem Wismar'schen Busen liegt die Insel Poel; Halbinseln sind Wustrow und Fischland. Mit allen Krümmungen hat die Küste eine Ausdehnung von 25 M., in gerader Richtung aber nur 14 M. Sie ist meistens sandig und niedrig, stellenweise jedoch auch mit verschiedenartigen Kollsteinen bedeckt, die namentlich bei Doberan eine Art von Wall oder Dammbilden, der eine Länge von  $\frac{3}{4}$  M. hat und aus platt geschliffenen Steinen besteht. Der Klüger Ort erhebt sich, wo die Ostsee ihn begrenzt, fast wie ein Vorgebirge.

§. 5. Wasserbecken. — In Folge der Hügelketten, welche mit ihren Verzweigungen das Land durchschneiden, sind eine Menge größere oder kleinere Thäler gebildet, deren Niederungen aus Wiesen, Brüchen, Seen oder Teichen bestehen. Die Seen, welche eine Länge von wenigstens 200 Ruthen haben und deren Anzahl 461 beträgt, von denen

132 zu Strelitz gehören, würden einen Raum von beinahe 12 [M. einnehmen. Die bedeutendsten sind: Die Müritz ( $3\frac{1}{2}$  M. l. und  $1\frac{3}{4}$  M. br.), der Kölpin-, Fleesens- und Malchower See (zusammen  $2\frac{3}{4}$  M. l. und  $\frac{3}{8}$  M. br.), der Blauer See (2 M. l. und  $\frac{1}{2}$  M. br.), der 122 Fuß höher als die Meeresfläche liegende Schweriner See (3 M. l. und  $\frac{1}{4}$  M. br.), der 2 M. lange, im Lauenburg'schen liegende und nur seinem kleinsten Theile nach zu Mecklenburg gehörende Schaalsee, der Kummerower See ( $1\frac{3}{8}$  M. l. und  $\frac{1}{2}$  M. br.), der Malchiner See ( $1\frac{1}{4}$  M. l. und  $\frac{1}{4}$  M. br.), der Tollenser See ( $1\frac{1}{2}$  M. l. und  $\frac{1}{4}$  M. br.), der Luzin ( $1\frac{1}{4}$  M. l.), der Krafower See ( $1\frac{1}{8}$  M. l. und  $\frac{1}{8}$  M. br.) und der Zirfer See ( $\frac{3}{4}$  M. l.). Weniger als eine Meile groß sind die Seen bei Sternberg, Goldberg, Alt-Schwerin, Teterow, Dobbertin, Neukloster, Warin u. s. w. Der See bei Raseburg gehört zu Lauenburg. Binnenseen sind der 1 M. lange Daffower See, der Breitling vor dem Ausflusse der Warnow und der über 2 M. lange Ribnitzer See, welcher vermittelt des Saaler Boddens mit dem Meere in Verbindung steht.

s. 6. Flüsse. — Sie ergießen sich in Folge der zweifachen Abdachung des Landes in die Ostsee oder strömen durch die Elbe der Nordsee zu. In die Ostsee fließen: Die Wacknitz, ein Abfluß des Raseburger Sees, welche auf eine kurze Strecke die Grenze des Landes berührt und in den Daffower Binnensee, der sie der Trave verbindet, mündet; die Stepenitz, zwischen Gadebusch und Schwerin beim sogenannten Gulenkrüge entspringend, mündet ebenfalls im Daffower Binnensee, dem sie noch den Kadegast, welcher bei Wakenstädt entspringt und dann die Städte Gadebusch und Rehna berührt, sowie die im Raseburg'schen entstehende und die Stadt Schönberg umfließende Maurin zuführt; die Warnow, beim Dorfe Grebin, eine Meile von Lübz entspringend, in großen Krümmungen mehre kleine Seen durchströmend und einen Lauf von 22 M. zurücklegend, berührt die Städte Bügow, Schwaan und Rostock, bevor sie sich bei Warnemünde in die See ergießt, nachdem sie die aus dem Damerower See kommende und dann durch den Goldberger, Dobbertiner und Sternberger See fließende

Mildenitz und die aus dem Gramoner See kommende, durch den Kraflower See gehende und Güstrow berührende Nebel bei Bügow, von wo selbige mit großen Kähnen beschrift wird, aufgenommen hat; die Recknitz, bei dem gleichnamigen Dorfe entspringend, berührt bei ihrem Schlangenlauf die Städte Lage, Tessin, Sülz, Marlow, und geht dann längs der pommerschen Grenze in den Ribniger Binnensee; die Peene entsteht aus dem Zusammenfluß verschiedener gleichnamiger Bäche, welche zum Theil durch den Malchiner See fließen, sich im Kummerower See noch durch den von Neufalden kommenden Bach verstärken und dann in größerer Breite und Tiefe längs der Grenze sich nach Demmin wenden, um hier auf der linken Seite die aus Pommern kommende und die mecklenburgische Grenze bespülende Trebel und auf der rechten Seite die aus dem gleichnamigen See entspringende Tollense aufzunehmen und hierauf Seeschiffe bis zu ihrer Mündung an der pommerschen Küste bei Anklam zu tragen. — Die auf dem Riesengebirge entspringende, 150 M. lange und die mecklenburgische Grenze zwischen Dömitz und Boizenburg berührende Elbe führt der Nordsee zu: Die Havel, welche an der Strelitzer Grenze entspringt, sich durch mehre Seen windet, zahlreiche Zuflüsse empfängt und bei Fürstenberg das mecklenburgische Gebiet verläßt, um nach einem vielgekrümmten Lauf bei Havelberg sich mit der Elbe zu vereinigen; die Dosse, welche bei Wendisch-Briborn entspringt und dann über die Grenze geht, um ihr Wasser bei Havelberg der Havel zuzuführen; die Elde, 22 M. lang, insofern der Darzer Mühle entspringend und die Müritz mit dem Kölpin-, Fleen-, Malchower- und Plauer-See verbindend, theilt sich bei dem Dorfe Eldena in zwei Arme und mündet bei Dömitz in die Elbe, nachdem sie die Städte Plau, Lübz, Barchim, Neustadt und Grabow berührt, links die von den Marnitzer Bergen entspringende, der Grenze zueilende Löcknitz und rechts die Stör, einen Abfluß des Schweriner Sees, der schon bei Banskow den größten Theil seines Wassers an den Ludwigsluster Kanal abgibt und bei Ueberfluß an Wasser den Rest desselben durch Siehle unter dem Kanal der Elde zuführt, in sich aufgenommen hat; die Sude, aus dem Dümmersee bei Walsmühlen kommend und bei Gothmann die Elbe erreichend,

nimmt die bei Wittenburg entspringende und Hagenow berührende Schmaar auf, ferner die bei Wöbbelin entspringende, unter dem Ludwigsluster Kanal durch Siehle fortgeleitete und sich in zwei Arme theilende Rögñiz, dann die aus dem Hannöverschen Amte Neuhaus kommende Kränke und endlich die aus dem gleichnamigen See abfließende Schaale; die Boize, welche an der lauenburgischen Grenze entspringt und ihren Abfluß bei Boizenburg hat; die Delvenow, bei Mölln entspringend, berührt nur eine kurze Strecke der westlichen Landesgrenze und wird häufig mit der Stefniz verwechselt, mit welcher sie durch Schleusen in Verbindung gebracht ist.

§. 7. Mineralquellen. — Eisen- oder Stablquellen finden sich von besonderer Stärke in Doberan, Goldberg und Parchim; von den Salzquellen wird gegenwärtig nur noch die bei der Stadt Sülz benutzt; eine Bittersalzquelle mit abführenden Eigenschaften findet sich am heiligen Damm bei Doberan, wo auch die stärkste Schwefelquelle entspringt; Kalkquellen finden sich namentlich bei Kl.-Nemerow, Teterow, Brillwitz und andern Orten.

§. 8. Producte. — 1) Das Thierreich. a) Säugethiere. Es giebt deren etwa 40 Arten, namentlich Pferde, Schafe und Rindvieh von vorzüglicher Güte, Schweine in großer Zahl, Ziegen in geringerer Menge als in frühern Zeiten; ferner Hirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine, Füchse, Marder, Iltisse, Dachse, Sumpf- und Fischottern, Wiesel, Eichhörnchen u. s. w., von denen manche bald ganz ausgerottet sein werden, wie gegenwärtig die Wölfe, Luchse, Biber und wilde Raben, welche es noch im vorigen Jahrhundert gab. In Torfmooren findet man auch noch Geiße und Hörner vom Elen und Auerochsen. — b) Vögel. Von ihnen finden sich ungefähr 250 Arten vor, von denen die meisten jedoch Zugvögel sind und nur einen Theil des Jahres im Lande verweilen. Ganz ausgerottet sind bereits der Auerhahn und das Haselhuhn. — c) Fische. Es kommen 50 Arten derselben vor, von denen aber mehrere einen Theil des Jahres im Meere zubringen und nur zur Laichzeit in die Flüsse kommen. Außerdem befinden sich in der

Ostsee noch 48 Arten, die ihr ausschließlich angehören, weil sie nur im Salzwasser leben, von denen etwa 17 Sorten zum Essen gefangen werden. — d) Amphibien. Ihrer giebt es nur eine geringe Anzahl, darunter eine Schildkrötenart, die sich namentlich in einigen Sümpfen im Strelitzschen findet; ferner 2 Eidechsenarten, die Blindschleiche, einige Schlangen- und Krötenarten, die Unke, mehrere Frosch- und Salamanderarten. Giftig ist nur die 2 Fuß lange Kreuzotter oder Kupfermatter. — e) Insecten. Unter einigen tausend Arten sind zu erwähnen der Krebs, die Krabbe, die Biene. Schmetterlinge soll es in Mecklenburg an 800 Arten geben. Sehr gefährliche Feinde der Nadelholzwaldungen sind der Fichtenbohrer und die Kanne. — f) Unter den Wärmern ist der Blutegel zu nennen, welcher trotz des zu seinem Schutze erlassenen Gesetzes beinahe schon ausgerottet ist.

2) Das Pflanzenreich. Die vornehmlichsten Getreidearten, Futterkräuter, Rappz, Flachs, Hanf, Taback, Hopfen; Eichen, Birken, Nadelhölzer, die zu Kohlen verschwelt werden und Theer und Kienruß liefern, Eschen und verschiedene Weidenarten, die zu mancherlei Schmirarbeiten benutzt oder zu Flechtwerken benutzt werden, das zum Decken verwandte Rohr, Kartoffeln, welche erst nach dem siebenjährigen Kriege im freien Felde und im Großen angebaut wurden, Obst und Gartenfrüchte.

3) Das Mineralreich. Salz, Braunkohlen, Gips, Malm, Kreide, Kalk, Mergel, Walkerde, Ziegel- und Töpferthon, Raseneisenstein.

§. 8. Klima. — Es ist milder als in andern östlicher, aber gleich weit vom Aequator gelegenen Ländern wegen der Nähe des Meeres, wo die Luft im Sommer nicht so warm und im Winter nicht so kalt ist. Die größte Kälte betrug seit Menschengedenken am 23. Februar 1823 nach Réaumur 23½ Gr.; die Hitze beträgt bisweilen im Sommer gegen 30 Gr. im Schatten. Der Frühling ist häufig rauh und nasskalt, heiterer dagegen der Herbst. Im Ganzen ist das Klima gesund und ansteckende Krankheiten sind daher selten sehr ausgebreitet. An der Cholera starben im verlaufenen Jahre 1850 jedoch 2738 Menschen. Im Durchschnitt

kann man auf jedes Jahr 100 Tage rechnen, an denen es regnet oder schneiet. Von den Winden weht am häufigsten der Südwest und zwar durchschnittlich mehr als 100 Tage.

§. 9. Einwohner. — Mecklenburg-Schwerin besitzt deren 537000 und Mecklenburg-Strelitz 100000; mithin ist Mecklenburg von allen deutschen Staaten verhältnismäßig der am wenigsten bevölkerte, indem auf der  $\text{QM.}$  nur 2738 Seelen leben. Dagegen nimmt Mecklenburg der Größe nach schon die sechste Stelle ein. Dennoch gewinnt die Auswanderung nach Amerika in neuerer Zeit an Bedeutung, wozu namentlich die bestehenden Gesetze über Heimaths- und Niederlassungsrecht und der Umstand beitragen, daß in Mecklenburg-Schwerin das Domanium im Vergleich zu den ritterschaftlichen Besitzungen zum Theil überbevölkert ist und die vorhandene Arbeitskraft nicht verwenden kann. Mit Ausnahme von einigen Reformirten, etwa 600 Katholiken und 4000 Juden, gehören sämtliche Einwohner der evangelisch-lutherischen Kirche an. In Wismar suchte sich in neuerer Zeit eine freie Gemeinde zu bilden und in der Umgegend der Stadt haben die Wiedertäufer Anhang gefunden.

§. 10. Industrie und Handel. — Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau und die Viehzucht; die Gewerbe und Fabriken, sowie der Handel würden mehr in Aufschwung kommen, wenn sie von den gegenwärtigen Zoll- und Steuer-gesetzen nicht niedergehalten würden. Viele Rohstoffe gehen ins Ausland, um als Fabrikate wiederzukommen. Der Handel beschäftigt sich vornämlich nur mit der Ausfuhr der Landesproducte. Dagegen ist die Rhederei von Bedeutung, indem sie beinahe 300 Seeschiffe in Thätigkeit bringt. Die Elbe, Stör und Havel werden von fast 250 größern oder kleinern Fahrzeugen beschrift. Von 150 M. Chausseen, für welche die Landeshülfe bewilligt ward, sind 135 M. vollendet.

§. 11. Wappen. — Bestandtheile desselben sind in der jetzigen, vom Herzog Christian Ludwig I. eingeführten Zusammenstellung: Der gekrönte Stierkopf mit dem Nasenring im ersten Felde wegen des Herzogthums Mecklenburg; der Greif im zweiten Felde wegen des Landes Rostock; das viereckige Schild nebst einem kleinern Greif im dritten Felde

(vormals zwei Bischofsstäbe) wegen des Fürstenthums oder frühern Bisthums Schwerin; das gekrönte Kreuz im vierten Felde (vormals ein Schild mit einer Burgzinne und einem Bischofsstabe) wegen des Fürstenthums oder frühern Bisthums Rügen; der Arm mit dem Ringe im fünften Felde wegen des Landes Stargard (Strelitz); der rechts gelehnte Stierkopf mit ausgestreckter Zunge im sechsten Felde wegen des Herzogthums Güstrow (Wenden, Werle); das quer getheilte Mittelschild wegen der Grafschaft Schwerin. Die Landesfarben sind: blau, roth, gelb. Die Erbfolge findet nur in der männlichen Linie und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt Statt. Die Volljährigkeit der mecklenburgischen Prinzen beginnt nach einem Hausgesetze von 1820 jetzt nach zurückgelegtem 18ten Jahre, welchen Termin Kaiser Karl IV. auch bereits in der goldnen Bulle in Bezug auf die Volljährigkeit der Kurfürsten festsetzte. Stirbt der Mannstamm einer der beiden mecklenburgischen Linien aus, so werden die Landestheile wieder vereinigt; sterben beide Linien aus, so fällt Mecklenburg in Folge des Erbvertrags von 1442 an Preußen.

§. 12. Verfassung. — Nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ist die frühere ständische Verfassung wieder zur Geltung gekommen, nach welcher jährlich die Landstände oder die Ritter- und Landschaft (d. h. die landtagsfähigen Rittergutsbesitzer und die Deputirten der Städte) zu einem abwechselnd in Malchin und Sternberg abzuhaltenden Landtage einberufen werden, um über die von den Landesregierungen gemachten Gesetzesvorschläge zu berathen, welche zu ihrer Gültigkeit der Bestimmung der Stände bedürfen, und die zu erhebenden Steuern festzusetzen. Die ausübende Gewalt ist aber allein in den Händen der Landesherren. In der Zwischenzeit vertritt der sogenannte Engere Ausschuss in Rostock, der aus zwei Landräthen, drei ritterschaftlichen Deputirten des mecklenburgischen, wendischen und stargardschen Kreises, einem Deputirten der Stadt Rostock und drei Deputirten der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg besteht, die Landstände in wichtigen Landesangelegenheiten. Das Directorium auf dem Landtage bilden acht Landräthe, ein Deputirter der Stadt Rostock und drei Erb-

Landmarschälle, deren Würde an den Besitz des Gutes Githof für das Herzogthum Mecklenburg, an Penzlin für das Herzogthum Güstrow und an das Gut Pleez für Mecklenburg-Strelitz geknüpft ist. Auf städtischen Conventen haben die Stadt Rostock und die drei Vorderstädte den Vorrang. Das Domanium, das Fürstenthum Raseburg und die Stadt Wismar werden nicht vertreten; die Städte Bülow und Warin im Fürstenthum Schwerin sind jetzt in die Landschaft aufgenommen.

§. 13. Vertheilung des Grundbesitzes. — 1) Mecklenburg-Schwerin. a) Das Domanium besteht aus 96 □M. mit 206000 G.; b) die ritterschaftlichen Besitzungen nehmen ein Areal von 100 □M. ein mit 141000 G.; c) die städtische Feldmark beträgt fast 24½ □M. mit 167000 G. — 2) Mecklenburg-Strelitz. a) Das Domanium hat einen Flächeninhalt von 35 □M. mit 50000 G.; b) die ritterschaftlichen Besitzungen machen 11½ □M. aus mit 18000 G.; c) das Stadtgebiet ist über 5 □M. groß mit 32000 G. Die der Ritter- und Landschaft beider Landestheile angehörenden Klostergüter haben ein Areal von fast 7½ □M. mit 9000 G.

§. 14. Eintheilung des Landes.

### A. Mecklenburg-Schwerin.

Dazu gehört:

I. Der mecklenburgische Kreis oder das Herzogthum Mecklenburg und die ehemalige Grafschaft Schwerin. Darin sind die Städte: Schwerin, am See gl. N., die älteste Stadt des Landes, 1161 gestiftet, Residenz, 19700 G., Schloß, Sitz der höchsten Landesbehörden, Schauspielhaus, Marstall, Arsenal, Collegiengebäude, Steinschleiferei, Schloßgarten, Irrenheilanstalt, Gymnasium u. s. w. — Parchim, Vorderstadt, 1218 gestiftet, an der Elde, 6200 G., Gymnasium, Brunnen- und Badeanstalt, hat ein eigenes Scheffelmaß, das auch zu Dömitz und Grabow üblich ist und dem berliner Scheffel gleicht. — Brüel, an einem Bache, der die Stadt durchschneidet, 1750 G., 1340 von Reimar v. Plessen gestiftet, seit 1753 durch Kauf landesherrlich. —

Neubukow, 1306 gestiftet, 1700 G. — Crivitz, an einem See, vor 1312 gestiftet, 2550 G., Anhöhen mit Reben bepflanzt. — Dömitz, am Ausfluß der Elde in die Elbe, 2300 G., Elbzoll, Fähr, Citadelle. — Gadebusch, am Radegast, 2250 G., 1225 gestiftet, Begräbnißstätte des Königs Albrecht von Schweden. — Grabow, an der Elde, 1225 gestiftet, 3400 G., Kornhandel, Buttermärkte. — Greivsmühlen, 1226 gestiftet, 3100 G. — Hagenow, an der Schmaar, 3000 G., 1370 gestiftet, Eisenbahnhof. — Kröpelin, vor 1250 gestiftet, 2100 G. — Lübz, an der Elbe, 2300 G., 1370 gestiftet, vormals Eidenburg im Land Thure. — Malchow, auf einer Insel im gleichnamigen See, 1235 gestiftet, 3400 G., Tuchweberei, Kloster, durch einen 800 Fuß langen Damm mit der Stadt verbunden. — Neustadt, an der Elbe, früher Glewe genannt, 1291 gestiftet, 2000 G., herzogliches Palais mit einer Gemäldegallerie, alter Schloßthurm, ehemals ein Eisenhüttenwerk. — Rehna, am Radegast, 2600 G., vormals ein Benedictiner-Nonnenkloster, bis 1791 amtsfähig, Raschmacherei. — Sternberg, an einem See, vor 1226 gestiftet, 2500 G., Landtag, Judenbergr. — Waren, an einem Busen der Müritz, vor 1282 gestiftet, 5300 G., bedeutender Kornhandel. — Wittenburg, 1294 gestiftet, 2900 G. — Marktflecken: Ludwigslust, 5600 G., vom Herzog Christian Ludwig 1731 bei dem Dorfe Kleinow durch Erbauung eines Jagdschlosses begründet, vom Herzog Friedrich zur Residenz erwählt, Schloß, Garten, Schullehrer-Seminar, Taubstummen-Institut. — Doberan, ehemals ein reiches Cistercienser-Mönchskloster, 2500 G., Badeanstalt vom Großherzoge Friedrich Franz I. 1793 begründet, Pferderennen. — Lübbien, 1500 G., Gipswerk. — Jarrentin, am Schaalsee, in welchem allein in Mecklenburg die große Maräne gefangen wird, 1000 G., vormals ein Nonnenkloster. — Dassow, 1200 G., ritterschaftlich. — Klütz, 800 G., ritterschaftlich. — Aemter: Bukow, an der Küste der Ostsee, über 7 □M. groß, wovon etwa der fünfte Theil Domanium ist. Größtentheils fruchtbarer Boden. Das jezige ritterschaftliche Gut Jlow war vormals eine wendische Burg. — Crivitz, zwischen der Warnow, Stör und Elde, 8½ □M. enthaltend, mit leichtem, sandigem Boden, umfaßt die Lewis; die kleinere Hälfte ist Domanium. — Doberan, 3½ □M.

groß, ist ganz Domanium. — Dömitz, an der Elbe, Elbe und Rögwitz, 2 □M. umfassend, reich an Wiesen und Brüchen, ebenfalls ganz Domanium. — Eldena, an der Elbe und Rögwitz, 2 □M. enthaltend, ist auch Domanium. Das Barndorf Eldena mit 900 E. war früher ein Kloster; bei Mallitz befand sich ein Braunkohlenwerk. — Gadebusch, 4 $\frac{3}{4}$  □M. groß, mit fruchtbarem Boden, ist zum dritten Theil Domanium. — Grabow, an der Elbe und längs der preussischen Grenze, 7 $\frac{1}{3}$  □M. umfassend und viele Wiesen, Brüche, Sand und leichten Boden enthaltend, ist der größern Hälfte nach Domanium. — Grevismühlen, 9 $\frac{1}{2}$  □M. groß, zum größten Theil ritterschaftlich, umfaßt einen sehr fruchtbaren Landstrich, den sogenannten Klüger Ort und die Umgebungen der Stepenitz bis Schwerin. Die ehemaligen Vogteien Rütting und Plüschow bestehen aus ritterschaftlichen, von der Landesherrschaft angekauften Gütern. Zu Weitendorf und Zierow, den Baronen v. Biel gehörig, sind vorzügliche Stutereien. — Hagenow und Lübbeen, das erst seit 1830 für sich besteht, an der Sude und Rögwitz, umfassen einen Flächenraum von 6 $\frac{1}{2}$  □M., größtentheils Sandhaide und Moorboden, und sind Domanium. — Ivenack, ein früheres Nonnenkloster, an der pommerschen Grenze, 1709 gegen Bakendorf vertauscht, enthält 1 $\frac{1}{4}$  □M., fruchtbaren Boden und ist eine Majoratsbesitzung der freiherrlich von Malzanschen Familie, deren jedesmaliger Inhaber den Titel Graf von Plessen führt. Das Gestüt daselbst ist berühmt. — Lübz, 11 $\frac{1}{4}$  □M. an beiden Seiten der Elbe umfassend, erstreckt sich nördlich bis Crivitz und Krafow und hat leichten Boden, Sand und Waldungen; die größere Hälfte ist ritterschaftlich. — Mellenburg, zwischen dem Schweriner See und der Warnow größtentheils belegen, hat 5 □M. und fruchtbaren Boden; der fünfte Theil ist Domanium; der wohl erhaltene Wall der alten Burg, welche dem ganzen Lande den Namen gab, liegt in einer Wiese. In der Nähe ist der sogenannte Schiffgraben, welcher den See mit der Ostsee in Verbindung bringen sollte. — Neustadt, 10 $\frac{3}{4}$  □M. enthaltend; der größere Theil ist Domanium, welches Mittel- oder Sandboden enthält und in der Umgegend der Stadt liegt; zu ihr gehört das Dorf Wöbbelin mit Körner's Ruhestätte. Die ritterschaftlichen Güter liegen an der Müritz; zu

ihnen gehört Sommersdorf, berühmt als Geburtsort des Dichters Joh. Heinr. Voss. — Redentin, ein fruchtbarer Landstrich an der Ostsee, über 1 □M. groß, ist Domanium, gehörte vormals dem Kloster Doberan. — Rehna, am Rade-gast, vormals ein Besitzthum des dortigen Klosters, ist  $1\frac{1}{4}$  □M. groß, hat vortrefflichen Boden und ist Domanium. — Schwerin, an den Ufern des gleichnamigen Sees und der Stepenitz und zwischen der Sude und Stör, enthält  $11\frac{1}{2}$  □M., hat theils sandigen, theils fruchtbaren Boden, wovon die größere Hälfte Domanium ist. — Sternberg, an der Warnow und Mildenitz,  $3\frac{1}{2}$  □M. groß, hat leichten, sandigen und mit Waldungen bedeckten Boden; der größere Theil ist ritterschaftlich. An der über die Warnow führenden Brücke bei Sagstorf berathschlagten in alten Zeiten die Landesfürsten mit den Ständen. — Toddin,  $\frac{3}{4}$  □M. groß und mit Hagenow vereinigt, ist Domanium. — Walsmühlen, am Dümmersee,  $\frac{5}{8}$  □M. groß, ist mit Wittenburg vereinigt und Domanium. — Wittenburg, zwischen der Schaale und Sude, enthält fast  $9\frac{1}{2}$  □M., hat vornämlich Sandhaide und Moorboden und ist größtentheils ritterschaftlich. — Zarrentin, am Schaalsee, ist  $1\frac{1}{4}$  □M. groß und Domanium.

II. Der wendische Kreis oder das Herzogthum Güstrow. Hierzu gehören die Städte: Hürstrow, Vorderstadt, an der Nebel, 1120 gestiftet, 9750 G., Gymnasium, Landarbeitshaus im ehemaligen Schlosse, Dom, Wollmarkt, Thierschau und Pferderennen. — Boizenburg, an der Elbe, vor 1250 gestiftet, 3600 G., Schiffahrt, Kornhandel, Elbzoll. — Gnoien, vor 1290 gestiftet, 2850 G. — Goldberg, vor 1281 gestiftet, 2600 G., Gesundbrunnen. — Neukalden, 1244 gestiftet, 2400 G. — Krakow, an einem See, vor 1298 gestiftet, 1750 G. — Lage, an der Recknitz, 1270 gestiftet, 1800 G. — Malchin, an der Peene, 1236 gestiftet, 4250 G., Landtag. — Marlow, an der Recknitz, vor 1228 gestiftet, bis 1768 der Familie v. d. Lübe gehörend, 1900 G. — Penzlin, 1170 gestiftet, 2150 G., unter Gerichtsbarkeit des Freiherrn v. Malhan. — Plau, an einem See beim Ausfluß der Elbe, 1218 gestiftet, 3500 G., Tuchweberei, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei. — Ribnitz, an einem Binnensee, 1271 gestiftet, 3600 G., Kloster. — Röbel, an der Müritz, 1271 gestiftet, 3500 G. — Schwaan, an der

Warnow, 1292 gestiftet, 2300 G. — Stavenhagen, 1182 gestiftet, 2450 G., Krapp- und Waldbau. — Sülz, an der Recknitz, vor 1298 gestiftet und bis 1768 der Familie v. d. Lühe gehörend, 2400 G., Saline mit einem jährlichen Salzgewinn von 80000 Ctr., Soolbad. — Jessin, an der Recknitz, vor 1323 gegründet, 2250 G. — Teterow, 1272 gegründet, 4200 G. — Marktflecken: Dargun, vormalig ein Mönchskloster mit einer Abtei, 1900 G., bildet mit dem Pfardorfe Rökknitz eine unregelmäßige Straße von der Länge einer Viertelmeile. — Nemter: Bakendorf,  $\frac{1}{2}$  □M. groß, an der Süde belegen, Domanium. — Boizenburg, 4 □M. enthaltend, an der Elbe, Stecknitz, Boize, Schaale und Süde, fruchtbares Marschland,  $\frac{2}{3}$  davon Domanium. — Dargun,  $2\frac{1}{2}$  □M. groß, zwischen der Peene und Trebel an der pommerischen Grenze, hat einen ergiebigen Boden und bedeutende Waldungen, und ist ganz Domanium. — Gnoinen, an der Recknitz und Trebel,  $6\frac{3}{4}$  □M. umfassend, wovon der kleinere Theil Domanium ist, hat fruchtbaren Boden. — Goldberg,  $3\frac{3}{4}$  □M. umfassend, am Goldberger-, Dobbertiner- und Kratower See, hat neben vorzüglichem Boden auch Sand und Waldungen; der größere Theil ist ritterschaftlich. — Güstrow, an der Nebel, Warnow und Recknitz, hat größtentheils guten Boden und viel Laubholz, umfaßt  $5\frac{1}{8}$  □M., wovon  $\frac{1}{3}$  Domanium. — Neukalden, über 3 □M. groß, zwischen dem Kummerower und Teterower See, hat meistentheils guten Boden; nur ein kleiner Theil ist Domanium. — Plau, enthält beinahe  $3\frac{1}{2}$  □M. und hat größtentheils Sand und leichten Boden, wovon der größere Theil Domanium ist. — Ribniz, enthält über 8 □M. zwischen der Ostsee und Recknitz und hat theils fruchtbaren, theils leichten und mit Waldungen bedeckten Boden, wovon der kleinere Theil Domanium ist, wozu die  $\frac{2}{3}$  □M. umfassende Halbinsel Fischland gehört, deren dritter Theil aus Dünen und Sandhollen besteht und auf welcher in fünf Dörfern 1600 G. leben, die sich größtentheils mit Fischfang und Seefahrt beschäftigen. In dem Kirchdorfe Wustrow daselbst befindet sich eine Navigationschule. — Rossow, kaum 1 □M. enthaltend und an der Recknitz belegen, ist durch Ankauf Domanium. — Schwaan,  $1\frac{7}{8}$  □M. groß, an der Warnow, hat fruchtbaren Boden und ist größtentheils Domanium. —

Stavenhagen,  $15\frac{3}{4}$  □M. umfassend, hat ergiebigen Boden und herrliche Rittergüter, darunter Basedow mit berühmtem Gestüte, dem Grafen Hahn gehörend, dessen Besitzungen in beiden Großherzogthümern mehr als 4 □M. umfassen. Von Burg-Schlis übersteht man mehr als 80 Ortschaften. Nur  $2\frac{1}{2}$  □M. sind Domanium. — Sülz,  $\frac{3}{4}$  □M. groß, Domanium. — Toitenwinkel, an der Warnow,  $\frac{2}{3}$  □M. groß und 16 angekaufte Ortschaften umfassend, ist Domanium. — Bredenhagen, an der Müritz und längs der preussischen Grenze,  $8\frac{1}{2}$  □M. enthaltend, hat neben Sand und Waldungen auch fruchtbaren Boden und ist der größere Theil ritterschaftlich. Einige Enclaven in der Priegnitz gehören zu diesem Amte.

III. Das Fürstenthum (Bisthum) Schwerin. Hierzu gehören die Städte: Büzow, am Einflusse der Nebel in die Warnow, vor 1302 gestiftet, 3800 E., Criminal-Collegium, Strafanstalt Dreibergen, reformirte Gemeinde. — Warin, zwischen zwei Seen, vor 1569 gestiftet, 1500 E. — Die frühere Neustadt Schwerin, jetzt mit der Altstadt vereinigt. — Aemter: Schwerin, in der Umgebung des gleichnamigen Sees,  $4\frac{1}{10}$  □M. groß. — Tempzin, 1 □M. groß, hat nur leichten Boden, vormals eine Prälatur vom Orden des heil. Antonius. — Warin,  $\frac{3}{4}$  □M. groß, hat sandigen Boden. — Rühn,  $1\frac{1}{10}$  □M. groß, hat zum Theil guten Boden, früher ein Nonnenkloster. — Büzow, über 2 □M. groß, besitzt beträchtliche Waldungen und ergiebigen Boden. — Marnitz, an der preussischen Grenze, begreift  $1\frac{1}{8}$  □M. und hat größtentheils Sandboden.

IV. Das Land Rostock (Rostocker District) enthält 5 □M. und gehört theils der Stadt Rostock und deren geistlichen Stiftungen, theils ist es ritterschaftlich oder auch Domanium. Der Boden ist ergiebig, stellenweise aber auch sandig. Die Stadt Rostock, 1218 gestiftet, hat 22700 E. und liegt an der feerartigen Ausbreitung der Warnow, woher auch ihr Name (rozstoc, Auseinanderströmung im Sclavischen); Sitz des Engern Ausschusses, Universität, Ober-Appellationsgericht, Justizkanzlei, Gymnasium, Kloster, Handel, Schifffahrt, Fabriken, Blücher's Geburtsort. — Flecken Warnemünde, 1200 E., Hafen, Seebad.

V. Die drei Jungfrauenklöster. Dobbertin, an einem See, umfaßt 4 □M., wurde 1238 für Cistercienser-Nonnen gestiftet. — Malchow, am gleichnamigen See, für Augustiner-Nonnen zuerst in Röbel begründet und 1298 verlegt, hat  $2\frac{1}{2}$  □M. — Ribniz, 1324 für Franziskaner-Nonnen gestiftet, besitzt  $\frac{2}{3}$  □M.

VI. Die Herrschaft Wismar. Sie umfaßt 3 □M. Die Stadt, an einem Busen der Ostsee, hat einen vorzüglichen Hafen und ward 1229 gestiftet; sie hat 12200 E. und besitzt außer mehren kleinern Gehöften 16 Güter und Dorfschaften; Gymnasium, Handel, Schifffahrt. — Aemter: Neukloster, ein vormaliges Kloster für Benedictiner-Nonnen und 1219 gestiftet, umfaßt  $1\frac{3}{4}$  □M. — Boel, auf der gleichnamigen Insel,  $\frac{1}{2}$  □M. groß, hat vorzüglichen Boden und in 16 Drikschaften 2000 E.

## B. Meklenburg-Strelitz.

Dazu gehören:

I. Die Herrschaft Stargard, welche  $45\frac{3}{4}$  □M. umfaßt. Städte: Neustrelitz, am Zirker See, 7000 E., bei dem Dorfe Glineke durch den Bau eines Schlosses 1726 begonnen und 1733 mit dem Stadtrecht bewidmet, Sitz der höchsten Landesbehörden, Gymnasium, Schloß, Park, Museum. — Neubrandenburg, am Tollensefluß, Vorderstadt, 1248 gestiftet, 7000 E., Gymnasium, Wollmarkt, Pferderennen; Lustschloß Belvedere auf einer steilen Anhöhe am Ufer der Tollense. — Friedland, 1247 gestiftet, 5000 E., Gymnasium. — Altstrelitz, vormalige Residenz, 1349 gestiftet, 3100 E., worunter 500 Juden; Zucht- und Irrenheilanstalt im ehemaligen Schlosse. — Stargard (stari-gard, d. h. alte Burg), 1260 gestiftet, 1600 E., altes Schloß. — Woldeck, an einem See, vor 1315 gestiftet, 2600 E. — Weseberg, vor 1278 gestiftet, 1700 E. — Fürstenberg, an der Havel, mit dem Stadtrecht erst 1568 bewidmet, 2500 E., Buttermärkte, Schloß. — Aemter: Cabinetsamt, aus frühern ritterschaftlichen Gütern bestehend, enthält 11 Drikschaften, worunter das Lustschloß Hohen-Zieritz. — Stargard, mit 47 landesherrlichen Drikschaften und  $7\frac{1}{2}$  □M. ritterschaftlichen Gebietes, in welchem Pleez mit der darauf haftenden Erb-Landmarschallswürde und dem Vorrechte, beim Aufgebote die

Fahne zu tragen. — Feldberg, Domanium, 43 Ortschaften und den auf einer Halbinsel belegenen Marktflecken Feldberg mit 600 G. umfassend, hat viele Seen und bedeutende Waldungen. — Fürstenberg, ritterschaftlich, enthält über  $1\frac{1}{2}$  □M. und besteht größtentheils aus Sandboden und Tannenwaldungen. — Strelitz, mit 58 Ortschaften, worunter 9 ritterschaftliche, hat leichten Boden und viele Waldungen; das Dorf Wanzka war früher ein reiches Nonnenkloster und ist die Begräbnisstätte des Herzogs Ulrich I. — Mirow, Domanium, 36 Ortschaften und den Marktflecken Mirow mit 1600 G. umfassend, die vormals eine Johanniter-Comthurei war; im dortigen Schlosse ist ein Schullehrer-Seminar eingerichtet und neben der Kirche befindet sich die großherzogliche Familiengruft.

II. Das Fürstenthum (Bisthum) Ragueburg. Es umfaßt einen Flächeninhalt von  $6\frac{1}{2}$  □M., hat einen ergiebigen Boden und ist, mit Ausnahme von 5 Rittergütern, Domanium, das größtentheils von wohlhabenden Bauern bewohnt wird, die, da hier nie eine Leibeigenschaft existirte, noch jetzt als freie Männer die Sitte beibehalten haben, sich bei ihren Hochzeiten mit einem Degen zu umgürten. Von der auf einer Insel belegenen Stadt Ragueburg gehört nur der Domhof und der Palmberg an Mecklenburg-Strelitz. Das ehemalige Bisthum ward 1154 begründet. Von den reichen Einkünften des Doms wird die Unterhaltung eines Prediger-Seminars bestritten. — Die Stadt Schönberg, an der Maurin, erhielt erst 1813 die Stadtgerechtigkeit. Sie hat 1700 G. und war vormals die Residenz der Bischöfe; jetzt ist sie der Sitz der Landvogtei und eines Justizamtes und besitzt eine Realschule.





Schwerin. C. Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung.










S

LBMV Schwerin  
003 706 443  
33





LANDESBIBLIOTHEK  
Mecklenburg-Vorpommern  
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1893568733/phys\\_0148](https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1893568733/phys_0148)

MV  
tut gut.

